

Geleitwort

Die Hilfen zur Erziehung stehen seit einigen Jahren zunehmend im Blickpunkt des politischen Interesses. Der Bedarf an erzieherischen Hilfen hat wegen gesellschaftlicher und familiärer Veränderungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der Hilfen zwischen 1995 und 2000 um knapp 15 Prozent von 10.000 auf 11.500 Fälle angestiegen. Die Entwicklung stellt freie Träger sowie das Land und die Kommunen vor große fachliche und finanzielle Herausforderungen. Hier müssen wir gemeinsam im Interesse der Kinder und Jugendlichen nach Antworten und Lösungen suchen. Es müssen neue Strategien entwickelt werden, Familien zu unterstützen und zu stabilisieren.



Ein gutes Beispiel hierfür ist die stationäre Familienbetreuung im Jugendhilfezentrum St. Marien in Worms. Anlass für die Konzeptentwicklung war ein konkreter Einzelfall, bei dem die Heimunterbringung von drei Kindern angestanden hat. Jugendamt und Einrichtung waren sich einig: Die Heimunterbringung ist die falsche Hilfe – also musste etwas Neues entwickelt werden. Die Einrichtung hat mit dem Angebot der stationären Familienbetreuung einen neuen und mutigen Wege beschritten. Das Jugendamt ist das Wagnis mit eingegangen und hat die Einrichtung unterstützt. Und – um das Ergebnis vorweg zu nehmen – es hat sich gelohnt. Die Familie lebt heute, nach einer zweijährigen Betreuung weitgehend selbständig.

Mit der Stationären Familienbetreuung ist ein Hilfeangebot entwickelt worden, das die fachlichen Spielräume der Erziehungshilfen deutlich erweitert, und zugleich zu einem wirtschaftlichen Umgang mit finanziellen Jugendhilferessourcen beiträgt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat den gesamten Prozess von der Konzeptentwicklung bis zum erfolgreichen Abschluss gefördert und das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt.

Ich danke allen beteiligten Fachkräften für ihre qualifizierte Arbeit und gratuliere insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinder- und Jugendhilfezentrums St. Marien und des Jugendamtes der Stadt Worms für ihren Mut.

Mainz, im Oktober 2003

A handwritten signature in black ink that reads "M. Dreyer". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Malu Dreyer
Ministerin für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit

Stationäre Familienbetreuung

Heimerziehung als Raum für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse von Eltern und Kindern

Bericht zur Evaluation der Stationären Familienbetreuung in Worms



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)

Elisabeth Schmutz

Kaiserstr. 31

55116 Mainz

Tel.: 06131/240410

Fax.: 06131/2404150

Email: elisabeth.schmutz@ism-mainz.de

Gliederung

- 1. Einführung: Fragestellung, Zielsetzung und methodisches Vorgehen**
- 2. Stationäre Familienbetreuung: Heimerziehung als Raum für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse von Eltern und Kindern**
 - 2.1 Familienorientierung als Herausforderung für die Heimerziehung
Exkurs: Impulse der Bindungsforschung für die Heimerziehung
 - 2.2 Zur Entstehungsgeschichte des Hilfeansatzes „Stationäre Familienbetreuung“
- 3. Stationäre Familienbetreuung von Familie Schmidt – eine Fallgeschichte**
 - 3.1 Der Stationären Familienbetreuung vorausgegangene Hilfen zur Erziehung
 - 3.2 Zur Lebens- und Erziehungssituation der Familie Schmidt vor Beginn der Stationären Familienbetreuung
 - 3.3 Das Entscheidungsdilemma des Jugendamtes und mögliche Auswege
 - 3.4 Konzeptionierung und Settingentwicklung in Kooperation von öffentlichem und freiem Träger
 - 3.5 Verlauf der Hilfe
 - 3.6 Bewertung des Hilfeverlaufes aus Sicht der Fach- und Leitungskräfte von öffentlichem und freiem Träger
 - 3.7 Bewertung des Hilfeverlaufes aus Sicht der Familie
 - 3.8 Ein insgesamt erfolgreicher Hilfeverlauf: Zentrale Faktoren des Gelingens
- 4. Stationäre Familienbetreuung: Konkretisierungen zu Konzept und Setting eines neuen Erziehungshilfeangebotes**
 - 4.1 Zu den Rahmenbedingungen
 - 4.2 Zum Setting
 - 4.3 Zum fachlich geleiteten Handeln
- 5. Zusammenfassung und Ausblick: Arbeit mit Familien im Rahmen stationärer Settings – (neue) Möglichkeiten der Heimerziehung?**
- 6. Statements der Leitungskräfte zu den Wirkungen der Stationären Familienbetreuung auf die weitere fachliche Entwicklung der Hilfen zur Erziehung**
- 7. Literaturverzeichnis**

Anlagen

Anlage 1: Muster eines Familienkontrakts

Anlage 2: Evaluationsinstrumente

1. Einführung: Fragestellung, Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Im Frühjahr des Jahres 2000 befand sich das Stadtjugendamt Worms bezogen auf die weitere Hilfeplanung für und mit einer Familie in einem Dilemma: Einerseits stellte sich die familiäre Situation für die vier Geschwisterkinder so dar, dass ein weiterer Verbleib der Kinder in der Familie unter den aktuellen Bedingungen nicht befürwortet werden konnte. Die Kinder wurden nur unzureichend in ihrer Entwicklung gefördert, so dass von einer zwar nicht akuten, jedoch latenten Kindeswohlgefährdung auszugehen war. Andererseits wurde die Bindung zwischen der Mutter und den Kindern als so stark und förderlich eingeschätzt, dass diese soweit wie möglich erhalten werden sollte. Mangels Alternativen wurde zunächst die Fremdunterbringung aller vier Kinder beschlossen, obwohl sie nicht als das letztlich passende Hilfeangebot angesehen wurde. Parallel zur Vorbereitung der Fremdunterbringung wurde darum weiter nach alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht. Dabei waren insbesondere fallspezifische Überlegungen leitend, welche Rahmenbedingungen und Settingstrukturen für diese Familie hilfreich sein könnten und zu den bisherigen Maßnahmen einen deutlichen Unterschied machen würden. In einem weiteren Schritt nahm das Stadtjugendamt mit dem in Worms ansässigen Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Marien Kontakt auf. Gemeinsam konnte im Verlauf weniger Monate ein individuelles und bedarfsorientiertes Hilfeangebot für diese Familie entwickelt werden, das auf die Reorganisation des Familienalltags und die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Mutter ausgerichtet war.

Die Stationäre Familienbetreuung, wie sie in Worms im Falle dieser Familie über zwei Jahre praktiziert worden ist, stellt so unter mehreren Gesichtspunkten ein besonderes Angebot dar:

- Hier wurde die drohende Fremdunterbringung von vier Geschwisterkindern durch ein gemeinsames stationäres Angebot für Mutter und Kinder abgewendet.
- Das konkrete Setting wurde aus dem Bedarf eines Einzelfalls heraus entwickelt. Damit zeigt das Beispiel Stationäre Familienbetreuung wie auch ein stationäres Setting als maßgeschneiderte Hilfe angeboten werden kann.
- Das Angebot Stationäre Familienbetreuung wurde schließlich in Kooperation von öffentlichem und freiem Träger entwickelt. Somit wurden die Wissensbestände und Erfahrungen beider Kooperationspartner in allen Phasen des Hilfeverlaufes – von der Planung des Hilfesettings, über eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung im Hilfeprozess bis hin zur Auswertung des Hilfeverlaufes und Ergebnissicherung in der Jugendhilfeplanung – genutzt und in einen gemeinsamen Arbeitsprozess überführt.

Die Stationäre Familienbetreuung hat damit beispielhaft aufgezeigt, wie ein „Leben am anderen Ort“ gleichermaßen ausgehend von den Problemlagen wie den Ressourcen der Familie und mit dem Ziel, die Beziehungen innerhalb der Familie zu nutzen und zu stärken, bedarfsgerecht, und damit individuell und flexibel gestaltet werden kann.

Diese im konkreten Fall gewählte Vorgehensweise von öffentlichem und freiem Träger war für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Anlass und Grund, dieses Vorhaben durch eine begleitende Evaluation zu unterstützen, zumal damit nach dem Erziehungshilfezentrum¹ in Rheinland-Pfalz erstmals ein stationäres *mittelfristiges* Hilfeangebot für eine Mutter und ihre Kinder geschaffen worden war. Mit Hilfe der Evaluation sollte herausgearbeitet werden, wie Erziehungshilfen auch für Familien in vielschichtigen Schwierigkeiten und Problemlagen als Hilfe zur Selbsthilfe gestaltet werden können. Die Chancen und Grenzen des Hilfeangebotes Stationäre Familienbetreuung sollten ausgelotet und Impulse für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im allgemeinen und die Heimerziehung im besonderen aufgezeigt werden.

Die Evaluation selbst verfolgte Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven. So wurden zum einen die Ausgangsbedingungen unter der besonderen Berücksichtigung des Kooperationsverhältnisses zwischen öffentlichem und freiem Träger aus der Perspektive der Leitungskräfte rekonstruiert. Zur Beschreibung des Settings und des fachlichen Handelns wurde insbesondere die Sichtweise der Fachkräfte der Stationären Familienbetreuung eingeholt. Hier wurde ein Schwerpunkt auf die leitenden Kategorien der Ressourcenorientierung und der Familienaktivierung gelegt. Schließlich war die Bewertung der Hilfe durch die Familie selbst ein dritter Fragebereich. Hier interessierte insbesondere die Frage, wodurch die Hilfe zur Hilfe wurde. Schließlich wurde das Hilfeangebot Stationäre Familienbetreuung in die aktuelle Fachdiskussion eingeordnet, wobei hier Arbeiten zur Wahrnehmung von und zur Arbeit mit Herkunftseltern im Vordergrund standen.

Entsprechend dieser unterschiedlichen Frageperspektiven wurde im Verlauf der Evaluation mit unterschiedlichen Methoden gearbeitet. Zunächst wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, mit der die Erhebungsinstrumente abgestimmt und Untersuchungsergebnisse diskutiert und bewertet wurden. Zur Beschreibung des Settings und des fachlich geleiteten Han-

¹ Im Erziehungshilfezentrum werden sowohl Familien, alleinerziehende Eltern oder andere soziale Bezugssysteme von Kindern und Jugendlichen aufgenommen, die von der Fremdunterbringung eines oder mehrerer Kinder bedroht sind, als auch Kinder und Jugendliche aus abgebrochenen Jugendhilfemaßnahmen. Eine Auswertung der ersten 14 Monate zeigte, dass bei ungefähr einem Drittel der Kinder Elternteile mit stationär aufgenommen wurden. Das Erziehungshilfezentrum verfolgt zwei Zielsetzungen, nämlich zum einen die längerfristige Vermeidung von Fremdplazierungen durch eine intensive ressourcenorientierte Arbeit mit den sozialen Bezugssystemen, und zum anderen ganzheitliche Clearingprozesse, in dem die Ressourcen der Familien bestimmt und Empfehlungen für die weitere Hilfeplanung erarbeitet werden (vgl. Lindemann 1998).

delns der Fachkräfte wurden mehrere Raster entwickelt, die zu definierten Zeitpunkten von den Fachkräften bearbeitet und durch die Evaluation ausgewertet wurden. Zu den Ausgangsbedingungen wurden der Amtsleiter, die Leiterin der Sozialen Dienste sowie die Leiterin des Kinder- und Jugendhilfezentrums St. Marien interviewt. Mit der Mutter und der ältesten Tochter wurde zu zwei Zeitpunkten jeweils ein Interview geführt. Die beiden nächst jüngeren Kinder wurden zu den gleichen Zeitpunkten mittels eines Fragebogens befragt. Weitere Ausführungen zum methodischen Vorgehen folgen mit der entsprechenden Ergebnisdarstellung weiter unten.

Die mit diesem Bericht vorgelegten Ergebnisse sind auf vielfältige Weise aufschlussreich und nutzbar. Sie zeigen entlang eines konkreten Beispiels auf, was unter „Ressourcenorientierung“ in der Hilfeplanung und in konkreten pädagogischen Handlungsschritten verstanden werden kann. Außerdem verdeutlichen sie exemplarisch, dass Heimerziehung nicht ausschließlich als familienersetzende, sondern auch als familienunterstützende und –erhaltende Hilfe verstanden werden kann. Insofern sind die im Verlauf der Stationären Familienbetreuung und ihrer Evaluation gewonnenen Erkenntnisse als ein wichtiger Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Heimerziehung (nicht nur) in Rheinland-Pfalz anzusehen.

Zur Gliederung des Berichts:

In einem ersten Abschnitt wird zunächst aufgezeigt, an welche Fragestellungen der Heimerziehung und der Arbeit mit Familien die Stationäre Familienbetreuung anschließt. Dabei stehen vor allem Anforderungen an die Heimerziehung im Vordergrund, die sich aus der grundsätzlichen Familienorientierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und neuerer Erkenntnisse aus den Bereichen der Bindungsforschung und der systemischen Familientherapie ergeben. Davon ausgehend wird dann ein kurzer Abriss über die Entwicklungsgeschichte der Stationären Familienbetreuung als noch recht junges Angebot der Hilfen zur Erziehung gegeben. Dabei werden die zentralen Merkmale und Anforderungen besonders herausgestellt. Nachdem so ein Reflexionsrahmen für die Evaluation der Stationären Familienbetreuung in Worms erarbeitet worden ist, können die Ergebnisse dieser Evaluation im einzelnen betrachtet werden.

Im dritten Kapitel werden entlang des konkreten Hilfeverlaufes zentrale Strukturmerkmale und Handlungsweisen der Stationären Familienbetreuung aufgezeigt. Dabei wird sowohl die Vorgeschichte und die Entwicklung des Hilfeangebotes Stationäre Familienbetreuung als auch die innerfamiliäre Entwicklung berücksichtigt. Am Ende dieses Kapitels steht eine Bilanzierung der auf zwei Jahre befristeten Stationären Familienbetreuung aus Sicht der Fach-

und Leitungskräfte von öffentlichem und freiem Träger, der Familie und der Evaluation. Vorweg kann hier bereits festgehalten werden, dass für diese Familie in dieser Situation mit der Stationären Familienbetreuung eine geeignete Hilfe gefunden wurde. Abschließend werden darum besonders förderliche Faktoren des Hilfeprozesses hervorgehoben.

Im vierten Kapitel werden dann stärker konzeptionelle Fragen in den Blick genommen. Rahmenbedingungen, Settingstrukturen sowie Aspekte des pädagogischen Handelns werden hier genauer beleuchtet. Hierüber sollen die für die Stationäre Familienbetreuung kennzeichnenden Elemente ebenso herausgearbeitet werden wie die Anforderungen an die Rahmenbedingungen und die Professionalität der Fachkräfte. Dabei ist zu unterstreichen, dass die Stationäre Familienbetreuung ein intensives Hilfeangebot ist, das eine hohe Ausstattung erfordert. Wie allerdings eine Reihe von Beispielen auch an anderen Orten zeigen, dient dieser Aufwand dem Erhalt von Familien. Für diese Familien konnte ein Entwicklungsraum eröffnet, ein weiteres gemeinsames Leben ermöglicht, und somit den Kindern ihre Bindungspersonen erhalten werden. Darüber hinaus kann dieses für einen befristeten Zeitraum intensive Angebot längerfristige Kosten im Bereich der Fremdunterbringung begrenzen helfen.

Abschließend werden die zentralen Erkenntnisse der Evaluation nochmals zusammenfassend dargestellt. Daraus ergibt sich ein Profil der Stationären Familienbetreuung, von dem zugleich Impulse zur Weiterentwicklung der Heimerziehung hin zu einer stärkeren Familienorientierung ausgehen können.

Dank an alle Mitwirkende

An dieser Stelle sei den Leitungs- und Fachkräften des Jugendamtes Worms und des Kinder- und Jugendhilfezentrums St. Marien für die konstruktive Zusammenarbeit gedankt, ohne die diese Evaluation nicht zustande gekommen wäre. Die „Stationäre Familienbetreuung“ war von Anfang an als ein Experiment mit offenem Ausgang angelegt, ein Erfolg war nicht vorprogrammiert. Unter diesen Bedingungen eine externe Evaluation zuzulassen, Einblicke zu gewähren und gemeinsame Reflexionen möglich zu machen, setzt Offenheit und Mut voraus. Ein besonderer Dank gilt aber auch Familie Schmidt, die mit großer Bereitschaft an den Befragungen teilnahm und ihre Sicht der Dinge eingebracht hat.

2. Stationäre Familienbetreuung: Heimerziehung als Raum für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse von Eltern und Kindern

Zur fachlichen Einordnung der Stationären Familienbetreuung soll das anfangs skizzierte Entscheidungsdilemma im konkreten Fall nochmals aufgegriffen und hinsichtlich seiner darin enthaltenen Hinweise auf Grenzen und Handlungsperspektiven bzgl. der Heimerziehung als das traditionelle stationäre Setting der Jugendhilfe einerseits und der Familienorientierung als grundlegende Handlungsorientierung für die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung andererseits betrachtet werden. Hierüber werden zentrale Fragestellungen herausgearbeitet, die die Stationäre Familienbetreuung aufgreift. In einem zweiten Schritt wird dazu skizziert, welche Erfahrungen in der Praxis bereits vorliegen und auf welche konzeptionellen Entwürfe die konkrete Settingentwicklung in Worms Bezug nehmen konnte.

2.1 Familienorientierung als Herausforderung für die Heimerziehung

Wie eingangs bereits skizziert, war die Konzeptionierung der Stationären Familienbetreuung in Worms wesentlich aus der Situation heraus entwickelt worden, dass eine bereits getroffene Entscheidung zur Fremdunterbringung amtsintern kritisch hinterfragt wurde. Die familiären Verhältnisse waren eindeutig hinsichtlich des Kindeswohls als nicht mehr tragbar anzusehen. Bereits über mehrere Jahre durchgeführte ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung konnten keine grundlegenden Veränderungen in den Lebens- und Erziehungsbedingungen erreichen. Zugleich aber wurden die psychosozialen Kosten einer Fremdunterbringung der Kinder als unverhältnismäßig eingeschätzt. Es wurde eine Entfremdung der Kinder insbesondere von der Mutter befürchtet, die eine Rückführung der Kinder in die Herkunftsfamilie als sehr unwahrscheinlich erscheinen ließ. Die Beziehung zwischen Mutter und Kindern wurde allerdings als eine wesentliche Ressource der Familie angesehen, die erhalten bleiben sollte. Anhand dieses Entscheidungsdilemmas, das im nächsten Kapitel über die Fallbeschreibung weiter konkretisiert wird, lassen sich Grenzen sowohl der ambulanten und teilstationären Hilfen als auch der Heimerziehung ausmachen, die die Stationäre Familienbetreuung zu überwinden versucht. Grundlegend für diese Betrachtung ist die Familienorientierung als zentrale Ausrichtung der Jugendhilfe.

Die Familienorientierung ist in der langen Tradition der Heimerziehung bereits in unterschiedlichen Facetten bedeutsam geworden. So war die immer wieder auftretende Polarisierung zwischen Heimerziehung und Pflegefamilie als Anstalts- versus Familienerziehung stets von einer Gegenüberstellung der „besseren“ bzw. „schlechter“ Form der Ersatzerziehung geprägt. In den konjunkturellen Hochzeiten der Pflegefamilie spielte dann meist auch eine ideologische Höherbewertung der Familie eine Rolle. Mit dem Stichwort „Familienorientie-

rung“ verbindet sich aber auch das von Mehringer eingeführte Familienprinzip zur Gestaltung der Heimerziehung. In der Folge wurden vor allem ab ca. 1970 viele Heime organisatorisch so verändert, dass ihre Alltagsstrukturen eine größere Familienähnlichkeit aufwiesen. Diese wurde an kleineren Gruppen, an Alters- und Geschlechtsmischung sowie einer weitgehend selbständigen Versorgung der Heimgruppen festgemacht (vgl. Sauer 1979). Mit dem KJHG ist die Familienorientierung nun als das Bestreben zu verstehen, die Familie als primäre Sozialisationsinstanz durch eine bedarfsorientierte Unterstützung und Beratung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung so weit wie möglich zu erhalten (vgl. § 1 KJHG). Dabei ist von einem breiten Familienbegriff auszugehen, der alle langfristig angelegten und mit der Aufgabe der Erziehung verbundenen Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern umfasst.

Diese Ausrichtung des KJHG findet durch Ergebnisse aus unterschiedlichen Forschungstraditionen Unterstützung. So konnte in den vergangenen Jahren verstärkt herausgearbeitet werden, wie die frühen familiären Beziehungsdynamiken und Bindungsmuster die Persönlichkeitsentwicklung beeinflussen und das Handeln bis ins Erwachsenenalter prägen können. Die Arbeit mit der ganzen Familie, die Entwicklung von Beratungs- und Unterstützungssettings, die Eltern und Kinder gleichermaßen ansprechen und somit gemeinsame Lernfelder eröffnen, antworten in der Praxis der Jugendhilfe auf diese Erkenntnisse (vgl. bspw. BMFSFJ (Hg) 1999, Teupe 2000). Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang insbesondere Erkenntnisse des systemischen Arbeitens (vgl. Ritscher 2002), der Familientherapie (vgl. Conen 2002) und der Bindungsforschung (vgl. Schleiffer 2001).

Exkurs: Impulse der Bindungsforschung für die Heimerziehung

Die Bindungsforschung wurde von John Bowlby begründet und untersucht das Wesen und den Aufbau der Bindungsbeziehungen beim Kind. Mit ihren Erkenntnissen trägt sie wesentlich zum Verständnis familiärer Beziehungen und der kindlichen Entwicklung bei.

Die Bindungstheorie versteht unter Bindung das emotionale Band zwischen dem Kind und seinen Eltern bzw. seinen ständigen Bezugspersonen. Diese Bindung entwickelt sich von Geburt an in einem wechselseitigen Prozess entlang der Erfahrungen, die das Kind und seine Bezugspersonen miteinander machen. Aufgabe der Bindungsbeziehung ist es, dem Kind in unangenehmen und belastenden Situationen (z.B. Schmerz, Unwohlsein, Angst) ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln. Kann das Kind erleben, dass es sich im Falle eines Falles auf die Bezugspersonen verlassen kann, so gewinnt es darüber eine sichere Basis, von der aus es seine Umgebung neugierig entdecken kann. Allerdings finden nicht alle Kinder in gleichem Maße Bindungssicherheit. Die Bindungsforschung unterscheidet

hier drei Typen von Bindungsmustern, nämlich die sichere, die unsicher-vermeidende und die unsicher-ambivalente Bindung (vgl. Schleiffer 2001).

Die Bindungstheorie geht weiter davon aus, dass das Kind seine frühkindlichen Bindungserfahrungen internalisiert und als sogenannte innere Arbeitsmodelle speichert. „Diese Modelle werden dann Bestandteile der kindlichen Persönlichkeit und steuern das Verhalten in Beziehungen, den Umgang mit Gefühlen und die Ausbildung des Selbstwertgefühls beim Kind“ (Scheuerer-Englisch/Unzner 1997, S. 428). Die spezifischen Bindungsmuster eines Kindes oder Jugendlichen mit seiner besonderen biographischen Prägung zu erkennen, trägt vor diesem Hintergrund wesentlich dazu bei, das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner jeweiligen Eigenart und in seinen Loyalitäten besser kennen und verstehen zu lernen.

Die Bereitschaft des Kindes zum Aufbau von Bindungsbeziehungen ist nach den Erkenntnissen der Bindungsforschung ein primäres, somit ein natürliches, angeborenes Bedürfnis. Zu dieser Bereitschaft gehört auch, dass sich das Kind an die bestehende Gefühls- und Beziehungsdynamik seiner Bezugspersonen bzw. seiner Familie anpasst. Es besteht somit eine Loyalität und Verpflichtung jedes Kindes gegenüber seinen Eltern, die immer auch in Situationen der Fremdunterbringung wirksam werden. Ist eine Fremdunterbringung unvermeidlich, sollten darum aus Sicht der Bindungsforschung bereits gebildete Bindungen (ab Ende des ersten Lebensjahres) berücksichtigt und über einen entsprechenden Kontakt erhalten werden, um dem Kind eigene Erfahrungen und Entwicklungen mit seinen Bindungspersonen zu ermöglichen. Darüber hinaus braucht das Kind die Erlaubnis seiner Eltern, um sich neuen Bindungspersonen zuwenden zu können. Eine solche Erlaubnis muss mit den Eltern erarbeitet werden.

Schließlich geht die Bindungsforschung von einer intergenerationalen Transmission aus. Dies bedeutet, dass das Bindungsmuster der Eltern über die Art ihrer Zuwendung zu ihren eigenen Kindern das Bindungsmuster ihrer Kinder beeinflusst. Eltern geben so über ihre Erziehung ihre eigenen Bindungserfahrungen an ihre Kinder weiter, sichere Bindungskonzepte ebenso wie unsichere. Das Verstehen und die Reflexion bestehender Bindungsmuster sollte darum auch im Blick auf die nachfolgende Generation verstärkt zum Thema der Jugendhilfe werden.

Grundsätzlich sind die einmal entwickelten Bindungsorganisationsmodelle ein Leben lang beeinflussbar, allerdings sind sie gegenüber Veränderungen relativ träge. Von besonderer Bedeutung ist hier, in wie weit Kinder und Erwachsene Gelegenheit zur Verarbeitung un-

glücklicher Bindungserfahrungen erhalten und diese in ihre Lebensgeschichte integrieren können (vgl. Schleiffer 2001).

Im Blick auf die Fremdunterbringung erfordert eine solche Familienorientierung, das soziale Bezugssystem von Kindern und Jugendlichen sorgfältigst hinsichtlich der für die Kinder und Jugendlichen bedeutsamen und tragfähigen Beziehungen zu analysieren und diese soweit als möglich zu erhalten. Dabei ist neben dem Erhalt der ganzen Familie auch der Erhalt einer Teilfamilie zu berücksichtigen, wenn dies angemessener erscheint. Dort, wo Beziehungen für die weitere Entwicklung des Kindes nicht als förderlich anzusehen sind, ist eine Arbeit an der Trennung einzuleiten, die immer auch die gegebenen Bindungen anerkennt und ihnen einen angemessenen Ort sichert (z.B. gestaltete Besuchskontakte). In der Ausgestaltung von Beziehungserhalt und Beziehungsarbeit ist für alle Maßnahmen der Fremdunterbringung schließlich § 37 SGB VIII bedeutsam, demnach die in einer Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen mit den Eltern zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen zusammenwirken sollen. „Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann“ (§ 37 Abs. 1, Satz 2 KJHG). Ähnlich benennt auch § 34 KJHG die Rückkehr des Kindes in seine Familie als erstes Ziel.

Daraus resultierende Anforderungen an die Heimerziehung werden überwiegend über Ansätze der Elternarbeit thematisiert (vgl. Conen 1996, Planungsgruppe Petra 1991). Darüber hinaus liegen inzwischen aber auch eine Reihe von Erfahrungen vor, wie Eltern in das stationäre Setting einbezogen und am Erziehungsprozess der Einrichtung beteiligt werden können (vgl. Schindler (Hg) 1999). Dennoch ist bei jeder zur Disposition stehenden Fremdunterbringung kritisch zu fragen, welche Auswirkungen eine Entscheidung für die Fremdunterbringung auf die Familiendynamik möglicherweise haben wird und was dies für die Realisierungschancen der Rückführung bedeuten kann. Die Eltern und Kindern zugemuteten Trennungserfahrungen im Falle der Fremdunterbringung müssen gegenüber alternativen Möglichkeiten des Arbeitens mit der ganzen Familie abgewogen werden.

Mit Hilfe des Lebensweltkonzeptes lassen sich die Risiken jeder Fremdunterbringung im Blick auf eine mögliche Rückführung verdeutlichen. Kinder und Jugendliche entfalten demnach im Verlauf der Heimerziehung eine eigene Lebenswelt, die nur noch bedingt mit derjenigen ihrer Eltern in Verbindung steht. Kinder und Jugendliche durchlaufen in der Regel Lern- und Entwicklungsprozesse, an denen die Eltern kaum teilhaben, so dass neue Sicht-

weisen und Denkmuster nur noch schwer zu vermitteln sind. Eine Verständigung der Kinder mit ihren Eltern über ihre Lernerfahrungen in der Heimerziehung ist entsprechend schwierig. In der Folge ist die Rückführung der Kinder bzw. Jugendlichen in die Herkunftsfamilie nur schwer zu realisieren.

Aber auch die sowohl bindungstheoretisch als auch systemisch-familiätherapeutisch zu beschreibenden Loyalitätsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern stellen einen Risikofaktor für das Gelingen von Fremdunterbringungs- und Rückführungsprozessen dar. So delegieren Eltern über ihre immer vorhandene Erwartungshaltung gegenüber ihren Kindern bestimmte Aufträge und Aufgaben für das Leben, „die im Lauf der Zeit prägnanter und – in einer gelingenden *bezogenen Individuation* (Hervorhebung im Original, E.S.) – auch selbstbestimmter werden“ (Ritscher 2002, S. 148). So entsteht eine Delegationsbeziehung zwischen Eltern(teil) und Kind. Auch bei „seinen ‚Erkundungsfahrten ins Leben hinaus‘ bleibt das Kind durch Loyalitätsbindungen (Treueverpflichtungen) und Delegationen mit den Eltern verbunden“ (ebenda). Dies gilt auch für Zeiten der Fremdunterbringung. Diese Loyalitätsbeziehungen sichern zunächst die existenzielle Verbindung zwischen Eltern und Kindern, und sind darum immer auch Teil einer gelungenen Sozialisation und Individuation. Die Delegationen und Aufträge können aber auch die Entwicklung des Kindes begrenzen und belasten, nämlich dann, wenn sie beispielsweise in sich widersprüchlich sind, nicht den altersabhängigen Ressourcen des Kindes entsprechen oder auch zu Koalitionen mit einer Person gegen eine andere zwingen.

Marie-Luise Conen (2002) zeigt auf, wie das erzieherische Verhalten von Eltern durch „alte“ Aufträge ihrer jeweils eigenen Eltern bestimmt sein kann. Veränderungen in der Familiendynamik und somit im Erziehungsverhalten dieser Eltern erfordern darum auch die Berücksichtigung der Großeltern und ihrer Botschaften und Einstellungen. „Ohne eine nähere Betrachtung der inneren Stimmen und deren Entstehungshintergrund ist es auch nicht möglich, die für eine konstruktive Gestaltung der elterlichen Verantwortung und Verhaltensweisen notwendige Aus- bzw. Versöhnung mit der Herkunftsfamilie aufzubauen und zu einem positiven inneren Dialog zu gelangen“ (Conen 2002, S. 83). Diese Auseinandersetzung mit den Loyalitäten zu den jeweils eigenen Eltern braucht auch im Rahmen der Heimerziehung Raum, sollen Kinder sich mit Hilfe dieser Maßnahme mit ihren Eltern versöhnen und in die Herkunftsfamilie zurückkehren können.

Aus der skizzierten Familienorientierung heraus ergeben sich also grundlegende Anfragen an die Gestaltung der Heimerziehung bzw. aller Formen der Fremdunterbringung. Nichtsdestotrotz wird es immer wieder Familien und Kinder geben, für die eine Hilfe im stationären

Setting notwendig und angemessen erscheint. Dies ist vor allem dann anzunehmen, wenn nur durch eine dichte Begleitung des familiären Alltags das Kindeswohl gesichert werden kann. Wenn aber auf stationäre Settings nicht vollständig verzichtet werden kann, dann stellt sich die Frage, wie stationäre Settings so gestaltet werden können, dass bestehende Bindungen zwischen Eltern und Kindern anerkannt und erhalten werden können und darüber ein gemeinsames Lernen von Eltern und Kindern angeregt werden kann. Wenn dies gelingt, ist sowohl nach Erkenntnissen der Bindungsforschung als auch der systemischen Therapie davon auszugehen, dass Hilfen zur Erziehung eine nachhaltigere Wirkung zeigen als es heute vielfach der Fall ist. Die Stationäre Familienbetreuung scheint hier neue Möglichkeiten aufzuzeigen.

2.2 Zur Entstehungsgeschichte des Hilfeansatzes „Stationäre Familienbetreuung“

Die stationäre Familienbetreuung als ein stationäres Hilfesetting für die ganze Familie wurde erstmals Mitte der 1990er Jahre von der Stadt Frankfurt/M. in Kooperation mit zwei freien Trägern erprobt. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass eine Reihe von Geschwisterkindern stationär untergebracht waren. Nach Berechnungen des Jugendamtes Frankfurt gehörten mehr als 20% der Kinder in Heimerziehung zu einer Geschwisterreihe von mehr als drei Geschwistern, die in Heimerziehung lebten (vgl. Frankfurter Modell „Stationäre Familienbetreuung“ o.J.).

Als Grund für die Unterbringung von Geschwisterreihen wurden überwiegend häusliche Verhältnisse, die eine Gefährdung des Kindeswohls darstellten, angegeben. Zugleich wurden allerdings die Kontakte zu den Eltern als überwiegend gut beschrieben und zum Zeitpunkt der Unterbringung wurde eine Rückführung grundsätzlich in Erwägung gezogen. Mit zunehmender Dauer der Heimerziehung wurde allerdings die Rückführung immer unrealistischer, da die Eltern keine eigene Betreuung erhielten, in die Arbeit des Heimes nicht eingebunden waren und sich so in den häuslichen Verhältnissen letztlich nichts veränderte. Die Heimerziehung führte somit zu einer Entfremdung von Kindern und Eltern, oder aber die Eltern wurden idealisiert und es entstanden unrealistische Zukunftsvisionen. Eine solche Entwicklung im Zuge der Herausnahme von Kindern aus ihrem familiären Umfeld wurde als der allgemeinen Zielsetzung des KJHG (§ 27, 34, 36, 37 KJHG) nicht entsprechend wahrgenommen. Außerdem wurden die hohen finanziellen Aufwendungen für die stationären Unterbringungen angesichts dieser Fallverläufe kritisch betrachtet (Jugendamt Frankfurt/Main, 1995).

Dieser Entwicklung sollte nun ein ganzheitliches Betreuungsmodell entgegenwirken, das auf

die Unterstützung der Eltern bei der Strukturierung des Familienalltags und Erarbeitung stabiler Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung und Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung ziele. Die Stationäre Familienbetreuung wurde also als eine Alternative zur Heimerziehung konzipiert, die darauf zielt, positive Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie zu schaffen, um ein Zusammenleben von Eltern und Kindern auf Dauer zu ermöglichen.

Die Stationäre Familienbetreuung wird in Frankfurt/M. seit 1994 praktiziert. Zwischenzeitlich wurde dieses Modell auch von anderen Trägern an anderen Orten aufgegriffen.² Es ist allerdings davon auszugehen, dass das Hilfeangebot Stationäre Familienbetreuung erst vereinzelt praktiziert wird. Dennoch lässt sich aus den bisher bekannten Praxisbeispielen mit folgenden Merkmalen ein grobes Profil des noch jungen Hilfeangebotes skizzieren:

- Die gesamte Familie zieht in eine Wohnung der betreuenden Einrichtung um („Leben am anderen Ort“).
- Die Familie begibt sich in eine auch räumlich gekennzeichnete Betreuungssituation (Büro der Fachkräfte in der Wohnung der Familie, Hausrecht liegt bei der Einrichtung; alternativ Wohnen auf dem Einrichtungsgelände).
- Die Familie wird von mindestens zwei Fachkräften betreut.
- Familienaktivierung, Ressourcenorientierung und Empowerment sind fachliche Leitbegriffe, die sich in allen Konzepten wiederfinden.

Die Träger, die bisher eine stationäre Familienbetreuung durchgeführt haben, haben überwiegend positive Erfahrungen damit gemacht. Mit diesem Hilfeangebot konnte für einzelne Familien ein Rahmen zur Verfügung gestellt werden, in dem sie neue Lernerfahrungen machen und neue Schritte miteinander gehen konnten. Deutlich wurde allerdings auch, dass dieses Setting hohe Anforderungen an die Fachkräfte stellt. Denn die gerade für die Familie so gewinnbringende ganzheitliche Betreuung verlangt von den Fachkräften permanent, Neutralität zu bewahren und das Gleichgewicht zwischen Elternrecht und Kindeswohl in der Dichte des gemeinsam gelebten Alltags auszubalancieren.

² Eine Internetrecherche zu den Stichworten „Stationäre Familienbetreuung“ und „Stationäre Familienhilfe“ hat insgesamt 11 Suchergebnisse gebracht. Telefongespräche mit den jeweiligen Anbietern sowie die Auswertung zur Verfügung gestellter schriftlicher Unterlagen erlaubten einen groben Vergleich der Angebote. Für diesen Bereich lassen sich folgende große Linien der Konzeptentwicklung zur Stationären Arbeit mit Familien im Bereich der Hilfen zur Erziehung bestimmen:

- Es gibt Konzepte, die sich eng an das Frankfurter Modell anlehnen.
- Es gibt Träger, die die stationäre Familienbetreuung als eine Spielart der SPFH mitdenken und bei Bedarf anbieten. Diese Träger haben keine explizite Konzeption der Stationären Familienbetreuung ausformuliert.
- Die stationäre Familienbetreuung wird im Rahmen eines Kinderhilfezentrums als ein mittel- bis langfristiges Hilfeangebot vorgehalten.
- Die stationäre Familienbetreuung wird von einer Einrichtung als Kurzeithilfe umgesetzt (vgl. Pieper 2003).

3. Stationäre Familienbetreuung von Familie Schmidt³ - eine Fallgeschichte

Nach der bisher noch allgemein gehaltenen Beschreibung der Spezifika der Stationären Familienbetreuung sollen diese nun im folgenden anhand des hier evaluierten Einzelfalls konkretisiert und veranschaulicht werden. Dabei handelt es sich um eine sechsköpfige Familie. Der Altersunterschied zwischen dem ältesten und jüngsten Kind beträgt knapp fünf Jahre. Bis zu Beginn der Stationären Familienbetreuung lebten Herr und Frau Schmidt und ihre vier leiblichen Kinder in zwei getrennten Wohnungen eines Hauses. Mit Beginn der Stationären Familienbetreuung verlässt die Mutter mit allen vier Kindern das gemeinsam bewohnte Haus.

Im folgenden werden zunächst die vorausgegangenen Hilfen skizziert. Diese konnten kaum Veränderungen innerhalb der Familie bewirken und mündeten darum in die Entscheidung des Jugendamtes zur Fremdunterbringung aller vier Kinder. Eine Beschreibung der Lebens- und Erziehungssituation zu diesem Zeitpunkt soll in einem zweiten Abschnitt die Vielschichtigkeit der Problemlagen in der Familie Schmidt verdeutlichen. Vor diesem Hintergrund kann dann in einem dritten Schritt das Entscheidungsdilemma des Jugendamtes konkretisiert werden. Seitens des Jugendamtes bestand große Unzufriedenheit mit der Entscheidung für die Fremdunterbringung der Kinder. Nach und nach entwickelte sich die Idee für ein intensives gemeinsames Hilfeangebot für die Mutter und die Kinder. Im Abschnitt zur Konzeptionierung und Settingentwicklung wird dann das kooperative Vorgehen von öffentlichem und freiem Träger zur Umsetzung der Idee des Jugendamtes näher beschrieben. Außerdem werden die zentralen Elemente des Settings Stationäre Familienbetreuung hier kurz dargestellt. Im fünften Abschnitt wird dann etwas ausführlicher der Verlauf der Hilfe entlang eines konzeptionell entwickelten Phasenmodells beschrieben. Dabei wird sowohl auf fachliche Anforderungen als auch auf die konkret erreichten Entwicklungsschritte in der Familie abgehoben. An diese Beschreibung des tatsächlichen Geschehens schließt sich eine Bewertung des Hilfeverlaufes aus Sicht der Fachkräfte, der Familie und der Evaluation an. Da sich die Stationäre Familienbetreuung für diese Familie als sehr geeignete Hilfe erwies und entsprechend deutliche Veränderungsprozesse in der Familie angestoßen werden konnten, werden in diesem letzten Abschnitt vor allem Faktoren des Gelingens herausgearbeitet. Damit soll insbesondere auf die Chancen einer solchen individuellen und kooperativen Settingentwicklung abgehoben werden. Aspekte, die bei der Umsetzung einer solchen Maßnahme der besonderen Beachtung bedürfen, werden im anschließenden Kapitel zur Überprüfung und Konkretisierung der Konzeption Stationärer Familienbetreuung stärker berücksichtigt.

³ Alle im folgenden verwendeten Personennamen sind frei erfunden.

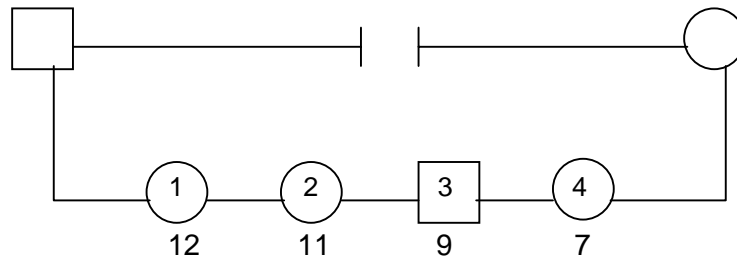
3.1 Der Stationären Familienbetreuung vorausgegangene Hilfen zur Erziehung

Die Kinder der Familie Schmidt, Sophie, Sandra, Michael und Seda, fielen erstmals im Kindergarten verstärkt durch Verwahrlosungstendenzen und einen elektiven Mutismus auf. Darauf hin wurden ambulante und später auch teilstationäre Hilfen eingeleitet. Es wurde versucht, über die Sozialpädagogische Familienhilfe auf die familiäre Situation Einfluss zu nehmen sowie die Kinder über betreuende Angebote zu stützen und zu fördern. Indem diese außerhalb der Familie angesiedelt wurden, wurde zugleich versucht, Freiräume für die Kinder neben dem Familienalltag zu schaffen sowie alternative Erlebnismöglichkeiten und Beziehungserfahrungen anzuregen. Dazu nahmen die drei ältesten Kinder Sophie, Sandra und Michael zunächst das Angebot der betreuenden Grundschule wahr, später gingen Sandra und Seda in die Tagesgruppe, Sophie und Michael erhielten Hausaufgabenhilfe. Dazwischen erfolgten diverse diagnostische Maßnahmen.

Als Schwierigkeit erwies sich immer wieder, dass insbesondere der Vater die Hilfen nicht gut zulassen konnte. Seiner Ansicht nach gab es keinen Hilfebedarf. Entsprechend wurden die Hilfen immer wieder abgebrochen bzw. verweigert. Daran konnte letztlich auch die Auflage durch das Vormundschaftsgericht und der Entzug der elterlichen Sorge nichts ändern.

Nach vier Jahren der Versuche kam das Jugendamt zu der Einschätzung, dass die Fülle der Hilfen punktuell geblieben ist, das Nebeneinander verschiedener Hilfen außerdem einen besonderen Aufwand an Absprachen erforderte und es trotz allem zu einer Stagnation in der Familie gekommen war. Im April 2000 kam es darum zu der Entscheidung, alle vier Kinder fremd unterzubringen, da die häuslichen Verhältnisse nicht mehr vertretbar erschienen. Im Überblick stellt sich die Vielzahl an vorausgegangenen Hilfen wie folgt dar:

Abb. 1: Genogramm der Familie Schmidt und Übersicht der vorausgegangenen Hilfen



Bemerkung	Hilfemaßnahme	Beginn	Ende
	SPFH	10/96	Ablehnung 7/97
	Betreuende Grundschule (1), (2)	11/96	
	Betreuende Grundschule (3)	7/97	
<i>Auflagen:</i> SPFH Fortsetzung, Testung der Kinder, Gesundheitsfürsorge	Anhörung Vormundschaftsgericht	8/97	2. Ablehnung SPFH
	Testung der Kinder	10/97	(4) verweigert
	Antrag auf Entzug der elterlichen Sorge durch das Jugendamt	12/97	
	Diagnostik durch FAM	5/98	
	Tagesgruppe (2), (4)	6/98	
	Entzug der elterlichen Sorge	7/98	
	SPFH	9/98	
	EB (1), (3)	5/99	
	Hausaufgabenbetreuung (1), (3)	9/99	
	Gruppentherapeutisches Angebot (1)	Herbst 1999	Nicht wahrgenommen
	<i>Beratung/Beschluss:</i> Fremdunterbringung	4/2000	
	Sprachheilzentrum (4)	6/2000	Nach 5 Wochen abgebrochen
Probeweise	Sprachheilschule (4)	8/2000	Schule signalisiert Sprachheilzentrum
	<i>Anfrage:</i> Stationäre Familienbetreuung	8/2000	

3.2 Zur Lebens- und Erziehungssituation der Familie Schmidt vor Beginn der Stationären Familienbetreuung:

Zum Zeitpunkt der Entscheidung für eine Fremdunterbringung war Sophie 12, Sandra 10, Michael 9 und Seda 7 Jahre alt. Der Alltag der Familie Schmidt war von einer komplexen Problemlage bestimmt, die von der ökonomischen Unsicherheit über persönliche Einschränkungen und Belastungen beider Elternteile und eine konfliktbeladene Paarbeziehung bis hin zu Entwicklungsbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder reichte.

Die ökonomische Lage war instabil. Herr Schmidt verfügte nur unregelmäßig über Arbeit. Verschiedene Versuche selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit wechselten sich mit Zeiten der Arbeitslosigkeit ab. Frau Schmidt war nicht erwerbstätig. Die finanzielle Lage der Familie war teilweise so angespannt, dass selbst die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln nicht gesichert war. Strom und Heizung wurden wiederholt wegen unbezahlter Rechnungen abgestellt. Mietschulden häuften sich an.

Daneben zeigten sowohl Herr als auch Frau Schmidt Bewältigungsmuster, die den Familienalltag belasteten und die Erziehungskompetenzen beider Elternteile einschränkten. Der Vater zeigte eine pathologische Introvertiertheit, die sich u.a. darin ausdrückte, dass er seine Familie weitgehend von der sozialen Umwelt fernhalten wollte. So versuchte er, seiner Frau und auch seinen Kindern jegliche sozialen Kontakte zu verbieten. Während die Mutter sich über die Herkunftsfamilie gewisse soziale Kontakte erhalten konnte, waren die Kinder weitgehend sozial isoliert. So standen beispielsweise in der Schule die drei bereits schulpflichtigen Kinder in den Pausen ängstlich zusammen, fernab von allen anderen Kindern. Außerdem ist vom Vater bekannt, dass er bereits mehrmals straffällig geworden war. Zwei Mal verbüßte er eine Haftstrafe.

Die Mutter ist lernbehindert und steht bezogen auf ihre kognitiven Möglichkeiten an der Grenze zur geistigen Behinderung. Außerdem ist sie Analphabetin. Bis Ende 1998 stand sie unter gesetzlicher Betreuung. Die Aufhebung der Betreuung hatte sie selbst veranlasst. Konnte Frau Schmidt sich so einerseits Freiräume und Unabhängigkeit schaffen, so fiel es ihr andererseits dennoch schwer, sich gegenüber ihrem Mann und seinen unangemessenen Forderungen zu behaupten.

Zwischen Herr und Frau Schmidt kam es häufig zu Streitereien und Beschimpfungen, die auch vor den Kindern ausgetragen wurden. Frau Schmidt bemühte sich zwar immer wieder um den Schutz der Kinder, insgesamt schienen allerdings die Auseinandersetzungen einen

großen Teil ihrer Energien zu binden, so dass ihr wenig Ressourcen für die Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung blieben.

Frau Schmidt hegte bereits seit mehreren Jahren Trennungsabsichten. Überdies hatte sie im Jahr zuvor den Scheidungsantrag eingereicht und eine formale räumliche Trennung von ihrem Ehemann innerhalb des Hauses erwirkt. Diese setzte sie allerdings nicht konsequent um. So nutzte sie einerseits immer wieder Herrn Schmidts Unterstützung bei der Kindererziehung und der Bewältigung des Alltags, lehnte es andererseits aber ab, wenn er sich einmischte. Herr Schmidt versuchte dagegen an seiner Ehebeziehung festzuhalten und die Trennungsversuche seiner Frau zu ignorieren.

Die *Kinder* standen somit im Spannungsfeld einer zur Scheidung entschlossenen Mutter und einem diesen Wunsch ignorierenden Vater. In diesem familiären Umfeld konnten sich keine stabilen Beziehungen sowie klare Strukturen und Grenzen entwickeln. Zudem bedingt durch das Kontaktverbot des Vaters hatten die Kinder massive Sozialangst, Unsicherheit und Misstrauen gegenüber der Außenwelt sowie einen elektiven Mutismus entwickelt. Am stärksten war dieser Mutismus beim jüngsten Kind ausgeprägt. Die jüngste Tochter Seda wies mit 7 Jahren das Sprachverständnis eines vierjährigen Kindes auf. Neben der Entwicklung auffälliger Ausdrucks- und Bewältigungsmuster waren auch die schulischen Leistungen der Kinder auf Grund der mangelnden Unterstützung durch die Eltern eingeschränkt. Die Kinder besuchten außerdem nur unregelmäßig die Schule und waren sowohl in der Schule als auch im Wohnumfeld sozial isoliert.

Neben dem von großer Unsicherheit gekennzeichneten sozialen und emotionalen Klima innerhalb der Familie war auch der Tagesablauf nur wenig strukturiert, und eine zuverlässige Versorgung der Kinder war nicht gewährleistet. Dies war in fast allen Bereichen feststellbar: Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Körperpflege, Schule etc.

Über dies waren die innerfamiliären Generationsgrenzen nicht mehr klar. Dies spiegelte sich darin, dass es keine eindeutige Zuordnung gab, wer in welchem Bett schläft. Insbesondere wenn die Mutter Übergriffe ihres Mannes fürchtete, gesellte sie sich zu den Kindern, teilte manchmal sogar ein Bett mit ihnen. Zum Teil schlief die Mutter mit allen vier Kindern in einem Raum. Dies zeigte allerdings auch, wie eng die Mutter emotional mit ihren Kindern verbunden war. Sie versuchte sie, aber auch sich selbst immer wieder auf ihre Weise zu schützen, und gewisse Freiräume von ihrem Mann und dem Vater der Kinder zu schaffen.

Diese in mehrfacher Hinsicht dem Wohl der Kinder nicht zuträgliche und durch die bisherigen ambulanten und teilstationären Hilfen nicht beeinflussbare Familiensituation hatte zur Entscheidung der Fremdunterbringung aller vier Kinder geführt. Gleichzeitig bestand auf Seiten des Jugendamtes eine deutliche Unzufriedenheit mit dieser Entscheidung.

3.3 Das Entscheidungsdilemma des Jugendamtes und mögliche Auswege

Die beschriebene Unzufriedenheit gründete darin, dass kein Familienmitglied die Fremdunterbringung wollte, zugleich aber im Falle der Realisierung davon auszugehen war, dass die Kinder nicht mehr in die Familie zurückkehren würden. Außerdem lag keine akute Kindeswohlgefährdung vor, allenfalls eine latente wegen der ungenügenden Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der Kinder. Es standen darum Fragen im Raum wie: Mit welchem Recht setzt das Jugendamt hier eine Fremdunterbringung gegen den Willen der Eltern durch? Wie kann die Trennung den Kindern plausibel vermittelt werden? Was würde die Fremdunterbringung den Kindern tatsächlich mehr bringen? Was tut man einer Familie an, wenn keiner die Trennung will?

Neben diesen Fragen konnte das Jugendamt sehr genau benennen, welche Art der Hilfe es für diese Familie als notwendig erachtete. Es bedürfte einer Hilfe aus einer Hand und eine „Rundumbetreuung der Kinder“. Es sollte eine intensive Betreuung sein, die Frau Schmidt in einem zeitlich sehr hohen Maß bei der Strukturierung ihres und der Kinder Alltag unterstützt. Als Voraussetzung dafür wurde allerdings gesehen, dass Frau Schmidt die schon länger von ihr favorisierte Trennung von ihrem Mann umsetzte, um die Kinder nicht länger den permanenten Konflikten zwischen den Eltern auszusetzen.

Obwohl die Entscheidung für die Fremdunterbringung bereits getroffen war, darüber hinaus bereits eine konkrete Unterbringungsmöglichkeit für alle vier Kinder in Vorbereitung war, blieb das Jugendamt weiterhin auf der Suche nach einer passenderen Hilfe. Es wurde eine alternative Lösung gesucht, die die Bedingungen des Aufwachsens für die Kinder verbessern, zugleich aber auch die emotionale Beziehung zwischen Mutter und Kindern nutzen konnte. Diese Hilfe sollte mit Einverständnis der Eltern bzw. der Mutter realisiert werden. Das Jugendamt suchte also nach einem Setting, das den Bedarf aus fachlicher Sicht in einer Form aufgreifen konnte, die an die Lebenswelt der Familie anschlussfähig war und somit auch von der Familie angenommen werden konnte.

3.4 Konzeptionierung und Settingentwicklung in Kooperation von öffentlichem und freiem Träger

Mit dieser Skizze zum Hilfebedarf für Familie Schmidt nahm das Jugendamt Kontakt mit dem Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Marien auf und fragte an, ob dieses Möglichkeiten der Realisierung und der Umsetzung sehen könnte. Das Kinder- und Jugendhilfezentrum verfügte bereits über Erfahrungen mit Familienarbeit im Rahmen der Tagesgruppenarbeit und auch der SPFH. Über dies gab es bereits Erfahrungen mit intensiveren Formen der SPFH (ca. 20 Stunden/Woche). Außerdem bestand bei diesem freien Träger ein Wissen um das Modell stationärer Familienbetreuung in Frankfurt. Damit waren Anknüpfungspunkte gegeben, sich über ein mögliches Modell detaillierter kundig zu machen und ein Konzept zu entwickeln.

Die Klärung von möglichen Rahmenbedingungen erfolgte unter hohem Zeitdruck. Parallel nahmen die Leitungskräfte des Kinder- und Jugendhilfezentrums Kontakt mit der Familie auf, um sich ein eigenes Bild von der Familie und ihrer Bereitschaft, an einem solchen Modell mitzuwirken, machen zu können. In den Kontakten mit der Mutter und den Kindern nahm der freie Träger ebenso wie der öffentliche Träger den starken Wunsch von Mutter und Kindern wahr, weiter zusammenleben zu können. Auch signalisierte die Mutter deutliche Bereitschaft, alles zu tun, um nur ihre Kinder nicht zu verlieren. Mit dem Vater nahm der freie Träger separat Kontakt auf. Dieser zeigte sich dankbar und erfreut, wahrgenommen zu werden, auch wenn er nicht weiter mit seiner Frau und den Kindern zusammenleben würde. Insgesamt scheint es dem Kinder- und Jugendhilfezentrum gut gelungen zu sein, unter dem Vorzeichen einer letzten Alternative zur Fremdunterbringung der Kinder einen Zugang zu allen Familienmitgliedern zu finden.

Aus den Darstellungen zur Vorgeschichte seitens des Jugendamtes wie auch des freien Trägers geht hervor, dass beide Seiten sich stark darum bemühten herauszufinden, was die Familie (Mutter, Vater, Kinder) selbst will und wie diese Ziele der Familie mit den fachlichen Einschätzungen vermittelt werden könnten. Öffentlicher wie freier Träger versuchten also in gleicherweise die Perspektiven der Familie zu erforschen und so eine Grundlage für eine adressatenorientierte Hilfe zu schaffen. Zugleich bestand auf beiden Seiten eine hohe Bereitschaft zur Entwicklung eines individuellen, auf die Bedarfe dieser konkreten Familie zugeschnittenen Settings. Diese dem öffentlichen und freien Träger gemeinsame fachliche Grundhaltung stellte eine wesentliche Verbindung in der Kooperation dar. Ergebnis war ein Setting und eine Konzeption mit folgenden Eckpunkten:

- Ort: von der Stadt zur Verfügung gestelltes Reihenhaushaus; der Familie stehen während der Maßnahme 4 Zimmer, Küche, Bad, Dusche mit WC, Garten, Abstellraum und Keller zur Verfügung; die Mitarbeiterinnen haben ein Büro im Haus
- zeitliche Befristung auf zwei Jahre
- zwei Mitarbeiterinnen, die beide in Vollzeit mit der Betreuung dieser Familie beauftragt sind. Die Arbeitszeiten der Fachkräfte konzentrieren sich auf die Werkzeuge Montag bis Freitag. Für die Zeit, in der keine Mitarbeiterin in der Familie anwesend ist, besteht eine Rufbereitschaft über die Einrichtung.
- Rechtsgrundlage: § 27 KJHG in Ausgestaltung nach den §§ 35a und 31 KJHG
- Zielsetzung: Reorganisation des Familienalltags, Stärkung der Erziehungskompetenz der Mutter, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Individuation der Kinder, insgesamt Ziel des Familienerhalts soweit möglich
- Herangehensweise grundsätzlich familienunterstützend, Schwerpunkt auf der lebenspraktischen Unterstützung und auf regelmäßigen Familien- und Einzelgesprächen mit der Mutter; Aufgaben der Versorgung und Erziehung der Kinder sollen nur in Absprache mit der Mutter durch die Fachkräfte übernommen werden. Die Fachkräfte sollen soweit wie möglich motivieren, aktivieren, beraten, anregen (vgl. Caritas Worms 2000).

Trotz eines enormen Zeitdrucks auf Grund der Familiendynamik gelang letztlich die Entwicklung eines Settings, das auf den formulierten Bedarf antworten konnte und auf das sich die Familie einlassen konnte. Außerdem gelang es in kurzer Zeit zwei qualifizierte Mitarbeiterinnen zu gewinnen, die miteinander in diese Arbeit einstiegen und die konzeptionell entwickelte Idee im pädagogischen Alltag ausformulierten. Die Suchbewegungen des öffentlichen Trägers führten so letztlich zu einer kooperativen Settingentwicklung unter den spezifischen Anforderungen des konkreten Einzelfalls.

3.5 Verlauf der Hilfe:

Die folgende Darstellung des Hilfeverlaufes orientiert sich an den von der Einrichtung beschriebenen Phasen der Stationären Familienbetreuung, nämlich Diagnostikphase, Familienaktivierungsphase, Stabilisierungsphase und Ablösungsphase.⁴ Zu jeder Phase werden zunächst die fachlich-inhaltlichen Anforderungen sowie die dazugehörigen Arbeitsstrukturen aufgezeigt. Daran schließt sich eine Beschreibung, der zentralen Ereignisse, Fragestel-

⁴ Die Phasendifferenzierung ist einer Power-Point-Präsentation zur Vorstellung des Projektes durch das Kinder- und Jugendhilfzentrum St. Marien, Worms, entnommen.

lungen und Entwicklungsschritte der Familie an. Abschließend wird zu jeder Phase eine kurze Einschätzung zum Stand des Hilfeverlaufes vorgenommen.

Für die Stationäre Familienbetreuung war ein zeitlicher Rahmen von 1.12.2000 bis 30.11.2002 gesteckt worden. Die Bedingungen für diese Maßnahme wurden mit der Familie im Rahmen eines Familienkontraktes dokumentiert.⁵ Der Umzug der (Teil)Familie, also der Mutter und der vier Kinder, in das bereit stehende Haus war gewissermaßen der erste Schritt der Maßnahme und erfolgte letztlich am 13.12.2000. Mit dem Umzug war zugleich der Wechsel in einen anderen Stadtteil und ein Schulwechsel der Kinder verbunden.

Diagnostikphase, Dezember 2000 bis März 2001

Die Diagnostikphase diente der Abklärung von Ressourcen und Grenzen der Familie, der Analyse der Familienstrukturen sowie der medizinischen Diagnostik. Diese Phase beanspruchte 4 Monate. Die Diagnostik wurde hier im bereits eingerichteten stationären Setting durchgeführt, da sie aufgrund des enormen Zeitdrucks nicht im Vorfeld zu realisieren war.⁶

Während dieser Zeit war in der Regel von Montag bis Freitag eine Fachkraft vom Aufstehen bis zum Ins-Bett-Bringen der Kinder im Haus, um den gesamten Tagesablauf beobachten zu können. Dies bedeutete, dass bis zu 60 Stunden die Woche eine Fachkraft in der Familie anwesend war. In dieser Zeit wurden mit der Mutter und den Kindern ca. 80 Termine für ärztliche Untersuchungen und diverse Abklärungen wahrgenommen (Allgemeinarzt, Zahnarzt, Augenarzt, Kieferorthopäde, Hautarzt, LRS-Diagnostik etc.). Außerdem wurden zentrale Regeln der Stationären Familienbetreuung wie die regelmäßigen Einzelgespräche mit der Mutter und Familiengespräche eingeführt und eingeübt. Darüber hinaus stand das Kennenlernen, das Kontaktaufnehmen (Joining) und intensive Beobachten des Familienalltags hinsichtlich Ressourcen, Risiken und Ziele der Familie im Vordergrund.

Weiter dienten diese ersten Monate der Stationären Familienbetreuung auch dazu, sukzessive die noch laufenden ambulanten und teilstationären Hilfen zu beenden und die stationäre Unterbringung des vierten Kindes Seda im Sprachheilzentrum vorzubereiten und umzusetzen. Die Mutter lebte dann auch über die gesamte weitere Zeit der Stationären Familienbetreuung nur mit drei Kindern zusammen. Seda war je nach Erlaubnis seitens des Sprach-

⁵ In der Anlage ist ein Muster für einen solchen Familienkontrakt enthalten.

⁶ Konzeptionell ist vorgesehen, die Diagnostikphase vorab im ambulanten Setting durchzuführen und insbesondere auch zur Klärung zu nutzen, ob die Stationäre Familienbetreuung für die jeweilige Familie eine geeignete Hilfe ist und ob sich die Familie auf die Bedingungen der Stationären Familienbetreuung einlassen kann. Dazu liegt inzwischen eine eigene Konzeption vor. In einem Fall wurde diese Möglichkeit der Diagnostik bereits umgesetzt. Ergebnis dieser Diagnostik war die Einschätzung, dass die Stationäre Familienbetreuung für diese Familie zu diesem Zeitpunkt nicht die geeignete Hilfe ist.

heilzentrums am Wochenende und in Ferienzeiten zu Hause. Kurz nach Beendigung der Stationären Familienbetreuung konnte sie ganz in die Familie zurückkehren.

Nach Auswertung der Diagnostikphase in einer gemeinsamen Helferkonferenz von öffentlichem und freiem Träger konkretisierte das Jugendamt seinen Auftrag an das Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Marien. Der Auftrag beinhaltete nun folgende Aspekte:

- Stärkung der Erziehungskompetenz der Mutter
- Stärkung der Alltagskompetenz der Mutter
- Überwindung der sozialen Isolation der Familie und Aufbau von Sozialkontakten der Kinder fördern
- Zusammenarbeit mit dem Sprachheilzentrum bezüglich der jüngsten Tochter
- Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgabensituation
- Freizeitgestaltung mit den Kindern
- Stärkung und Unterstützung der Kinder in Bezug auf die bestehende Problematik zwischen den Elternteilen
- Unterstützung der Kinder bei der Klärung ihrer Beziehung zum Vater; Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten zum Kindsvater
- Soweit möglich, Vater in die Arbeit einbinden.

Familienaktivierungsphase, April 2001 bis Juli 2001

Während der Familienaktivierungsphase stellten die Einzelgespräche mit der Mutter und die Familienrunden weiter zentrale Kommunikationsorte dar. Außerdem wurde der Bedarf an unterstützenden Maßnahmen und therapeutischen Hilfen geklärt sowie die Integration der Familie, insbesondere der Kinder ins Wohngebiet unterstützt.

Die Anwesenheitszeiten der Fachkräfte konzentrierten sich weiterhin auf die Wochentage Montag bis Freitag. Am Wochenende begrenzte sich der Einsatz der Fachkräfte auf den Hol- und Bringdienst von Seda im Sprachheilzentrum sowie auf Gespräche in dieser Einrichtung. In der Regel war nun 40 bis 45 Stunden die Woche mindestens eine Fachkraft in der Familie anwesend.

Die pädagogische Arbeit konzentrierte sich auf das Einüben einer regelmäßigen Zeit- und Aufgabenstruktur: tägliches Aufstehen und Zur-Schule-Gehen, tägliches warmes Mittagessen, gemeinsamer Wocheneinkauf, Einführung eines festen Aufräumtages. Die Fachkräfte besprachen täglich am Morgen mit der Mutter, was für diesen Tag anstand. Darüber hinaus fanden zwei Einzelgespräche in der Woche statt, in denen systematischer und vorausschauender anstehende Aufgaben und Fragen besprochen und reflektiert wurden. In der wöchent-

lichen Familienrunde wurden mit allen Familienmitgliedern der Speiseplan für die Woche und mögliche Freizeitaktivitäten besprochen. Hier war außerdem Raum, um alle Familienmitglieder betreffende Fragen gemeinsam zu bearbeiten.

Mit Beendigung der Familienaktivierungsphase war bereits auch das erste halbe Jahr der Maßnahme zu Ende gegangen. Dieser Zeitraum war vor Beginn der Hilfe als Probezeit für alle Beteiligten vereinbart worden. Anlässlich dieser zu Ende gehenden Probezeit wurden die Mutter und auch die Kinder von den Fachkräften gefragt, ob sie es nach wie vor für richtig halten, sich auf diese Hilfe eingelassen zu haben. Alle Familienmitglieder beantworteten diese Frage deutlich mit Ja. Diese Aussage der Familie stimmte mit dem Eindruck der Fachkräfte über. Sie erlebten die Mutter als freier und selbständiger als zuvor, obwohl sie viel mehr Vorgaben für die Gestaltung ihres Alltags hatte. Auch waren bereits erste Entwicklungsschritte bezogen auf die Erziehungsfähigkeit der Mutter sichtbar, die Kinder hatten Kontakte zu Gleichaltrigen im Wohngebiet geknüpft und wurden bereits schon zu Geburtstagen eingeladen. Trotz dieser positiven Entwicklungen wurden zu dieser Zeit gerade die begrenzten kognitiven Fähigkeiten der Mutter als ein zentrales Risiko angesehen. So war nach wie vor die Frage offen, in wie weit tatsächlich auf Dauer eine Fremdunterbringung der Kinder vermieden werden könnte. Insbesondere im Blick auf die anstehende Pubertät der beiden ältesten Mädchen wurde befürchtet, dass die Mutter den damit zu erwartenden Auseinandersetzungen nicht gewachsen sein könnte. Es wurde vereinbart, im weiteren Verlauf der Stationären Familienbetreuung ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, welche Aufgabenbereiche die Mutter realistischerweise auf Dauer selbständig wahrnehmen können wird, und wo eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Mutter in ihrer Erziehungsverantwortung notwendig sein wird. Einigkeit bestand außerdem darüber, dass die Stationäre Familienbetreuung in jedem Fall als erfolgreich zu bewerten wäre, wenn die Kinder einen gewissen Zeitraum nochmals positive Erfahrungen mit ihrer Mutter machen könnten, quasi auch als Gegenerfahrung zu den sehr konfliktbeladenen Zeiten in der Gesamtfamilie.

Die Familienaktivierungsphase war neben dem Geschehen innerhalb der (Teil)Familie stark von den Aktionen des Vaters geprägt. In der Helferkonferenz (Leitung der Sozialen Dienste, zuständiger Mitarbeiter im ASD, Leitung der Einrichtung und Fachkräfte der Stationären Familienbetreuung) bestand Ratlosigkeit darüber, wie am besten mit diesem Mann umzugehen wäre, um ihm einerseits Wertschätzung zukommen lassen zu können, andererseits aber auch seiner Einflussnahme auf die Familie nach den Bedürfnissen der Mutter und der Kinder Grenzen zu setzen. Nach einer einmaligen zweistündigen Supervisionssitzung der gesamten Helferkonferenz wurde dann ein Weg gefunden, der sich über den gesamten weiteren Hilfeverlauf bewährte. Entgegen der ursprünglichen Einschätzung übernahmen die Fachkräfte

der Stationären Familienbetreuung die Begleitung der monatlichen Besuchskontakte mit dem Vater. Diese Besuchskontakte fanden in der Zentrale der Einrichtung statt. In diesem Rahmen konnten die Kinder schon bald entscheiden, wieviel Kontakt sie zu ihrem Vater wollten, wann und wie oft sie die Besuchsmöglichkeit wahrnehmen wollten. Die Aktivitäten des Vaters beruhigten sich, er hatte eine neue Freundin gefunden und war wohl auch dadurch nicht mehr nur auf seine Familie fixiert. Aufgrund eines erneuten Gefängnisaufenthaltes wurden die Besuchskontakte vorerst ausgesetzt. Nach seiner Entlassung sollen diese mit den gleichen Modalitäten wieder fortgesetzt werden. Im Rückblick erscheint für diesen Fall von besonderer Bedeutung, dass der Vater, der seine Familie ganz für sich haben wollte, auch von den Personen wahrgenommen werden wollte, die jetzt mit seiner Familie lebten und arbeiteten. Die Begleitung der Besuchskontakte durch die Fachkräfte selbst ermöglichte es, auf dieses Bedürfnis zu antworten.

Stabilisierungsphase, August 2001 bis April 2002

Die Stabilisierungsphase stellte die Umsetzung und Festigung der zuvor erarbeiteten Regeln und Strukturen in den Vordergrund. Nach einer intensiven Phase der Anleitung und des gemeinsamen Tuns verlagerten sich die Schwerpunkte des pädagogischen Handelns nun auf die Reflexion und Kontrolle. Außerdem erhöhte sich der Anteil der Aufgaben, die die Familie selbständig erledigten, die Fachkräfte entlasteten sie weniger durch die Übernahme bestimmter Aufgaben.

Bereits ab Herbst 2001 zeigte sich, dass Frau Schmidt die konkrete Durchführung einer Reihe von Alltagsaufgaben weitgehend selbständig übernehmen konnte. Ein wesentlicher Teil der pädagogischen Arbeit lag nun im Erinnern an und im Vorbesprechen von anstehenden Aufgaben und Terminen, so dass Frau Schmidt sie dann selbständig angehen konnte. In einzelnen Bereichen war noch eine stärkere unmittelbare Beteiligung der Fachkräfte an der Durchführung bestimmter Aufgaben erforderlich. Hier ging es z.T. um die Entlastung der Mutter (Wocheneinkauf, gemeinsame Aufräumaktionen, Bekleidungsinkäufe), aber auch um die Möglichkeit des Lernens am Modell (Kochaktionen mit den Kindern, Aktivitäten mit den Kindern und der ganzen Familie, gemeinsames Basteln u.ä.). Die Kinder hatten inzwischen über Schule und Nachbarschaft FreundInnen gefunden. Außerdem nahmen sie rege die Angebote der Spiel- und Lernstube wahr.

In dieser Phase kristallisierten sich aber auch Themen heraus, die einer längeren Bearbeitung bedurften. Die Fachkräfte waren hier gefordert, an diesen Themen dran zu bleiben, immer wieder nach Gelingendem und Schwierigem zu fragen und gemeinsam mit Frau Schmidt neue Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Solche Themen waren:

- *Schlafsituation:* Mutter und Kinder wechselten häufig ihre Schlafplätze (Zimmer und Bett), diese Wechsel wurden als Ausdruck der Suchbewegungen im Beziehungsgefüge der Familie verstanden; dieses Thema zog sich fast durch den gesamten Hilfezeitraum durch, mit zunehmender Stabilisierung der Familie wurde jedoch auch die Raumverteilung beständiger.
- *Ernährungssituation:* Neben der Einübung eines regelmäßigen warmen Mittagessens nach Schulschluss wurden auch Ernährungsfragen unter gesundheitlichen Aspekten immer wieder thematisiert. Anlass dazu war insbesondere die Feststellung, dass die älteste Tochter körperlich nicht altersgemäß entwickelt war und davon auszugehen war, dass sich der Eintritt in die Pubertät auf Grund einseitiger und unzureichender Ernährung verzögerte.
- *Schulbesuch der zweiten Tochter Sandra:* Während der Schulbesuch der Kinder an sich bald selbstverständlich wurde, wurden die Entschuldigungen mit Krankheit noch längere Zeit immer wieder zum Thema. So gelang es insbesondere Sandra wiederholt, der Mutter glaubhaft zu machen, dass sie krank sei und nicht zur Schule gehen könne. Aus Sicht der Fachkräfte waren diese Entschuldigungen nicht angemessen, stattdessen wurden sie als Ausdruck einer besonderen Beziehungsdynamik zwischen Tochter und Mutter gedeutet, die stark von den Bedürfnissen der Tochter gesteuert wurde. Die Fachkräfte meldeten dies Frau Schmidt entsprechend zurück und erarbeiteten mit ihr Kriterien für ein Krank-Sein, das der Entschuldigung vom Unterricht angemessen wäre.
- *Äußeres Erscheinungsbild des Sohnes Michael:* Insbesondere bezogen auf Michael thematisierten die Fachkräfte immer wieder die Sauberkeit der Kleidung. Hintergrund dazu war, dass die Lehrerin bereits mehrmals die Fachkräfte daraufhin angesprochen hatten und außerdem manche Kinder nicht mit ihm spielen wollten, weil er dreckig sei.
- *Schwierigkeiten im Wohnumfeld:* Schon im ersten Halbjahr kursierten Gerüchte im Wohngebiet, die vor allem auf die Unterstützungsleistungen der Fachkräfte abzielten: Kinder würden zur Schule gefahren werden, der Wocheneinkauf erfolgte mit dem Auto, die Fachkräfte putzten Frau Schmidt das Haus⁷; solche Beschwerden über die aus den Augen der Nachbarschaft unangemessen intensive Betreuung der Familie traten immer wieder auf. Außerdem kam es immer wieder zu Konflikten mit der Nachbarschaft bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen: die Mutter hatte einen Konflikt mit einer Nachbarin, bei dem es auch zu Handgreiflichkeiten kam; an Halloween 2001 warfen fremde Kinder Eier ans Haus der Familie Schmidt; in den Osterferien 2002 kam es zur offenen Androhung von Gewalt seitens der Nachbarschaft (Erwachsene und Kinder) gegen Familie Schmidt; etwas später kam es zu massiven körperlichen Übergriffen auf Michael und

⁷ Dieses Gerücht entstand wohl dadurch, dass Nachbarn die Fachkräfte ihr Büro putzen sahen, konnten diese Differenzierung im Haus zwischen Familienräumen und Büro der Fachkräfte aber nicht nachvollziehen.

Sandra. Im Verlauf des Sommers 2002 konnten die Konflikte mit der Nachbarschaft beigelegt werden.

Insgesamt hatten sich bis zum Ende dieser Phase die eingeübten Alltagsstrukturen gefestigt. Die Kinder gingen regelmäßig zur Schule, Frau Schmidt kochte regelmäßig ein Mittagessen, die Kinder erledigten zunehmend selbständiger ihre Hausaufgaben, es wurde regelmäßig eingekauft und aufgeräumt.

Ablösungsphase, Mai 2002 bis November 2002

Die Ablösungsphase war gekennzeichnet durch die Reduzierung der Dienstzeit, die stärkere Reflexion über Ziele, Erfolge und Schwierigkeiten sowie die Beibehaltung unterstützender Maßnahmen.

Zum 1. Mai 2002 wurde die Betreuungsintensität in einem ersten Schritt reduziert. Beide Fachkräfte hatten für diese Arbeit nun noch 30 Stunden/Woche zur Verfügung. Entsprechend reduzierten sich die Zeiten, in denen eine Fachkraft in der Familie tätig war (bis zu 30 Stunden/Woche). Zum 15. Juli wurde nochmals eine weitere Reduzierung auf insgesamt eine volle Stelle vorgenommen. Damit hatte sich die Betreuungsintensität gegenüber dem Beginn der Hilfe auf die Hälfte reduziert.

In dieser Ablösungsphase wurde seitens der Fachkräfte versucht, die Kinder gezielt in unterstützende Netze zu integrieren, die die Grenzen der Erziehungsfähigkeit der Mutter kompensieren können. So nahmen alle drei Kinder regelmäßig an den Angeboten der Spiel- und Lernstube teil und die Kinder wurden in Vereinen aktiv. Michael erhielt außerdem LRS-Therapie und nutzte an drei Nachmittagen die Woche die Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule. Sophie hatte den Zugang zu einer Mädchengruppe gefunden, die an einer Beratungsstelle angesiedelt ist und themenzentriert arbeitet.

Die Fachkräfte waren bemüht, auch für Frau Schmidt neue soziale Kontakte zu knüpfen, die sie in ihrer Alltagsbewältigung unterstützen könnten. Als Möglichkeiten boten sich dazu das Stadtteilbüro oder auch die Angebote der Spiel- und Lernstube für Mütter an. Beides konnte sich Frau Schmidt allerdings nicht vorstellen. Sie schien mit ihrer aktuellen Situation bezogen auf Außenkontakte zufrieden. Ihre Kinder unterstützte sie allerdings in der Wahrnehmung ihrer sozialen Kontakte.

Mit Beendigung der Maßnahme als Stationäre Familienbetreuung wurde diese in eine SPFH mit 10 bis 15 Betreuungsstunden/Woche übergeleitet. Nach Bericht der Fachkräfte bewirkte

diese „Entlassung aus dem stationären Setting“ nochmals einen deutlichen Verselbständigungsschub bei Frau Schmidt

3.6 Bewertung des Hilfeverlaufes aus Sicht der Fach- und Leitungskräfte von öffentlichem und freiem Träger

Trotz aller Risiken, die mit der Entscheidung für das Projekt Stationäre Familienbetreuung auch verbunden waren, fällt in sämtlichen Darstellungen seitens des öffentlichen wie freien Trägers auf, dass es sowohl zwischen Leitungs- und Fachkräften als auch zwischen öffentlichem und freiem Träger kaum Differenzen bzgl. der Einschätzung von Situationen und Entwicklungen gibt. Über die gesamte Evaluation zeichneten sich die Steuerungsgruppensitzungen stets dadurch aus, dass wohl unterschiedliche Sichtweisen und Deutungsversuche in die Diskussion eingebracht wurden, es letztlich aber immer gemeinsame, auf Konsens basierende Vereinbarungen, Beschreibungen oder Entscheidungen gab, die von allen geteilt wurden. Für die Evaluation folgte daraus, dass sich kaum dem öffentlichen und freien Träger jeweils zuordenbare Einschätzungen zum Hilfeverlauf herauskristallisierten. Im folgenden wird darum eine „gemeinsame“ Bewertung der Fach- und Leitungskräfte von öffentlichem und freiem Träger wiedergegeben. Diese wurde an der letzten Steuerungsgruppensitzung explizit erfragt. Die hier getroffenen Aussagen werden durch Beschreibungen und Erzählungen über den Hilfeverlauf ergänzt.

Aus Sicht der Einrichtung und des Jugendamtes ist die Stationäre Familienbetreuung zu einer umfassenden Hilfe für die Familie Schmidt geworden: Die Erziehungsfähigkeit von Frau Schmidt wurde gestärkt, ihr Bewusstsein und ihre Reflexionsmöglichkeiten haben sich erweitert, die Generationsgrenzen wurden klarer konturiert, die Kommunikationsfähigkeiten innerhalb der Familie haben sich verbessert, der Mutismus der Kinder ist weitgehend verschwunden, die Kinder sind in Schule und Freizeit integriert. Auch konnte eine Kontaktgestaltung mit dem Vater entwickelt werden, die einerseits dem Kontaktbedürfnis des Vaters Raum gibt, andererseits aber auch die Grenzen der Kinder bezüglich ihres Kontaktbedürfnisses zum Vater achtet. Somit wurden fast alle nach Abschluss der Diagnostikphase formulierten Aufträge erfüllt.

Stand nach Beendigung der sechsmonatigen Probezeit sowohl für den öffentlichen wie auch für den freien Träger die Frage im Raum, in wie weit eine Fremdunterbringung der Kinder tatsächlich auf Dauer verhindert werden kann, war dies am Ende der Stationären Familienbetreuung bezogen auf kein einziges Kind mehr der Fall. Vielmehr wurde aktiv an der Rück-

führung des jüngsten Kindes aus dem Sprachheilzentrum in die Familie gearbeitet. Im Blick auf die anfängliche Skepsis lässt sich so resümieren, dass der tatsächliche Hilfeverlauf die Erwartungen der Fach- und Leitungskräfte von öffentlichem und freiem Träger übertroffen hat. Frau Schmidt hat wohl letztlich mehr Erziehungsverantwortung übernommen und Selbstständigkeit im Alltag erworben, als die Fachkräfte zuvor für möglich gehalten hatten.

Selbstverständlich gab es im Verlauf der Stationären Familienbetreuung von Familie Schmidt auch Themen, die sich aus Sicht der Fachkräfte außerdem zu bearbeiten gelohnt hätten. Solche Themen waren beispielsweise der Umgang mit Finanzen, die Alphabetisierung von Frau Schmidt, die Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte von Frau Schmidt, die Auseinandersetzung mit einer möglichen neuen Partnerschaft und deren Gestaltung, oder auch Kontakte von Frau Schmidt zu Institutionen im Sozialraum. Hier allerdings setzte Frau Schmidt eine Grenze. Im Rückblick wurde seitens der Fach- und Leitungskräfte von öffentlichem wie freiem Träger die Einschätzung getroffen, dass Frau Schmidt zur Auseinandersetzung mit diesen Themen noch nicht bereit war, oder aber sie aus ihrer Sicht andere Themen für dringlicher erachtete. So hat sich Frau Schmidt beispielsweise mit ihrem Analphabetismus arrangiert und in ihrem Alltag darauf eingerichtet. Sie hat unterschiedliche Möglichkeiten gefunden, dieses Handicap so zu kompensieren, dass sie sich in möglichst wenige Abhängigkeiten begeben muss bzw. diese selbst bestimmen kann. Im zweiten Interview berichtete sie beispielsweise, wie sie sich den Überblick über anstehende Termine erleichtert: „Also ich hab da jetzt einen Kalender von der Frau ... (eine der Fachkräfte, E.S.) hat mir den besorgt, und da mach ich mir dann so Zeichen hin, wo ich weiß, 'aha, da hab ich mit der Sandra einen Termin und da hab ich mit der einen Termin“ (Interview M2, S. 9, Z. 7-9).

Das nicht bearbeitete Thema Finanzen zeigte sich allerdings am Ende der Stationären Familienbetreuung mit neuer Brisanz. Während der Stationären Familienbetreuung hatten die Fachkräfte die Finanzen weitgehend für und mit Frau Schmidt verwaltet. Im Kontext des stationären Settings war dies möglich gewesen. Mit der Überleitung der Maßnahme in eine SPFH und damit in eine ambulante Hilfe ist diese Lösung allerdings nicht mehr vertretbar. Da im Verlauf der Stationären Familienbetreuung aber in dieser Hinsicht keine Verselbständigung erreicht werden konnte, und dieser auch nach wie vor sowohl vom öffentlichen wie auch vom freien Träger eine schlechte Prognose zugemessen wird, wird hier für die Zukunft eine Möglichkeit der Verwaltung der Finanzen für Frau Schmidt gesucht. Dazu wurden mit Frau Schmidt Überlegungen angestellt, wieder eine, allerdings darauf begrenzte Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Diese kurze Beschreibung der im Verlauf der Stationären Familienbetreuung nicht bearbeiteten Themen verweist auf einen zentralen Aspekt der Hilfeplanung in einer Maßnahme wie der Stationären Familienbetreuung. So ist in der Entwicklung von Zielvereinbarungen und Schwerpunktsetzungen stets zu reflektieren, welche Themen aus Sicht der Familie bearbeitet werden sollten, welche Themen aus Sicht der Fachkräfte wenn möglich aufgegriffen werden sollten, und welche Themen im Blick auf die Verselbständigung der Familie unerlässlich sind. So wäre beispielsweise die Alphabetisierung von Frau Schmidt unter Bildungsgesichtspunkten und der Erweiterung ihrer gesellschaftlichen Teilhabechancen zwar ein wichtiges Thema. Angesichts der von Frau Schmidt entwickelten Bewältigungsstrategien muss dieses Thema allerdings nicht vordringlich bearbeitet werden. Im Gegensatz dazu ist das Thema Finanzen im Blick auf die Reduktion der Betreuungsdichte und die selbständige Alltagsgestaltung unumgebar.

3.7 Bewertung des Hilfeverlaufes aus Sicht der Familie

Familie Schmidt, d.h. hier die Mutter und die drei ältesten Kinder, wurden zu zwei Zeitpunkten im Hilfeverlauf, nämlich in der Mitte und am Ende der vereinbarten Laufzeit befragt. Die Befragung der Mutter und der ältesten Tochter erfolgte im Rahmen eines leitfadengestützten Interviews. Die beiden nächst jüngeren Geschwister erhielten eine Fragebogenvorlage, die sie am PC bearbeiten konnten. Die erste Befragung wurde außerdem für die Kinder durch die Aufgabe ergänzt, drei Bilder zu folgenden Fragen zu malen:

- Wie war es früher, als Ihr noch in einem Haus gewohnt habt (Vater, Mutter, Kinder)?
- Wie gefällt es Dir hier?
- Wie möchtest Du in zwei Jahren mit Deiner Familie leben?

Die erste Befragung hob stärker auf den Vergleich zwischen früher und heute ab. Es sollten Aussagen dazu gewonnen werden, wie die Mutter und die Kinder ihre Familiensituation vor der Stationären Familienbetreuung erlebt haben, wie sie die vorausgegangenen Erziehungshilfen wahrgenommen haben und wie sie im Vergleich dazu zur laufenden Maßnahme, der Stationären Familienbetreuung stehen. Mit der zweiten Befragung am Ende der Stationären Familienbetreuung sollte dagegen stärker nach einem Gesamtresümee und nach den Zukunftsperspektiven, wie sie sich die Mutter und die Kinder vorstellen, gefragt werden.

Aus dem gesamten Material lässt sich eine insgesamt sehr positive Bewertung der Stationären Familienbetreuung durch die Familie Schmidt entnehmen. Für Mutter und Kinder stellte die Stationäre Familienbetreuung nach der Trennung von Herrn Schmidt einen Frei- und

Schutzraum dar, in dem sie sich entfalten und ihre eigenen Möglichkeiten als Familie neu entdecken konnten. Dabei gibt es eine große (unausgesprochene) Einigkeit darüber, dass der Vater nicht in diese Teilfamilie zurückkehren soll.

Im folgenden soll ausgehend von der Einschätzung der Mutter zur familiären Situation vor Beginn der Stationären Familienbetreuung etwas detaillierter dargestellt werden, in wie weit die Mutter die Stationäre Familienbetreuung als Hilfe erlebt hat und wie sie ihre neu entdeckten und erworbenen Kompetenzen beispielhaft aufzeigt. Dies geschieht entlang von Themenbereich, auf die sich die Stationäre Familienbetreuung in ihrer Arbeit konzentriert hat.

An die Sicht der Mutter schließt sich diejenige der Kinder an. Auch diese Wiedergabe zentraler Befragungsergebnisse stellt die Gesamtbewertung an den Anfang und erläutert diese anhand von konkreten Beispielen.

Bewertung des Hilfeverlaufes durch die Mutter

Im Rahmen des ersten Interviews beschrieb Frau Schmidt ihre familiäre Situation vor der Stationären Familienbetreuung aus ihrer Sicht. Damit bestätigte sie zunächst die Darstellung des Jugendamtes, wonach es in ihrer Familie vor der Stationären Familienbetreuung keine verlässlichen Alltagsstrukturen mehr gab. Es gab keine verbindlichen Schlafens- und Essenszeiten, keine regelmäßigen (warmen) Mahlzeiten, kein regelmäßiger Schulbesuch der Kinder, keine regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben. In dieser strukturellen Offenheit und Beliebigkeit kam es überdies häufig zu Konflikten und Beschimpfungen, insbesondere zwischen den Eltern. Sie schildert dies anschaulich anhand konkreter Situationen, womit sie einerseits ihren Ehemann als „schuldig“ anklagt, andererseits aber auch ihr eigenes Dazutun benennt.

So hatte sie nach ihrer Erzählung während eines Gefängnisaufenthaltes ihres Ehemannes sich über ein halbes Jahr eine Strukturierung des Alltages erarbeitet und hatte es dann auch für ein weiteres halbes Jahr geschafft, die Kinder regelmäßig ins Bett zu schicken, ein Mittagessen zu kochen, auf den Schulbesuch zu achten usw. Nach Rückkehr ihres Mannes war binnen zweier Tage alles „kaputt“. Ihre Anweisungen an die Kinder nahm er wieder zurück. Sagte sie zum Beispiel, die Kinder sollten ins Bett gehen, sagte er, „ach die können das noch und die können das noch gucken“ (Interview M1, S. 1, Z. 28-29). Auch hätte er sie provoziert und die Kinder hätten das alles mitbekommen. Häufig kam es zur Schlafenszeit zu Auseinandersetzungen, schuttsuchend hätten sie dann oft zu fünft in einem Zimmer gelegen. Im Haushalt habe er nichts gemacht. „Der hat sich Kaffee gemacht, und dann war der Tisch

verbabbt, und die Kaffeekanne, also der hat überhaupt nichts gemacht. Der hat sich nur darauf versteift, dass ich alles wegmache“ (Interview M1, S. 8, Z. 4-6). Irgendwann habe sie dann auch keine Lust mehr gehabt.

An anderer Stelle berichtet Frau Schmidt, dass sie das Angebot der Stationären Familienbetreuung zunächst nicht annehmen wollte, es letztlich aber tat, weil sie ihre Kinder nicht verlieren wollte. Diese Engführung auf eine Entweder-Oder-Entscheidung wurde zum Motor für einen nachhaltigen Veränderungsprozess: „Weil ich wollt sie ja damals auch nicht annehmen, wie’s Jugendamt reinkomme is, wo wir noch in ... (Stadtteil von Worms, E.S.) gewohnt hatten, wollt ich’s jo auch net, und dann hab ich mit meiner ältesten Schwester drüber gesprochen, (...) und dann hat sie gesagt, ‚also ich würd die Hilfe annehmen, sie hätt’s auch angenommen‘. Und dann hab ich gedenkt, ‚aja‘. War mir halt ein bisschen unsicher, Jugendamt. Aber es ist mir nichts anderes übrig geblieben damals, als doch das Jugendamt anzunehmen. Es hat mit den Kindern auf der Kippe gestanden. Und meine Kinder wollte ich nicht verlieren“ (Interview M1, S. 11, Z. 35 – S. 12, Z. 2).

Im Rückblick ist Frau Schmidt nun sehr zufrieden mit dem Hilfeangebot Stationäre Familienbetreuung. Die Hilfe ist für sie in der Tat eine Hilfe gewesen: „Doch ich war schon zufrieden. Und ich war auf der einen Seite am Anfang war ich ziemlich angewiesen auf die Hilfe. ... Mittlerweile hat sich das ja etwas gelegt, dass ich jetzt auch selbständiger geworden bin, durch die Hilfe auch von ... (den Fachkräften, E.S.). (...) Weil allein hätt ich es scheinbar nicht gepackt. Hätt ich es auch nicht gemacht, mal so gesagt. Aber ich hab auch so viel Zorn in mir drin gehabt, dass ich es vielleicht auch doch selbst gemacht hätt, ich weiß es jetzt nicht“ (Interview M2, S. 11, Z. 16-18 und 21-23).

Wurde also Frau Schmidt zum einen von außen durch das Jugendamt deutlich mitgeteilt, dass sich die Lebens- und Erziehungssituation der Kinder nachhaltig verändern muss, so gab es zum anderen auch in ihr ein Drängen auf Veränderung. An diese Motivation konnte die Stationäre Familienbetreuung anknüpfen. Außerdem sprachen die Anforderungen an einen strukturierten Familienalltag das an, worum sich Frau Schmidt in der Ausnahmesituation „Gefängnisaufenthalt ihres Ehemannes“ bereits schon einmal bemüht hatte: regelmäßige warme Mahlzeiten für die Kinder, regelmäßiger Schulbesuch etc. Frau Schmidt konnte also eigene Kompetenzerfahrungen erinnern und aktivieren, die sie während des Gefängnisaufenthaltes ihres Mannes gemacht hatte. Die Stationäre Familienbetreuung bot ihr einen geschützten Rahmen, um diese Erfahrungen zu vertiefen, die dazu notwendigen Fertigkeiten einzuüben und zu routinisieren.

Darüber hinaus macht sie die Hilfe aber auch an einem verbesserten Kontakt zu ihren Kindern fest. Über die Reorganisation des Familienalltags wurde also auch das innerfamiliäre Beziehungsnetz gestärkt. „Früher hatten wir nicht so einen guten Kontakt gehabt, ... dass die Kinder zu mir gekommen sind und haben gesagt, des und des war in der Schule oder sonst was. (...) Und jetzt kommen sie schon von selbst, sagen mir die Probleme“ (Interview M2, S. 1, Z. 7-10). Damit einher geht allerdings, dass Frau Schmidt selbst stärker darauf bedacht ist, als Mutter Verantwortung zu übernehmen und auch als Mutter angesprochen zu werden. So betonte sie im zweiten Interview: „Ich will in dem Moment den Kindern auch helfen, und irgendwie dann Schutz geben, dass ich da bin, wenn sie wirklich Hilfe brauchen, dass ich dann da bin, dass ich ihnen helfe“ (Interview M2, S. 2, Z. 25-27). Auch machte sie sich Gedanken um ihre Familie, betrachtet jedes Kind auch in seiner Besonderheit, sie entwickelt Vorstellungen, wie was sein sollte und versuchte darauf hinzuwirken. Dies kommt beispielsweise zum Ausdruck, wenn sie von den Besuchswochenenden der jüngsten Tochter in der Familie erzählt: „Weil es kommt als mal vor, dass sie, als Außenseiter, muss ich mal sagen, weil sie ja nur alle vierzehn Tage mal runter kommt das Wochenende, Samstag, Sonntag, aber eben weil, muss ich sage, hat sich das auch ein bisschen gelegt, weil ich ja gesagt hab, wenn die Seda da hunne is, will ich, dass sie als Schwester richtig anerkannt wird“ (Interview M2, S. 11, Z. 2-5).

Neben dieser insgesamt positiven Bewertung konnte Frau Schmidt am Ende der Maßnahme auch eine kritische Stimme äußern. Damit spricht sie die mit der Stationären Familienbetreuung immer auch gegebene Gefahr an, dass die Fachkräfte in Konkurrenz zu den Eltern treten. „Es hat mich schon etwas wütend gemacht, wenn die Kinder gekommen sind, sind sie erst mal unten ins Büro und haben es gesagt, und ich hab das erst hinterher als zweite oder dritte Person erfahren“ (Interview M2, S. 2, Z. 8-10). Dennoch tat diese Wut dem insgesamt positiven Kontakt zwischen Familie Schmidt und den Fachkräften keinen Abbruch. So stellte Frau Schmidt im Blick auf die Überleitung der Maßnahme in eine SPFH fest: „Da wird mir irgendwas fehlen, wenn die nicht mehr da sind“ (Interview M2, S. 12, Z. 18-19).

Die Auswahl des Wohnhauses und seines Standortes konnte Frau Schmidt im Vorfeld nicht beeinflussen. Zunächst war sie damit auch sehr zufrieden. Im Verlauf der Maßnahme und auf Grund verschiedener, auch gewalttätiger Auseinandersetzungen insbesondere unter den Kindern hat sich dies verändert. So sagte sie beim zweiten Interview am Ende der Maßnahme: „Ich will auf jeden Fall wieder raus.“ Im Untersuchungszeitraum gab es allerdings noch keine konkreten Bemühungen diesbezüglich. Vielmehr zeigte Frau Schmidt Anstrengungen, Nachbarschaftsbeziehungen anders und für sie weniger riskant zu gestalten.

So sind die sozialen Kontakte im Wohnumfeld häufig von einem starken Wechsel zwischen Nähe und Distanz geprägt. Dies hat auch Frau Schmidt erlebt. Bezogen auf einen noch eher jungen Kontakt zu einer direkten Nachbarin versucht Frau Schmidt nun eine andere Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden: „Wir machen zwar keine Hockerei oder so, aber wenn wir uns im Garten sehn, unterhalten wir uns ein bisschen, wir trinken auch mal draußen im Garten eine Tasse Kaffee zusammen, aber so dass sie hier rüber kommt, oder ich komm rüber, oder dass wir uns gegenseitig auf die Pelle rücken, das mach ich nicht mehr“ (Interview M2, S. 5, Z. 5-9).

Auch in anderen Bereichen des Alltags zeigte Frau Schmidt mehr und mehr selbstbestimmtes Handeln. Dabei wurde deutlich, dass sie die Anforderungen an eine für die Kinder förderliche Lebenssituation zunehmend berücksichtigt und ihr Handeln und Entscheiden daran ausrichtet. So konnten im Verlauf von zwei Jahren Stationäre Familienbetreuung verlässliche Alltagsstrukturen erarbeitet, verinnerlicht und gefestigt werden. Dazu gehörten vor allem: regelmäßiges Aufstehen und Zur-Schule-Gehen, warmes Mittagessen, zeitiges Schlafengehen der Kinder, Wocheneinkauf, Aufräumtag. Dieses während der Maßnahme erarbeitete Gerüst kann als Stütze für die selbständige Alltagsorganisation in der Zukunft dienen.

Wie Frau Schmidt das Gelernte als ihr Eigenes auch nach außen vertreten kann, wurde deutlich, als während des zweiten Interviews Freunde zu Besuch kamen und diese u.a. nach den Kindern fragten. Ihre Antwort an diese war: „Meine Kinder gehen in die Schule!“ Aus solchen und ähnlichen Situationen kann geschlossen werden, dass Frau Schmidt im Verlauf der Stationären Familienbetreuung zu sich als Person und ihre Aufgabe als Mutter gefunden hat. In dem Maße, wie die konfliktbeladenen und zermürenden Auseinandersetzungen mit ihrem Ehemann ausgeschaltet waren, konnte sie sich ihren Kindern aufmerksamer zuwenden und ihre verfügbaren Ressourcen für die Gestaltung eines entsprechenden Familienalltags einsetzen. Das stationäre Setting der Stationären Familienbetreuung als ein Schutz- und Schonraum war dabei von großer Bedeutung. In diesem Rahmen konnte sie die schon lange gehegten Trennungsabsichten realisieren und sich aus dieser Ehebeziehung lösen. Die Stationäre Familienbetreuung hat somit einen Emanzipationsprozess ermöglicht, der eine in ihren kognitiven und sozialen Möglichkeiten eingeschränkte Mutter zur selbständigen Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung befähigte und damit den Kindern die Familie als primärer Sozialisationsort erhielt.

Bewertung des Hilfeverlaufes durch die Kinder

Aus Sicht der Kinder war die Zeit der Stationären Familienbetreuung eine insgesamt gute Zeit und sie äußern sich überwiegend positiv zu ihrer neuen Lebenssituation. So beschrei-

ben sie anhand einer Reihe von Beispielen, was für sie mit dem Umzug in die Stationäre Familienbetreuung besser geworden ist. Das sind zunächst sehr konkret spürbare und auch sichtbare Veränderungen im Blick auf die Schule und Kontakte zu Gleichaltrigen. Aber auch innerfamiliär beobachteten die Kinder Veränderungen an ihrer Mutter, die entscheidend zur Entspannung und Normalisierung der Familie beitragen. Schließlich wird auch von den Kindern die Trennung vom Vater als ein befreiender Schritt beschrieben.

So berichten die Kinder, dass sie mit der neuen Schule besser zurecht kommen: ihre Leistungen seien besser und sie kämen besser mit den LehrerInnen zurecht. Die beiden ältesten Mädchen Sophie und Sandra erledigen ihre Hausaufgaben inzwischen selbständig. Michael geht an drei Nachmittagen zur Hausaufgabenbetreuung und einmal wöchentlich zur LRS-Therapie. Auch sind alle drei Kinder in der Schule sozial stärker eingebunden, jedes Kind hat seine FreundInnen und bezieht daraus Unterstützung. Nach der Erzählung der ältesten Tochter standen die drei Geschwister „früher“ immer gemeinsam abseits von allen anderen auf dem Pausenhof. Jetzt müssen sich die Geschwister nicht mehr so stark zusammenschließen, jeder und jede kann seinen/ihren Weg gehen.

Die Kinder treffen sich auch in ihrer Freizeit mit FreundInnen, die sie aus Schule und Nachbarschaft kennen. Sie tun etwas Gemeinsames bei ihnen zu Hause oder sind zusammen unterwegs. Ein wichtiger Treffpunkt ist die Spiel- und Lernstube. Alle drei Kinder sind in die Angebote der Spiel- und Lernstube integriert. Sophie und Sandra nutzten die Angebote der Spiel- und Lernstube schon recht bald nach ihrem Umzug in dieses Wohngebiet, Michael seit einiger Zeit nun auch. Über die laufenden wöchentlichen Angebote hinaus nahmen die Kinder auch regelmäßig an den Ferienaktionen teil. Über dies ist Sophie in eine Mädchengruppe eingebunden.

Bezogen auf ihre Mutter berichten die Kinder vor allem, dass sie ihre Mutter ruhiger erleben, dass sie deutlicher spricht, mehr erklärt und nicht mehr so arg schimpft. Es scheint sich aus Sicht der Kinder also der Umgangston innerhalb der Familie deutlich verändert zu haben. Es scheint eine insgesamt sachlichere Verständigung auch in Konfliktsituationen möglich geworden zu sein, die die Kinder aus der Vergangenheit so nicht an ihrer Mutter erlebt hatten.

Die Äußerungen und Zeichnungen der Kinder wiesen immer wieder darauf hin, dass keines von ihnen den Vater im Zusammenleben vermisst, vielmehr der Vater für sie nicht mehr zur Familie gehört. Dies kam beispielsweise in Bildern zum Ausdruck, auf denen nur die Mutter mit den vier Kindern vorkam, der Vater also keinen Platz mehr im Bild erhielt. Vor allem zwei der Geschwister brachten auf unterschiedliche Art und Weise und zu verschiedenen Zeiten

eher eine deutliche Distanzierung und Abgrenzung zum Vater zum Ausdruck. So möchte Sophie den Vater gar nicht mehr treffen. Michael äußerte sich im Rahmen des Fragebogens eher abwertend über den Vater. Sandra konnte auch positiv über den Vater sprechen, doch gerade sie äußerte im letzten Fragebogen die Befürchtung, dass „der Papa wiederkommt und wieder Krach anfängt“.

Abschließend ist noch anzumerken, dass für die älteste Tochter Sophie insbesondere die gemeinsamen Aktionen mit den Fachkräften von Bedeutung waren (gemeinsames Kochen, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Ausflüge, gemeinsamer Urlaub). Die beiden nächst jüngeren Geschwister Sandra und Michael heben dagegen stärker Veränderungen in ihrem Lebensumfeld hervor. Im Vergleich zu ihrem vorhergehenden Wohnort haben sie hier Freunde gefunden, sie haben ein eigenes Zimmer, sie haben „eine liebe Lehrerin“, sie haben bessere Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten.

3.7 Ein insgesamt erfolgreicher Hilfeverlauf: Zentrale Faktoren des Gelingens

Insgesamt konnte im Zuge der Stationären Familienbetreuung eine deutliche Stabilisierung des Familiensystems wie auch der Alltagsorganisation erreicht werden. Die Entwicklung der Mutter lässt sich insgesamt als ein Emanzipationsprozess, also als Befreiung aus einem engen Gefüge und als Entfaltung ihres Selbst beschreiben. Dies ermöglichte auch den Kindern deutliche Entwicklungsschritte in ihrer Persönlichkeit und in ihren sozialen Kompetenzen. Über zwei Jahre Stationäre Familienbetreuung konnte so die Gefahr der Fremdunterbringung aller vier Kinder abgewendet und der familiäre Lebensraum für die Kinder erhalten werden.

Die Entwicklungsprozesse der Familie im Verlauf der stationären Familienbetreuung waren auch für die Interviewerin deutlich sichtbar. Im Vergleich der beiden Interviewzeitpunkte (in der Mitte und am Ende der Hilfe) traten die Mutter wie auch die älteste Tochter deutlich klarer und souveräner auf. Die älteste Tochter erzählte deutlich mehr als beim ersten Mal, ihre Sätze waren länger, sie sprach lauter, sie war insgesamt besser zu verstehen. Es war ihr leichter als beim ersten Mal möglich, mit einer ihr nahezu unbekannt Person zu sprechen.

Nun stellt sich die Frage, was dazu beigetragen hat, dass die Stationäre Familienbetreuung im Gegensatz zu den vorausgegangenen Hilfen für diese Familie solche Veränderungsprozesse anstoßen konnte. Als solche Faktoren des Gelingens haben sich im Verlauf der Evaluation vor allem drei Aspekte herauskristallisiert, nämlich die Motivation der Mutter, die Ko-

operation zwischen öffentlichem und freiem Träger sowie eine Reihe von glücklichen Umständen.

Die Motivation der Mutter, die Stationäre Familienbetreuung als Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zu nutzen, wurde oben bereits beschrieben. Frau Schmidt wollte ihre Kinder nicht verlieren, sie wollte letztlich Hilfe, um weiter mit ihren Kindern zusammenleben zu können bzw. zu dürfen. Im Blick auf ihre vorherige familiäre Situation und ihre Schwierigkeiten, sich definitiv von dem Mann zu trennen, der sie und die Kinder nicht loslassen wollte, waren die klaren und engen Grenzen des stationären Settings verbunden mit einem hohen Maß an Kontrolle ein zentraler Schutzfaktor. Im Rahmen dieser Sicherheit konnte sie ihre Aufmerksamkeit auf sich selbst und die Kinder fokussieren, ihr Handeln und Entscheiden erhielt gewissermaßen eine neue Ausrichtung, das Wohl der Kinder neue Priorität. Das stationäre Setting verbunden mit einem klaren, auch räumlich dokumentierten Schritt der Trennung war somit zur Starthilfe in die Freiheit und Selbständigkeit geworden. Die Stationäre Familienbetreuung kann demnach als die geeignete Hilfe zum richtigen Zeitpunkt für diese Familie mit dieser Bedürfnislage angesehen werden.

Ein weiterer zentraler Faktor des Gelingens war die Kooperationsbeziehung zwischen öffentlichem und freiem Träger. Wie oben bereits aufgezeigt, konnte hier auf der Basis einer gemeinsamen fachlichen Grundhaltung und unter einer stringenten Fallorientierung aller Beteiligten ein individuelles Setting entwickelt werden, das über den gesamten Hilfeverlauf eng abgestimmt und neuen Erfordernissen angepasst wurde. Es gelang somit, den Anspruch einer individuellen und flexiblen Hilfestellung auch in einem stationären Setting zu realisieren. Sicher war dieses Vorgehen mit einem besonderen Aufwand, z.B. mit regelmäßigen Helferkonferenzen zusätzlich zu den Hilfeplangesprächen verbunden. Damit war allerdings ein Rahmen für Abstimmungsprozesse gegeben, die in der Folge ein klares Auftreten gegenüber der Familie ermöglichten.

Schließlich gab es eine Reihe glücklicher Umstände, die die weniger optimalen Ausgangsbedingungen (z.B. hoher Zeit- und Handlungsdruck) entschärften. So gelang es binnen kurzer Zeit, geeignete Fachkräfte für diese Arbeit zu finden und die Kolleginnen, die sich zuvor nicht gekannt hatten, fanden innerhalb der dichten Familienarbeit zu einer konstruktiven Teamarbeit. Darüber hinaus haben das durchgängig hohe Engagement und der gute Wille aller Fachkräfte beim öffentlichen und freien Träger, auf der Leitungsebene wie auf der Ebene der Alltagsarbeit mit der Familie dazu beigetragen, dass die Hürden der Umsetzung dieses Vorhabens immer wieder gut gemeistert werden konnten. Ein hohes Maß an Kommuni-

kations- und Konfliktfähigkeit ist dafür ebenso notwendig wie die wechselseitige Annahme, dass jeder und jede das ihm und ihr Bestmögliche zum Gelingen dieser Hilfe beiträgt.

In der Zusammenschau scheinen vor allem die Besonderheiten des Einzelfalls wesentlich zu einem solch vorbildhaften Hilfeverlauf beigetragen zu haben. Die Entwicklungsgeschichte der Familie Schmidt kann aber auch als Beispiel dafür gesehen werden, wie eine ressourcenorientierte Soziale Arbeit realisiert werden kann. Darüber hinaus ist das Setting von besonderer Bedeutung, das sich für die spezifische Lebenssituation insbesondere der Mutter als passend erwies. Wodurch dieses Setting sich auszeichnet und was bei der Planung einer stationären Familienbetreuung zu beachten ist, ist Gegenstand des nächsten Kapitels.

4. Stationäre Familienbetreuung: Konkretisierungen zu Konzept und Setting eines neuen Erziehungshilfeangebotes

Stand im vorausgegangenen Kapitel die Entwicklung des Einzelfalls im Vordergrund, so soll der Blick nun stärker auf die Rahmenbedingungen, die Settingstrukturen und das pädagogische Handeln der Fachkräfte gerichtet werden.

Unter dem Aspekt der Rahmenbedingungen wurde vor allem der Frage nachgegangen, in welchem fachlichen und jugendhilfepolitischen Kontext die Konzeption Stationäre Familienbetreuung als ein für Rheinland-Pfalz neues Erziehungshilfeangebot entwickelt wurde. Dabei lag der Fokus insbesondere auf den Ausgangsbedingungen für den Prozess der Setting- und Konzeptionsentwicklung an sich. Dazu wurden drei Gespräche geführt, nämlich mit dem Amtsleiter und der Leiterin der Sozialen Dienste des Jugendamtes Worms sowie mit der Einrichtungsleiterin des Kinder- und Jugendhilfezentrums St. Marien. Zur Untersuchung der Settingstrukturen differenziert nach Raum, Zeit und sozialen Bezügen wurde ein Instrumentarium entwickelt, mit Hilfe dessen die Ausgangssituation und ihre Veränderung im Hilfeverlauf entlang an definierten Stichtagen/-wochen dokumentiert und ausgewertet werden konnte. Zur Beschreibung und Betrachtung des fachlichen Handelns bezüglich der Realisierung von Familienaktivierung und Ressourcenorientierung wurde ein Raster zur Dokumentation der Einzelgespräche mit der Mutter entwickelt und ausgewertet.⁸

Wenn auch die Untersuchung der aufgeworfenen Fragen entlang des konkreten Einzelfalles erfolgten, so zielen die Ausführungen dieses Kapitels dennoch stärker auf allgemeinere konzeptionelle Fragen. Konkrete Geschehnisse aus dem Hilfeverlauf haben hier entsprechend eher illustrierenden Charakter.

4.1 Zu den Rahmenbedingungen

Wie bereits aufgezeigt, wurde im Blick auf die Rahmenbedingungen vor allem nach dem Entstehungskontext der Stationären Familienbetreuung in Worms gefragt. Dabei war die Frage leitend, welche Faktoren die kooperative Entwicklung eines zunächst individuell auf die Bedarfe einer Familie zugeschnittenen Hilfearrangements begünstigt haben. Dazu ist festzustellen, dass die Entwicklung der Stationären Familienbetreuung in Worms ein gutes Beispiel dafür darstellt, wie in einem relativ offenen Dialog zwischen öffentlichem und freien

⁸ Im Verlauf der Hilfe hat sich heraus gestellt, dass insbesondere die Evaluationsinstrumente Netzwerkkarte und Dokumentation der Einzelgespräche mit der Mutter auch für den pädagogischen Alltag hilfreiche Instrumente waren. So ist es für die Fachkräfte wie auch für die Einrichtung vorstellbar, auch bei einer nächsten Stationären Familienbetreuung wieder mit diesen, eventuell angepassten Instrumenten zu arbeiten.

Träger ein individuelles Setting, zumal unter stationären Bedingungen entwickelt werden kann.

Aus der Bearbeitung dieser Fragestellung konnten Anforderungen herausgearbeitet werden, deren Berücksichtigung bei einer solchen Vorgehensweise als hilfreich angesehen werden können. Dabei ist davon auszugehen, dass die Bedingungen über die Vorbereitung einer Stationären Familienbetreuung hinaus auch die kooperative Entwicklung von anderen individuellen und flexiblen Hilfearrangements mit ambulanten, teilstationären oder auch stationären Elementen begünstigen können. Im weiteren Hilfeverlauf zeigte sich darüber hinaus die Differenzierung von Hilfeplangesprächen und Helferkonferenzen als eine äußerst fruchtbare Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger.

Im folgenden soll nach einer kurzen Skizze der Kontextbedingungen des hier untersuchten Einzelfalls zunächst auf die Voraussetzungen für eine solche kooperative Settingentwicklung und so dann auf die Gestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem und freiem Träger im weiteren Hilfeverlauf eingegangen werden.

Kontextbedingungen der kooperativen Setting- und Konzeptentwicklung

Kontextbedingungen für die Entwicklung eines bestimmten Hilfeangebotes werden wesentlich durch die gegebenen Strukturen der Jugendhilfeplanung und deren Ausgestaltung bestimmt. Für den Bereich des Jugendamtes der Stadt Worms wird ein wesentlicher Teil der Aufgaben der Jugendhilfeplanung im Rahmen von Arbeitsgruppen wahrgenommen, in denen neben dem Jugendamt alle freien Träger der Jugendhilfe vertreten sind.⁹ Im Zuge der Bestands- und Bedarfserhebung konnte nach Darstellung der hier befragten Leitungskräfte festgestellt werden, dass es unter diesen Trägern eine große fachliche Übereinstimmung gibt. So sind sozialräumliche Orientierung, flexibles Eingehen auf individuelle Bedarfe und die Familienorientierung Leitkategorien, an denen sich sowohl der öffentliche wie auch die freien Träger auszurichten bemühen. Es ist somit davon auszugehen, dass es zwischen dem Stadtjugendamt Worms und dem Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Marien ein gewisses gemeinsames Grundverständnis gibt, das die kooperative Bearbeitung der Anfrage seitens des Jugendamtes im konkreten Einzelfall erleichterte.

Neben den Arbeitsgruppen stellt der Jugendhilfeausschuss das zentrale jugendhilfepolitische Gremium dar, das von den Trägern aktiv genutzt wird. Zum einen berichten die Arbeitsgruppen im Rahmen der Jugendhilfeplanung regelmäßig im Jugendhilfeausschuss über ihre Ergebnisse, zum anderen wurde auch über das Projekt Stationäre Familienbetreuung mehr-

mals dort berichtet. Über diese kontinuierliche Berichterstattung zu Planungsprozessen und Praxisentwicklungen lassen die Akteure der Jugendhilfe das für sie zentrale politische Gremium an ihren Erkenntnissen und Veränderungen teilhaben und sorgen für eine politische Verankerung ihrer Arbeit. Auf diese Weise konnte für das Projekt Stationäre Familienbetreuung auch auf jugendhilfepolitischer Ebene Rückhalt geschaffen werden.

Förderliche Voraussetzungen für die kooperative Entwicklung eines individuellen Hilfearrangements

Das Besondere an der Entwicklung der Stationären Familienbetreuung in Worms war die Entwicklung aus dem individuellen Bedarf einer Familie heraus. Ausgangspunkt war die Suche nach Alternativen zur Fremdunterbringung der Kinder verbunden mit dem Ziel, die emotionale Beziehung zwischen Mutter und Kindern zu stärken und als Ressource zur Entwicklung der Erziehungsfähigkeit der Mutter nutzbar zu machen. Da im näheren Umkreis auf kein dafür passendes Angebot zurückgegriffen werden konnte, fragte das Jugendamt einen freien Träger nicht allein zur konkreten Umsetzung einer bestimmten Maßnahme sondern auch zur *Entwicklung* einer Maßnahme an, die auf den spezifischen Bedarf dieser Familie antworten konnte. Beide Träger ließen sich auf diesen Prozess der fallbezogenen Konzeptentwicklung ein, obwohl die Bedingungen dafür nicht optimal waren.

Insbesondere die familiäre Dynamik erzeugte einen hohen Handlungs- und damit auch Zeitdruck. So drängte die Mutter schon auf einen schnellen Umzug, als der freie Träger noch geeignetes Personal für diese Maßnahme zu gewinnen suchte. In diesem konkreten Einzelfall gelang es dennoch für diese Familie ein individuelles Hilfearrangement zu entwickeln, das – wie oben beschrieben – einen sichtbaren Wachstumsprozess seitens der Mutter und ihrer Erziehungsverantwortung in Gang setzte und damit auch für die Kinder neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnete.

Im Blick auf weitere ähnlich gemeinsam zu entwickelnde individuelle Hilfearrangements wurde allerdings von öffentlichem und freiem Träger hervorgehoben, dass folgende Bedingungen unbedingt eingehalten werden sollten:

- Ausreichend Planungszeit
- Frühzeitiges Einbeziehen des freien Trägers, so dass möglichst viele Eckpunkte miteinander abgestimmt werden können.
- Beteiligung des freien Trägers auch in einer Clearingphase, um mehrere Perspektiven einholen und die Ergebnisse zur Konkretisierung des Settings nutzen zu können.

⁹ Im Bereich des Jugendamtes Worms gibt es bisher noch keine ausgewiesene Personalstelle für die Jugendhilfeplanung. Eine solche wird aber ab dem Jahr 2004 ausgewiesen werden.

- Beteiligung des freien Trägers an allen die Umsetzung betreffenden Fragen (z.B. Wohnraumfragen, Standortfragen).

Hilfreiche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger im weiteren Hilfeverlauf

Im Blick auf die fortlaufende Hilfeplanung und die Kooperation von öffentlichem und freiem Träger im Hilfeverlauf bewährte sich im Rahmen der Stationären Familienbetreuung insbesondere das Element der regelmäßigen Helferkonferenzen sowie eine klare Aufgaben- und Rollenteilung zwischen öffentlichem und freiem Träger. Mit Hilfe der regelmäßigen Helferkonferenzen schafften öffentlicher und freier Träger einen Ort für den fachlichen Austausch und die Abstimmung der jeweiligen Einschätzungen zum Hilfeverlauf. Aus fachlicher Sicht notwendige Leistungen ebenso wie Möglichkeiten der Reduzierung des Betreuungsumfanges konnten hier verhandelt werden. Durch solche Aufgaben entlastet, konnten sich die mit der Familie gemeinsam geführten Hilfeplangespräche auf die Erarbeitung, Überprüfung und Konkretisierung von Zielen für und Anforderungen an die Familie für einen nächsten Zeitabschnitt konzentrieren.

Im Rahmen dieser Helferkonferenzen konnte ein hohes Maß an Transparenz und Sicherheit in der Beziehung zwischen öffentlichem und freiem Träger erzielt werden. Dies ist gerade in der Arbeit mit Familien in schwierigen Lebenssituationen und damit verbundenen vielfachen Unklarheiten, von besonderer Bedeutung. Denn: In dem Maße, wie die Beziehungen auf der Helferebene nicht geklärt sind, sind sie anfällig für Übertragungsprozesse, d.h. eine Desorganisation der Familie kann auf das Helfersystem „abfärben“. Gelingt es dagegen, die Beziehungen zwischen den beteiligten Fachkräften und Trägern eindeutig zu halten, kann diese Klarheit auch auf die Familie zurückwirken. Für die Kooperation von öffentlichem und freiem Träger im Rahmen der Hilfeplanung mit sogenannten schwierigen Familien ist es darum unerlässlich, eindeutige Arbeitsabsprachen zu treffen, die jeweilige Rollenverteilung gut zu klären und in regelmäßigen Helferkonferenzen das Kooperationsverhältnis zu reflektieren.

4.2 Zum Setting

Über die Betrachtung des Settings und der Arbeitsstrukturen sollten die Strukturmerkmale der stationären Familienbetreuung herausgearbeitet werden. Mit diesem Untersuchungsschritt wird das eingangs skizzierte Profil der Stationären Familienbetreuung weiter konkretisiert. Unter Setting sind dabei „raum-zeitlich strukturierte kommunikative Situationen, in der sich Hilfesuchende und professionelle Helferinnen zusammenfinden“ (Ritscher 2002, S.

307), zu verstehen. Mit dem Begriff Arbeitsstrukturen werden eher arbeitsorganisatorische Momente erfasst.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens waren die Dimensionen der Lebenswelt leitend, nämlich Raum, Zeit und soziale Bezüge (vgl. Thiersch 1992, S. 50). Als für die Stationäre Familienbetreuung relevante räumliche Aspekte kristallisierten sich die Stichworte „Wohnraum“, „Wohnumfeld“ und „fester oder flexibler Standort“ heraus. In der Dimension Zeit wurden die zeitliche Dauer und die Betreuungsintensität betrachtet. Zur Untersuchung der sozialen Bezüge wurden keine weiteren Differenzierungen vorgenommen. Im Blick auf die Arbeitsstrukturen wurden zentrale qualitätssichernde Maßnahmen herausgearbeitet. Die Darstellung der Ergebnisse folgt den soeben aufgeführten Elementen in derselben Reihenfolge.

Wohnraum für die Stationäre Familienbetreuung

Die stationäre Betreuung von Familie Schmidt begann mit dem Umzug der Familie in ein vom öffentlichen Träger angemietetes Haus. Damit einher ging die Festlegung, dass ein Raum im Haus den Fachkräften als Büro zugeordnet wird und dass das Hausrecht beim Träger liegt. Damit war es möglich, der Familie bestimmte Regeln zum Umgang im Haus vorzugeben.

Über diese Vorgaben zum Wohnraum der Familie für die Zeit der Stationären Familienbetreuung wurde ein zentrales räumliches Element des Settings gesetzt, das einen wesentlichen Unterschied zu einer Sozialpädagogischen Familienhilfe ausmacht und den stationären Charakter dieses Hilfeangebotes begründet. Dieses Element ist darum für eine Konzeption der Stationären Familienbetreuung als konstitutiv anzusehen.

Mit dem Umzug der Familie zu Beginn der Hilfe verbindet sich die Möglichkeit, über die Notwendigkeit sich räumlich neu zu organisieren auch Neuorganisationsprozesse in den Familienbeziehungen anzustoßen. Über die Fragen, welcher Raum wie genutzt werden soll, wer in welchem Zimmer schläft etc., muss sich die Familie neu verständigen, Bedürfnisse sind zu eruieren, unterschiedliche Vorstellungen auszutauschen. Die Familie muss gemeinsam Lösungen finden. Über diesen durch den Umzug geschaffenen „äußeren Anlass“ können die Fachkräfte Kommunikations- und Aushandlungsprozesse anregen und begleiten. Der Umzug ist ein Einstieg in die gemeinsame, handlungsorientierte Arbeit.

Mit dem Büro verfügen die Fachkräfte in der Wohnung der Familie über einen Raum, dessen Zugänglichkeit nur die Fachkräfte regeln. Damit verorten sich die Fachkräfte räumlich im Alltag der Familie, sind gewissermaßen immer präsent, auch wenn sie nicht persönlich an-

wesend sind. Diese konzeptionelle Setzung des Büros hat allerdings Auswirkungen auf die notwendige Größe der Wohnung insgesamt. Dies gilt insbesondere dann, wenn vorgesehen ist, dass die Familie die Wohnung im Anschluss an die Stationäre Familienbetreuung mit vollem Mietrecht übernimmt. So muss die Wohnung für die Zeit der Stationären Familienbetreuung einerseits groß genug sein, andererseits muss sie auch nach Beendigung der Stationären Familienbetreuung für die Familie finanzierbar und im Falle des Sozialhilfebezuges der Personenzahl angemessen sein. Im Falle der Familie Schmidt war dies gut zu regeln, da das jüngste Kind über die Zeit der Stationären Familienbetreuung stationär im Sprachheilzentrum untergebracht war, aber bald nach Beendigung der Stationären Familienbetreuung in die Familie zurückkehrte. Für andere Familienkonstellationen müssen im Blick auf die Wohnungsauswahl entsprechend passende Lösungen gefunden werden.

Wohnumfeld der Stationären Familienbetreuung

Neben der Auswahl des Wohnraumes an sich ist das Wohnumfeld ein weiteres räumliches Element, das die Möglichkeiten der Hilfe wie auch die Chancen der Familie auf Verselbständigung mitbestimmt. So wurden entlang der z.T. auch schwierigen Erfahrungen von Familie Schmidt in ihrem Wohnumfeld Kriterien für eine Standortwahl erarbeitet, die die Gestaltung einer Hilfe zur Selbsthilfe erleichtern sollen. Diese sind:

- Die Lebenswelten, wie sie im „neuen“ Wohnumfeld zu finden sind, müssen für die Familie anschlussfähig sein, sollten zugleich aber auch Lernanreize enthalten.
- Im Wohngebiet sollten sozioökonomische Verhältnisse herrschen, in denen die Familie nicht sofort als Außenseiter auffällt bzw. aus dem Rahmen fällt.
- Es sollte eine Infrastruktur bzgl. Freizeit- und Förderangeboten gegeben sein, die für die Kinder selbständig zu erreichen sind.
- Es sollten niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder im Wohnumfeld gegeben sein.
- Es sollten gute, d.h. ohne Auto erreichbare und finanziell günstige Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf gegeben sein.

Mit diesen Kriterien für die Standortwahl wird bereits der Blick für eine Ressourcen- und Netzwerkorientierung geschärft. So zeigte sich für Familie Schmidt, dass die Intensität der Betreuung durch die Stationäre Familienbetreuung u.a. auch dadurch zurückgenommen werden konnte, dass insbesondere die Kinder durch Kontakte in die Nachbarschaft und die Teilnahme an den Angeboten der Spiel- und Lernstube Anregungen für ihre Entwicklung erhalten, die die Mutter ihnen alleine nicht gewähren kann.

Fester oder flexibler Standort

Die Stationäre Familienbetreuung für Familie Schmidt wurde wie oben dargestellt als ein maßgeschneidertes Hilfeangebot entwickelt, wenn dieses auch durch vielfältige konzeptionelle Überlegungen geleitet war. Soll nun die Stationäre Familienbetreuung als ein Hilfeangebot etabliert werden, das auch für weitere Familien einen geeigneten Rahmen zur Entwicklung ihrer Erziehungsfähigkeit darstellen könnte, ist die Frage zu klären, ob mit jeder Familie wieder neu Wohnraum gesucht werden sollte, oder ob ein Träger dafür „festen“ Wohnraum vorhalten sollte. Damit einher geht die Frage, ob die Familie prinzipiell am Anfang und am Ende der Maßnahme umziehen soll, oder ob mit der Entscheidung für eine flexible Wohnung zugleich die Option offen gehalten werden soll, dass die Familie am Ende der Maßnahme die Wohnung mit eigenem Mietvertrag übernehmen kann. Im Verlauf der Evaluation kristallisierten sich unter der Prämisse der Etablierung des Angebotes folgende Vorteile eines festen Standortes heraus:

- Ein fester Standort unterstützt den stationären Charakter dieser Maßnahme. Dort zieht man zu Beginn der Maßnahme ein und verlässt diese Wohnung zum vereinbarten Zeitpunkt wieder. Die Notwendigkeit eines Umzugs zu Beginn und am Ende der Maßnahme stellt somit einen Rahmen dar, der die Übergänge deutlich markiert.
- Ein fester Standort hat außerdem prinzipiell einen stärker institutionellen Charakter und das Hausrecht des Trägers ist deutlicher repräsentiert. Die Wohnung kann unter diesen Bedingungen schwerer von der Familie als „eigene“ Wohnung angeeignet werden. Somit ist davon auszugehen, dass sie mit diesen räumlichen Implikationen leichter die anfängliche Zustimmung zum Regelwerk der Maßnahme aufrecht erhalten kann.
- Ein fester Standort bringt über dies für Familien, die Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten, den Vorteil mit sich, dass diese bei einem Scheitern der Maßnahme nicht mit Wohnungsverlust bestraft wird. Im Falle eines festen Standortes wird die Maßnahme dann beendet, was zugleich bedeutet, dass mit der Familie eine andere Wohnung gesucht werden muss. Im Falle einer Wohnung, die die Familie nach Beendigung der Maßnahme übernommen hätte, müsste die Familie dann die Wohnung aufgeben, auf die sie sich für längere Zeit eingestellt hat. Ist mit dem Abbruch der Maßnahme zugleich die Fremdunterbringung der Kinder verbunden, wäre die Wohnung überdies aufgrund der Größe und der Kosten nicht mehr haltbar.
- Schließlich erlaubt die Entscheidung für einen festen Standort, Räumlichkeiten in erster Linie nach den konzeptionellen Erfordernissen der Hilfe auszuwählen. Fragen der angemessenen Größe und Finanzierbarkeit für die Familie können hinten angestellt werden.

Die Entscheidung für einen festen Standort muss allerdings die Einschätzungen zu einem möglichen Bedarf für ein solches Hilfearrangement berücksichtigen bzw. alternative Nut-

zungskonzepte für die Räumlichkeiten bereithalten, um einen möglichen Belegungsdruck zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Denn es kann immer auch Zeiten geben, in denen für keine Familie die Stationäre Familienbetreuung das angemessene Setting ist. In diesem Fall entstehen Vorhaltekosten, die zwischen öffentlichem und freiem Träger zu klären sind. Genauso kann der Fall eintreten, dass aktuell mehr Familien Bedarf haben als Wohnungen zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, dass die Möglichkeiten eines festen Standortes eher in urban strukturierten Regionen realisierbar sind. Im ländlichen Raum werden dagegen variable Standorte angemessener sein, zumal Familien nach Möglichkeit nicht über weite Entfernungen von einem Ort zum anderen „verpflanzt“ werden sollten.

Zeitliche Dauer

Für Familie Schmidt erwies sich die Dauer von 2 Jahren als angemessen. Sie war ausreichend, um Strukturen im Familienalltag zu entwickeln und zu festigen. Zugleich wurde die Hilfe in dieser Form früh genug beendet. Die Beendigung selbst wurde nochmals zu einem Motor für die Familie, insbesondere für die Mutter, sich weiter zu verselbständigen. Die Familie hat sich somit nicht im Verlauf der Hilfe „zur Ruhe gesetzt“.

Der Befristung der Hilfe kommt konzeptionell eine zentrale Bedeutung zu. Sie setzt dieser Maßnahme eine zeitliche Begrenzung. Die gesteckten Ziele sollen in diesem Zeitraum erreicht werden. Zugleich wird mit dieser Begrenzung für die Familie ein Signal gesetzt: Es wird ihnen zugetraut, dass sie diese Ziele in dieser Zeit erreichen und dann wieder in größerer Selbständigkeit ihren Alltag bewältigen können. Über dieses zeitliche Element des Settings wird also der Familie immer auch Wertschätzung vermittelt.¹⁰

Betreuungsintensität

Zur Arbeit mit Familie Schmidt waren zwei Fachkräfte über eineinhalb Jahre mit jeweils einer vollen Personalstelle eingesetzt. Dieser Umfang war insgesamt für diese Familie als angemessen einzuschätzen. Für zukünftige Angebote der Stationäre Familienbetreuung ist die tatsächliche Betreuungsintensität jeweils fallbezogen zu klären.

¹⁰ Die Wertschätzung, auch als Respekt bezeichnet, stellt eine der zentralen Handlungsrichtlinien der systemischen Arbeit dar. Respekt meint dabei, „die bisherigen Leistungen eines Menschen im Lebensalltag und in den aus ihm herausgehobenen besonderen Lebensereignissen zu würdigen, indem man seine Aufmerksamkeit auf den Kontext und damit auch auf den Möglichkeitsspielraum des betreffenden Menschen lenkt. Dann wird der *Eigensinn* (Hervorhebung im Original, E.S.) vieler bislang als defizitär oder pathologisch gewerteter Handlungen verstehbar, und es eröffnet sich das Feld der Kompetenzen und Ressourcen: ‚Wie haben Sie das überhaupt geschafft?‘ (Ritscher 2002, S. 253).

Neben der Betreuungsintensität an sich ist der Reduzierung derselben eine zentrale Bedeutung zuzumessen. So wurde der Einsatz der Fachkräfte in der Familie Schmidt vom Umfang einer jeweils vollen Stelle auf zunächst 30, dann 20 Wochenstunden je Mitarbeiterin zurückgenommen. Schließlich wurde die Hilfe in eine SPFH im Umfang von 10 bis 15 Wochenstunden durch nur noch eine Mitarbeiterin übergeleitet. Auf diesem Weg konnte die Familie Schmidt schrittweise und entsprechend begleitet in die Selbständigkeit gehen. Ebenso konnte die verbleibende Notwendigkeit unterstützender Maßnahmen ausgelotet werden.

Soziale Bezüge

Die Lebenswelt wird neben Raum und Zeit durch die Dimension „soziale Bezüge“ strukturiert. Dabei sind insbesondere die alltäglich erfahrenen sozialen Bezüge in der Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft und im Stadtteil relevant (vgl. Thiersch 1992, S. 50). Mit Hilfe des Konzeptes sozialer Netzwerke konnten verschiedene Instrumente entwickelt werden, um die sozialen Bezüge hinsichtlich ihrer Ressourcen zur sozialen Unterstützung einzelner zu analysieren (vgl. Drees 1998, S. 50). Die Netzwerkkarte ist ein solches Instrument, das inzwischen in verschiedenen Ansätzen zur Arbeit mit Familien eingesetzt wird und auch im Rahmen dieser Evaluation Verwendung gefunden hat. Mit Hilfe dieser Netzwerkkarte bildeten Frau Schmidt und die Fachkräfte zu vereinbarten Zeitpunkten die für Frau Schmidt relevanten sozialen Bezüge ab, indem sie sie benannten und das Maß an Unterstützung bewerteten. Die Segmentierung in Familie/Verwandtschaft, Freunde/Bekannte/Nachbarschaft und Ämter/Soziale Dienste wurde über dies als Strukturierungshilfe und Anregung vorgegeben.

Aus den einzelnen Netzwerkkarten ergab sich jeweils ein Bild zur sozialen Einbindung von Frau Schmidt und zum Maß an Unterstützung, die sie hieraus – aus ihrer Sicht bzw. aus Sicht der Fachkräfte – zu ihrer Alltagsbewältigung gewinnen konnte. Aus dem Vergleich der Selbst- und Fremdeinschätzung wie auch aus der Betrachtung der Veränderungen zwischen den einzelnen Erhebungszeitpunkten ergaben sich interessante Erkenntnisse für die laufende Arbeit.

Im Blick auf die weitere Konzeptentwicklung der Stationären Familienbetreuung ist dazu von besonderem Interesse, dass Frau Schmidt in ihrem subjektiven Erleben neben Personen aus dem Privatbereich auch Institutionen eine hohe Bedeutung bezüglich unterstützender Ressourcen zugemessen hat. Dazu gehörten insbesondere der freie Träger bzw. das Hilfesetting, das Jugendamt und die Spiel- und Lernstube. Über die Interpretation der Ergebnisse konnte herausgearbeitet werden, dass Frau Schmidt Institutionen in dem Maße als verlässli-

che Partner akzeptiert hat, wie die Zahl der Personen mit verlässlicher unterstützender Kompetenz abgenommen hat. Für die Stationäre Familienbetreuung – und auch andere Hilfen zur Erziehung, die auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet sind – rücken mit dieser Erkenntnis die niedrighschwelligeren Institutionen, die für alle BewohnerInnen zugänglich sind, sowie sogenannte „Rollen- und berufsspezifische alltägliche Helfer“ wie beispielsweise ÄrztInnen, PfarrerInnen, LehrerInnen etc. (vgl. Nestmann 1988) deutlicher ins Blickfeld. Aber auch das Stadtteilbüro, die Spiel- und Lernstube, Gruppenangebote der Verbände u.a. sind in diesem Zusammenhang zu beachten. Ein ressourcenorientierter Ansatz versucht hier, die Kontaktaufnahme und den Beziehungsaufbau zu Personen in diesen Institutionen zu fördern, so dass Erfahrungen der Verlässlichkeit erweitert werden können.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Für die Stationäre Familienbetreuung mit Familie Schmidt stellten die Teamarbeit, die Rollendifferenzierung zwischen Team und Erziehungsleitung sowie die Supervision wesentliche qualitätssichernde Maßnahmen dar. Eine Teamarbeit kann bezogen auf eine einzelne Familie dadurch erreicht werden, dass das verfügbare Betreuungskontingent auf zwei Fachkräfte möglichst gleichmäßig verteilt wird. Für das Nebeneinander der aufgezeigten qualitätssichernden Maßnahmen sprechen folgende Überlegungen:

Die Teamarbeit oder Co-Beratung ist aus mehreren Gründen hilfreich und notwendig. Zum einen schützt die Zusammenarbeit im Team vor der Sogwirkung der Familie.¹¹ Die Co-Konstellation erlaubt, sich gegenseitig in dieser Dynamik zu beobachten und einander Rückmeldung zu geben. „Nur wenn es gelingt, nicht so sehr Teil des Systems zu werden, können neue Ideen und Vorstellungen eingebracht werden“ (Conen 2002, S. 61). Zum anderen erlaubt die Zusammenarbeit im Team ein breiteres methodisches Repertoire, insbesondere auch solche Methoden, die im Kontext der systemischen Therapie und Beratung entwickelt wurden.¹² Darüber hinaus erhält die Teamarbeit gerade für mittelfristige Hilfen die Kontinuität der Arbeit auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten der Fachkräfte, da eine wechselseitige Vertretung bei gleichzeitigem Aufrechterhalten der fachlichen Standards möglich ist.

Über die Reflexionsmöglichkeiten durch die Teamarbeit hinaus hat sich im Verlauf der Stationären Familienbetreuung in Worms gezeigt, dass ein enger Austausch mit einer weiteren Person innerhalb der Einrichtung hilfreich ist. Diese Person sollte einerseits eng mit dem

¹¹ Conen beschreibt die Sogwirkung wie folgt: „In der Regel haben insbesondere die Familien, die bereits über lange Zeit vom Jugendamt betreut werden, eine große Anzahl von Kontakten zu professionellen Helfern erfahren. Sie haben daher Formen entwickelt, Interventionen des Helfersystems aufzugreifen bzw. abzufangen. Die Familien haben gelernt, mit den an sie gerichteten Erwartungen so umzugehen, dass sie eine Hilfe abwehren oder unterlaufen, wenn sie diese ablehnen und sich ihr nicht offen entziehen können“ (Conen 2002, S. 61).

¹² Conen zeigt beispielsweise, welche Möglichkeiten im Rahmen der aufsuchenden Familientherapie durch die Arbeit mit dem reflektierenden Team erschlossen werden konnten (vgl. Conen 2002, S. 66 ff).

Hilfeverlauf vertraut sein, andererseits aber auch über genügend Distanz zum Alltag der Familie verfügen, um neue Sichtweisen einbringen und auf mögliche Verengungen aufmerksam machen zu können. Außerdem bietet sich an, dass diese Person zur Krisenintervention zur Verfügung steht und in schwierigen Situationen die Fachkräfte in der Entscheidungsfindung unterstützt, ggf. im Rahmen eines arbeitsteiligen Vorgehens auch eigene Aufgaben übernimmt. Als eine solche Person innerhalb der Einrichtung bietet sich die Erziehungsleitung oder aber eine Person aus dem psychologischen oder gruppenbegleitenden Dienst an.

Neben den einrichtungsinternen Beratungsstrukturen ist Supervision für die Fachkräfte unerlässlich. Hier können „die Widersprüche und Ambivalenzen, blinden Flecken und starren Überfokussierungen, Harmonien und Dissonanzen, kurz: Beziehungsmuster und Dynamik des Unterstützungssystems verdeutlicht, verdichtet, verflüssigt und eventuell in eine neue Gestalt transformiert werden“ (Ritscher 2002, S. 231). Dies ist gerade für ein Hilfeangebot wie die Stationäre Familienbetreuung, das so dicht in den Alltag der Familie eindringt, von besonderer Bedeutung. Dazu braucht es einen für die Fachkräfte geschützten und von jeglicher Hierarchie befreiten Raum.

4.3 Zum fachlich geleiteten Handeln

Aufgabe der Evaluation war es u.a., die zentralen Inhalte der pädagogischen Arbeit zu erfassen. Dazu wurde danach gefragt, wie die zentralen Leitkategorien „Ressourcenorientierung“ und „Familienaktivierung“ in der konkreten Praxis umgesetzt werden.

Die Auswertung zielte vor allem auf die konkretisierende Beschreibung des fachlichen Handelns. Dies geschah entlang der Dokumentation der Fachkräfte zu Themen und Fragen, die sie mit Frau Schmidt in den Einzelgesprächen jeweils aufgegriffen haben, den jeweiligen Einschätzungen zu Ressourcen und Gelingen (im Rückblick) sowie den konkret getroffenen Vereinbarungen. Daraus wurden insgesamt 13 Thesen entwickelt, die das Handeln der Fachkräfte umreißen:

- Ein wesentlicher Teil der pädagogischen Arbeit liegt im Erinnern an und im Vorbesprechen von anstehenden Aufgaben und Terminen, so dass Frau Schmidt diese selbständig angehen kann.
- In einzelnen Bereichen sind die Fachkräfte stärker unmittelbar beteiligt oder übernehmen Aufgaben ganz. Hier geht es einerseits um Entlastung, andererseits aber auch um Anregungen und Lernen am Modell.
- Die Fachkräfte leiten Frau Schmidt in Versorgungs- und Erziehungsaufgaben an und reflektieren mit ihr die Umsetzung.

- Die Fachkräfte stellen Zusammenhänge her, zeigen mögliche Wirkungsmechanismen auf und versuchen Reflexionsräume für Frau Schmidt zu eröffnen.
- Die Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit Frau Schmidt Hilfestellungen im Sinne von Hilfen zur Selbsthilfe. Die Ideen dazu kommen sowohl von den Fachkräften als auch von Frau Schmidt.
- Die Fachkräfte erarbeiten mit Frau Schmidt Ideen zur Gestaltung beispielsweise der Wochenenden und Ferienzeiten mit den Kindern. So wird ein Anregungsspektrum geschaffen und das Handlungsrepertoire erweitert.
- Die Fachkräfte erklären Frau Schmidt ihr unbekannte Begriffe und Sachverhalte.
- Die Fachkräfte greifen Anlässe wie Geburtstage u.ä. auf und fragen Frau Schmidt nach ihren Plänen dazu. Sie erarbeiten gemeinsam, an was zu denken ist und welche Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten es gibt.
- Die Fachkräfte haben die Kinder an verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung herangeführt. So nehmen sie die Angebote der Spiel- und Lernstube wahr, nehmen an Freizeiten teil etc.
- Die Fachkräfte sind Gesprächspartnerin für Frau Schmidt.
- Die Fachkräfte greifen biographische Themen auf, die sich aus bestimmten Situationen heraus ergeben.
- Es gibt gewisse Dauerthemen, die immer wiederkehren. Hier bleiben die Fachkräfte dran, fragen nach Gelingendem und Schwierigem, versuchen immer wieder neu Lösungsmöglichkeiten mit Frau Schmidt zu finden.
- Die Fachkräfte kontrollieren, in wie weit Frau Schmidt die vereinbarten und eingeübten Alltagsstrukturen eigenständig aufrecht erhält (z.B. Schulbesuch, warme Mahlzeit).

Insgesamt ist das fachliche Handeln stark auf den Alltag, seine Organisation und Strukturierung ausgerichtet. Dies wurde auch in den Dokumentationen zu den Einzelgesprächen mit Frau Schmidt sichtbar. Die hier angesprochenen Themen und Fragen ergaben sich immer aus dem Alltag. Die Spanne reichte von anstehenden Arztterminen über Sauberkeit und Ordnung im Haus, die Vorbereitung von Festen (z.B. Geburtstag, Konfirmation) und Planung von Ausflügen bis hin zur Betrachtung von Konfliktsituationen und das in diesen beobachtbare Erziehungsverhalten von Frau Schmidt. Reflexion wurde dabei entlang konkreter Ereignisse und Handlungsweisen eingeübt. Biographische Themen wurden nicht forciert, sondern situativ aufgegriffen.

Mit diesem stark handlungsorientierten Vorgehen war zum einen die Setzung von klaren Anforderungen verbunden, wie sich der Alltag darstellen muss, damit Frau Schmidt auch weiterhin mit ihren Kindern zusammenleben kann. Zum anderen wurde mit diesem sachorientierten Vorgehen Frau Schmidt jeden Tag die Möglichkeit eröffnet, zu zeigen, dass sie den Alltag mit ihren Kindern im Rahmen dieser Vorgaben gestalten kann. Frau Schmidt konnte

und musste so im konkreten Alltag nachweisen, dass sie über ausreichende Erziehungsfähigkeiten verfügt, um auch weiterhin mit ihren Kindern zusammenleben zu können. Mit der zeitlichen Befristung auf 2 Jahre wurde dafür bereits zu Beginn ein Lernraum abgesteckt, der das Aufdecken verschütteter Fähigkeiten und die Entwicklung neuer Kompetenzen gleichermaßen erlaubte. Dann aber – und auch dies war von Anfang an gesetzt – sollte Frau Schmidt den Alltag mit ihren Kindern (wieder) alleine meistern.

Lässt sich die stationäre Familienbetreuung so einerseits als eine Trainingsphase beschreiben, so war doch auch eine diagnostische Frage über die anfängliche Diagnostikphase hinaus im Verlauf der Stationären Familienbetreuung von Bedeutung. So war noch geraume Zeit die Frage offen, ob eine Fremdunterbringung (eines Teils) der Kinder tatsächlich auf Dauer verhindert werden kann, bzw. welche weitergehenden Hilfen für Frau Schmidt notwendig sein werden, damit sie auch auf Dauer mit ihren Kindern zusammenleben kann. Dazu konnte u.a. herausgearbeitet werden, dass Frau Schmidt, wie sie auch selbst sagte, jemand braucht, der/die mit ihr die anstehenden Aufgaben sortiert und im Überblick behält. Dies war in Krisensituationen besonders wichtig, da dann diese ihre volle Aufmerksamkeit gebunden haben und sie alles andere aus dem Blick verlor. Gerade weil neben den Ressourcen auch die Grenzen der Erziehungsfähigkeit von Frau Schmidt im Verlauf der Stationären Familienbetreuung genauer bestimmt werden konnten, konnten gezielt für jedes Kind familienunterstützende Netze geknüpft werden, die den Kindern die jeweils notwendige Anregungen und (kognitive) Auseinandersetzung vermitteln können, die sie für ihre Entwicklung brauchen. Dies erfordert zugleich einen forschenden Zugang der Fachkräfte zum sozialen Umfeld der Stationären Familienbetreuung sowie entsprechende Kooperationskompetenzen zur Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit möglichen unterstützenden Personen und Institutionen.

Ressourcenorientiertes Arbeiten bedeutet also gerade in Familien mit mehreren Kindern mit unterschiedlichen Erziehungs- und Entwicklungsbedarfen in mehrdimensionalen Problemsituationen herauszufinden, welche Erziehungskompetenzen verfügbar und darüber hinaus aktiviert und ausgebaut werden können, aber auch welche unterstützenden Leistungen auf Dauer bzw. über einen längeren Zeitraum notwendig sind, um das Familiensystem zu erhalten. Solche unterstützenden Leistungen sollten so weit wie möglich im Lebensfeld der Familie und hier in gegebenen Infrastrukturleistungen, die für alle BürgerInnen dieses sozialen Raumes zugänglich sind, gesucht werden. Erziehungshilfe kann und soll sich dann im Sinne von Empowerment auf die Stärkung der Selbsthilfe incl. der Wahrnehmung von Angeboten der sozialen Infrastruktur konzentrieren.

5. Zusammenfassung und Ausblick: Arbeit mit Familien im Rahmen stationärer Settings – (neue) Möglichkeiten der Heimerziehung?!

Nachdem die Ausführungen der vorausgegangenen Kapitel zunächst den Zugängen der Evaluation folgten, sollen nun in einer Zusammenschau der fallbezogenen und fallübergreifenden Erkenntnisse die zentralen Merkmale und Hilfemöglichkeiten der Stationären Familienbetreuung herausgearbeitet werden. Damit werden die Zielgruppe, die Rahmenbedingungen und die Settingstrukturen der Stationären Familienbetreuung sowie die Anforderungen an das pädagogische Handeln und die Professionalität der Fachkräfte nochmals zusammenfassend skizziert. Davon ausgehend können dann Impulse der Stationären Familienbetreuung für die Hilfen zur Erziehung im allgemeinen und die Heimerziehung im besonderen aufgezeigt werden.

- *Die Stationäre Familienbetreuung ist ein Angebot der Erziehungshilfe für solche Familien, in denen einerseits die Versorgungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern so eingeschränkt sind, dass eine Fremdunterbringung der Kinder angezeigt ist, andererseits aber die emotionalen Bindungen zwischen Eltern und Kindern so stark und förderlich sind, dass diese als Ressource erhalten und gestärkt werden sollten.* Begründet sich also die Überlegung zur Fremdunterbringung der Kinder vor allem in einer Desorganisation des Familienalltags und einer breit feststellbaren Orientierungslosigkeit in der Familie, kann die Stationäre Familienbetreuung eine Alternative zur Fremdunterbringung darstellen. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass keine akute Gefährdung des Kindeswohles vorliegt, die Eltern über ausreichend Ressourcen verfügen, um begrenzte Zeiten (Abend, Wochenende) alleine mit den Kindern bewältigen zu können, alle Familienmitglieder eindeutig weiter zusammenleben wollen und bereit sind, sich auf die Stationäre Familienbetreuung als einen intensiven Lern- und Entwicklungsprozess einzulassen. Im Rahmen einer *ambulanten Diagnostikphase* soll insbesondere die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit und ihre Akzeptanz für die Rahmenbedingungen der Stationären Familienbetreuung abgeklärt bzw. erarbeitet werden. Am Ende dieser Diagnostikphase sollte eine klare Entscheidung für oder gegen die Stationäre Familienbetreuung als für diese Familie passendes Hilfeangebot stehen. Alternativ ist die Stationäre Familienbetreuung auch als eine Maßnahme zur Begleitung der Rückführung von Kindern in ihre Herkunftsfamilie denkbar.
- *Die Stationäre Familienbetreuung stellt eine Alternative zur Fremdunterbringung insbesondere für Geschwisterreihen dar.* Die Stadt Frankfurt hat wie oben aufgezeigt, für ihren Bereich untersucht, wie hoch der Anteil von Geschwisterkindern in Fremdunterbringung

ist. Für Rheinland-Pfalz liegen dazu keine expliziten Daten vor.¹³ Wird eine Fremdunterbringung von Geschwistern erforderlich, ist häufig keine gemeinsame Unterbringung möglich, zumal wenn es mehr als zwei Geschwister sind. Bei einer getrennten Unterbringung werden aber nicht nur die Bindungen zu den Eltern sondern zudem auch diejenigen zu den Geschwistern belastet. Insofern stellt die Stationäre Familienbetreuung als gemeinsame stationäre Betreuung von Eltern und Kindern für Geschwisterreihen eine besondere Chance zum Erhalt ihrer Familienbeziehungen dar. Darüber hinaus sollte die Stationären Familienbetreuung auch aus ökonomischen und personellen Gründen vorzugsweise größeren Familien angeboten werden, zumal stets zwei Fachkräfte in der Familie tätig sein sollen. So ist der in der Heimerziehung übliche Personalschlüssel von 1:2 erst ab zwei Kinder zu realisieren. Außerdem sollte die Anzahl der Familienmitglieder deutlich höher sein als die der Fachkräfte. Hierin liegt ein wesentlicher Schutz der Familie vor der Übermacht der Fachkräfte.¹⁴

- *Die Stationäre Familienbetreuung zeichnet sich als Setting dadurch aus, dass die gesamte Familie für eine begrenzte Zeit an einem anderen Ort lebt.* Dieses stationäre Setting wird zum einen über den Umzug der Familie in eine *vom Träger vorgehaltene Wohnung*, und zum anderen über die intensive Betreuung durch mindestens zwei Fachkräfte repräsentiert. Die Familie hat für die Zeit der stationären Familienbetreuung einen Untermietvertrag mit der Einrichtung. Dieser beinhaltet zugleich, dass das Hausrecht für die Zeit der Stationären Familienbetreuung bei der Einrichtung liegt. Außerdem sind die betreuenden Fachkräfte durch ein Büro räumlich in der Wohnung verortet. Zu diesem Büro hat die Familie keinen eigenständigen Zugang.¹⁵ Der *Betreuungsumfang* und die *Betreuungszeiten* sind im einzelnen familienbezogen zu klären. Die Bandbreite der Möglichkeiten kann zwischen 20 und 60 Betreuungsstunden pro Woche und je nach Betreuungsphase abgesteckt werden. Die Fachkräfte sollten über eine sozialpädagogische Hochschulausbildung sowie über Berufserfahrung in der Arbeit mit Familien verfügen. Eine systemische, familientherapeutische o.ä. Zusatzausbildung ist für diese Arbeit von Vorteil. Die Fachkräfte arbeiten dicht im Alltag der Familie und sind somit permanent ge-

¹³ Im Rahmen einer Zielgruppenanalyse zu den Sozialpädagogischen Pflegestellen (SPP) in Rheinland-Pfalz wurde u.a. danach gefragt, wie häufig Geschwisterkinder ebenfalls fremduntergebracht sind. Dabei wurde herausgefunden, dass gut die Hälfte der jungen Menschen, die in einer SPP leben, drei und mehr Geschwister haben. Nach Wissen der SPP-Eltern lebt nur der kleinere Teil dieser Geschwister mit den leiblichen Eltern zusammen. „Von insgesamt 16 Familien mit vier und mehr Kindern sind bei 6 Familien alle Kinder fremduntergebracht. Dabei geht es um Geschwisterreihen von vier, fünf, sechs und neun Kindern“ (Schmutz 2002, S. 25). Wenn die SPPs auch ein Angebot für eine spezifische Zielgruppe sind, so mag dieses Ergebnis dennoch ein Hinweis darauf sein, dass die Fremdunterbringung von Geschwisterreihen sehr wohl ein zu beachtendes Phänomen in der Jugendhilfe auch in Rheinland-Pfalz ist.

¹⁴ Die Vorstellung, dass eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern oder auch eine Zwei-Eltern-Familie mit einem Kind von zwei Fachkräften ganztätig betreut werden soll, kann hier zum Verständnis hilfreich sein.

¹⁵ Alternativ gibt es Jugendhilfeeinrichtungen, die im Rahmen der Stationären Familienbetreuung Wohnraum auf dem Einrichtungsgelände vorhalten. Hier symbolisiert die gesamte Anlage des Heimgeländes den stationären Charakter.

fordert, Anforderungen an die emotionale Nähe einerseits und die professionelle Distanz andererseits auszubalancieren. Neben einer hohen Kompetenz zur Selbstreflexion, der kollegialen Beratung im Team und der Beratung durch die Erziehungsleitung oder den Psychologischen Dienst ist darum eine externe Supervision als weitere Maßnahme der Qualitätssicherung unerlässlich.

- *Zentraler Fokus der Stationären Familienbetreuung ist die Entwicklung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern.* Damit wird Art. 6 GG und dem Grundverständnis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Rechnung getragen, demnach die Erziehungsverantwortung zuvörderst den Eltern obliegt. Aufgabe der Jugendhilfe ist es dabei, auf die Wahrnehmung dieser Aufgabe zu achten und die Eltern darin ggf. zu unterstützen (vgl. Wiesner 2001, S. 332). Die Stationäre Familienbetreuung bietet hier besonders erziehungsschwachen Eltern die Möglichkeit zu einem intensiven Training. Darüber hinaus stellt die Stationäre Familienbetreuung aber auch einen Rahmen dar, um die Ressourcen und Grenzen der Erziehungsfähigkeit genauer auszuloten und eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls zu vermeiden. Gerade die hohe Betreuungsdichte im Alltag der Familie erlaubt einerseits die enge Kontrolle der Einhaltung gewisser Vorgaben und Auflagen zum Schutz der Kinder, und hält den Eltern andererseits die Chancen offen, zu zeigen, dass sie ihre Kinder doch selbst ausreichend versorgen und erziehen können. Dieses dichte *Nebeneinander von Sicherung des Kindeswohls und Achtung des Elternrechtes* markiert die besonderen Leistungsmöglichkeiten der Stationären Familienbetreuung. Dies gilt insbesondere für Familien, in denen zwar positive Beziehungen zwischen Eltern und Kindern bestehen, darüber hinaus die Kinder aber nur eingeschränkt in ihrer Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden können. Die Stationäre Familienbetreuung stellt für diese Familien eine wichtige Alternative zur Fremdunterbringung der Kinder dar.
- *Die Stationäre Familienbetreuung ist stets als ein zeitlich befristetes Hilfeangebot zu konzipieren, das auf die Aktivierung der Selbsthilfepotenziale der Familie bzw. der Eltern ausgerichtet ist.* Die zeitliche Befristung markiert einen gewissen Zeit- und damit Handlungsdruck: Die selbständige Wahrnehmung der Alltagsgestaltung und der Erziehungsverantwortung soll in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden. Das erfordert Anstrengung und gemeinsame Arbeit an diesem Ziel. Damit allerdings eine solche Lern- und Entwicklungsmotivation von der zeitlichen Befristung ausgehen kann, ist die Definition eines realistischen Zeitraumes erforderlich. Der Zeitraum muss ausreichend lang sein, um die gesteckten Ziele zu erreichen und das Gelernte soweit zu integrieren, dass es auch im ambulanten Setting selbständig erhalten werden kann. Zugleich signalisiert die

zeitliche Befristung aber auch der Familie, dass man es ihnen zutraut, diese Ziele in der vereinbarten Zeit zu erreichen. Neben dem Entwicklungsanreiz enthält die zeitliche Befristung also auch eine Botschaft der Wertschätzung, vorausgesetzt eine ressourcenorientierte Haltung prägt das Handeln der Fachkräfte. Die zeitliche Befristung stellt darüber hinaus aber auch einen Schutz für die Familie dar. Mit der Stationären Familienbetreuung ist ein hohes Maß an Kontrolle verbunden und die Fachkräfte dringen tief in die Lebenswelt der Familie ein. Das Setting Stationäre Familienbetreuung beinhaltet strukturell die Gefahr einer „Kolonialisierung der Lebenswelt“ (vgl. Gängler/Rauschenbach 1984). Die zeitliche Befristung dient darum auch der Begrenzung dieser dichten Beobachtung und Kontrolle des Familienalltags und stellt sicher, dass der Familie in absehbarer Zeit ihre Intimsphäre wieder zurückgegeben wird. Schließlich bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe auch, der Familie das Recht auf die Entwicklung eines Familienlebens nach eigenem Stil zuzugestehen – selbstverständlich unter Berücksichtigung des Gelernten und in Verantwortung gegenüber ihren Kinder (vgl. Thiersch 1992, S. 139f).

- *Die Stationäre Familienbetreuung erreicht eine besondere Wirksamkeit durch die Passgenauigkeit der Hilfe zum Bedarf der Familie. Diese gilt es im Dialog zwischen öffentlichem und freiem Träger auszuloten. Um eine solche Passgenauigkeit zu erreichen, ist es hilfreich, wenn der öffentliche und der freie Träger den erkannten Bedarf und die vorstellbaren konzeptionellen Möglichkeiten im Dialog miteinander abwägen und – unter Beteiligung der Familie – aufeinander abstimmen können. Dies ermöglicht, konzeptionelle Eckpunkte auf den spezifischen Hilfebedarf einer Familie zuzuschneiden. Ein solches, von öffentlichem und freiem Träger gemeinsam zu entwickelndes Hilfeangebot erfordert die Offenheit beider Kooperationspartner für die Sichtweisen und Deutungsmuster des jeweils anderen sowie die Bereitschaft, die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Möglichkeiten letztlich am Bedarf und der Bereitschaft der Familie zu messen. Über die kooperative Settingentwicklung hinaus hat sich im Verlauf der Stationären Familienbetreuung außerdem die *systematische Differenzierung von Hilfeplangesprächen und Helferkonferenzen* bewährt. So ermöglichen Helferkonferenzen für öffentliche und freie Träger ihre jeweiligen Einschätzungen zum Stand der Hilfe auszutauschen, offene Fragen zu bearbeiten und gemeinsame Lösungswege zu suchen. Gegenstand der Helferkonferenzen können außerdem die Rollen- und Aufgabenklärung zwischen öffentlichem und freiem Träger sein, so dass im Hilfeverlauf immer wieder neu auftretende Fragestellungen zielgerichtet bearbeitet werden können. Schließlich eignet sich die Helferkonferenz auch als Ort der Selbstevaluation im Sinne einer gemeinsamen Auswertung des Hilfeverlaufes. Eine solche Ausgestaltung der Helferkonferenzen ermöglichte im konkreten Hilfeplanungsprozess, in den Hilfeplangesprächen insbesondere die Sichtweisen der Familie*

sowie die Kommunikation über dieselben in den Mittelpunkt zu stellen, da für die Abstimmungsprozesse zwischen öffentlichem und freiem Träger andere Orte gefunden worden waren.

- *Im Rahmen der Hilfeplanung kommt der Diagnostikphase im Vorfeld der Stationären Familienbetreuung neben der Ressourcenanalyse und der Information über die Rahmenbedingungen einer Stationären Familienbetreuung insbesondere im Blick auf die Auftragsklärung eine zentrale Bedeutung zu. Vorab, noch in der Situation des „bisherigen“ Familienlebens gilt es, die Veränderungswünsche, Ziele und Hilfebedarfe aus der Sicht jedes einzelnen Familienmitgliedes zu klären. Diese Aufträge der Familie sind mit dem Auftrag des Jugendamtes abzustimmen. Im Dialog zwischen Familie, Jugendamt und Einrichtung sind auf dieser Basis für das Setting Stationäre Familienbetreuung realistische und von allen Beteiligten mitzutragende Ziele zu entwickeln und auszuhandeln. Diese Ziele sind für die Stationäre Familienbetreuung handlungsleitend. Im Rahmen eines Kontraktes, den Einrichtung und Familie miteinander schließen, werden diese Ziele neben dem vereinbarten Zeitraum und den Rahmenbedingungen der Stationären Familienbetreuung festgehalten. Damit wird eine vertragliche Grundlage geschaffen, auf die sich im Konfliktfall beide Seiten berufen können. Über die Diagnostikphase hinaus gilt es, die Familie kontinuierlich an der Hilfeplanung zu beteiligen, um sowohl in der Ausgestaltung des Settings als auch in der Definition von Leistungen dicht am Bedarf der Familie bleiben zu können. So ist in regelmäßigen Abständen mit der Familie zu prüfen, ob das was die Hilfe ihnen anbietet, auch etwas nützt. Dazu sind konkrete Kriterien zu entwickeln, so dass die Wirkungen der Hilfe überprüfbar und für die Familie beschreibbar bzw. sichtbar werden. Dazu gilt es eine gemeinsame, auch für die Familie verständliche Sprache sowie den jeweiligen kognitiven Möglichkeiten angemessene Formen der Reflexion zu entwickeln; ggf. sollten auch nicht-sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten hinzugezogen werden.*
- *Das fachliche Handeln der Stationären Familienbetreuung ist durch eine systemische Herangehensweise und damit verbundene Grundhaltungen und Orientierungen gekennzeichnet. Ihr „Schwerpunkt ist die ganzheitliche Sicht der Person-Umwelt-Beziehung und ihre für die Alltagsbewältigung mehr oder weniger hilfreiche Organisation. Ihre Interventionen richten sich auf die Ausweitung und Differenzierung von Bewältigungsmöglichkeiten durch die Erschließung von neuen oder bislang blockierten Ressourcen“ (Ritscher 2002, S. 162). Dazu gilt es die Lebenslage, also die sozialstrukturelle Einbindung der AdressatInnen, ebenso wie ihre Lebenswelt und damit verbunden ihre je spezifischen biographisch und sozialstrukturell geprägten Ausdrucks- und Deutungsmuster zu erkennen und kennenzulernen. Die systemische Herangehensweise ist also von einem verstehenden*

Zugang geprägt, da davon ausgegangen wird, dass Interventionen jeglicher Art nur dann das Familiensystem in Bewegung bringen, wenn sie hinreichend anschlussfähig und neu bzw. anregend zugleich sind. Mit einem solchen verstehenden Zugang verbindet sich eine wertschätzende Haltung gegenüber den AdressatInnen. Es wird davon ausgegangen, dass sie stets das aus ihrer Sicht bestmögliche aus ihrer Situation machen bzw. dass jedes Handeln aus ihrer Sicht Sinn macht. Insofern ist ihr Verhalten und Handeln in gewissem Sinn nachzuvollziehen, problematisch werden aber – beispielsweise bei Erziehungshilfefamilien – die Wirkungen des elterlichen Handelns für die Kinder. In diesem Fall ist eine deutliche Benennung seitens des Jugendamtes – im Sinne des Wächteramtes – erforderlich, welche Erwartungen an die Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungsleistungen gestellt werden. Aufgabe der Erziehungshilfen ist es dann, alternative, in ihren Wirkungen akzeptablere und damit für alle Beteiligten erfolgreichere Lösungsmöglichkeiten mit den Eltern und Kindern zu erarbeiten, die dazu notwendigen Ressourcen in der Familie und im sozialen Umfeld zu eruieren und zu aktivieren, die Familie in der Erprobung von neuen Handlungsmöglichkeiten zu begleiten und die Umsetzung mit ihnen zu reflektieren. Eine solche Ressourcen- und Lösungsorientierung erfordert eine stringente Handlungsorientierung, d.h. es geht nicht um das So-Sein der einzelnen Personen sondern ihr konkretes Handeln und die Wirkungen, die sie damit erzielen. Entsprechend sollen nicht die Menschen an sich verändert werden, sondern ihre Sichtweisen sowie Handlungs- und Kommunikationsmöglichkeiten sollen erweitert werden.

- *Die Stationäre Familienbetreuung ist als ein Angebot der Hilfe zur Selbsthilfe darauf angewiesen, Ressourcen im Sozialraum zu erschließen und mit der Familie ein unterstützendes Netzwerk aufzubauen.* Der Anspruch einer Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne des Empowerment zielt auf die Befähigung der Familie, sich mehr und mehr Hilfe selbst zu organisieren und in der sozialen Infrastruktur gegebene, für die gesamte Bevölkerung zugängliche Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Dazu bedarf es in der Regel zunächst des Wissens um gegebene Möglichkeiten, aber auch der sozialen Kompetenzen zur Kontaktaufnahme und des aktiven Nachfragens. Eine Stationäre Familienbetreuung – oder auch andere Hilfen zur Erziehung, die sich am Empowerment ausrichten – sind herausgefordert, neben der individuellen Arbeit mit der Familie einen wesentlichen Teil ihrer Zeitressourcen für die Netzwerkarbeit aufzubringen. Hier gilt es – gemeinsam mit der Familie – den Sozialraum zu erkunden, Brücken zu bauen, Schwellenängste zu bearbeiten etc. Dabei ist möglicherweise mit jedem Familienmitglied ein eigenes angemessenes Tempo zu finden. Auch können gezielt mit den Kindern unterstützende und kompensierende Angebote erschlossen werden, um so Grenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern auszugleichen (z.B. Hausaufgabenbetreuung, soziale Gruppenarbeit etc.).

- *Mit der Stationären Familienbetreuung ist ein Hilfesetting entwickelt worden, das die fachlichen Spielräume der Erziehungshilfen deutlich erweitert, und zugleich zu einem wirtschaftlichen Umgang mit finanziellen Jugendhilferessourcen beiträgt.* Die Erweiterung der fachlichen Spielräume liegt insbesondere darin, dass mit der Stationären Familienbetreuung eine Alternative zur Fremdunterbringung der Kinder für den Fall entwickelt wurde, dass die Möglichkeiten ambulanter und teilstationärer Hilfen ausgeschöpft erscheinen und in der Familie eine Stagnation beobachtet wird, dennoch aber Ressourcen insbesondere im Bereich der emotionalen Bindung zwischen Eltern und Kindern gesehen werden. Die Bindungssysteme der Kinder werden hier zum Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Settings, das unter der Prämisse des Erhaltes dieser Beziehungen neue Impulse in der Familiendynamik zu setzen vermag. Außerdem ermöglicht die Stationäre Familienbetreuung, das gerade in den ambulanten Hilfen üblichere Arbeiten mit der ganzen Familie auch im stationären Setting fortzusetzen. Besonders dann, wenn es tragfähige emotionale Beziehungen zwischen Kindern und Eltern gibt, kann im Rahmen der Stationären Familienbetreuung weiter an gemeinsamen Entwicklungen der Familie gearbeitet werden. Eltern und Kinder lernen im gemeinsam geteilten Alltag. Im Blick auf den finanziellen Aufwand ist festzustellen, dass gerade wenn die Stationäre Familienbetreuung die Fremdunterbringung einer Geschwisterreihe von mehr als zwei Kindern vermeiden hilft, die Stationäre Familienbetreuung auch bei guter fachlicher Ausstattung (insbesondere durch die Berücksichtigung von fallübergreifenden Aufgaben in der Berechnung der Stellenanteile und Qualifikation des Personals) wenn nicht mittel- so doch mindestens langfristig billiger und in Anbetracht der Entwicklungschancen für die gesamte Familie in jedem Fall günstiger sein wird.¹⁶

Insgesamt stellt die Stationäre Familienbetreuung ein gelungenes Beispiel dar, wie angesichts eindeutiger Anforderungen seitens des Jugendamtes an die Erziehungsleistungen der Eltern bei gleichzeitigem wertschätzenden und ressourcenorientiertem Zugang der Fachkräfte von öffentlichem und freiem Trägers zur Familie verborgene Potenziale entdeckt und gestärkt werden können. Hier konnte in der Tat die Selbstorganisation einer Familie aktiviert und so der primäre Sozialisationsort Familie für die Kinder erhalten werden. Ausgehend von diesen und ähnlichen Erfahrungen mit anderen familienorientierten Hilfeansätzen ist an die Heimerziehung die Frage zu stellen, wie Eltern auch in der Situation der Fremdunterbringung verstärkt in ihrer Erziehungsverantwortung gefordert und am Erziehungsgeschehen im Heim

¹⁶ Im Falle der Stationäre Familienbetreuung in Worms belaufen sich die Gesamtkosten für zwei Jahre Stationäre Familienbetreuung auf eine Höhe, die im Falle der Fremdunterbringung aller vier Kinder bereits nach einem Jahr erreicht worden wäre. Darüber hinaus, wäre die Fremdunterbringung der Kinder nicht nach zwei Jahren beendet worden, so dass die Gesamtkosten einer voraussichtlich langfristigen Fremdunterbringung die der Stationären Familienbetreuung mit anschließender SPFH bei weitem überstiegen hätten.

beteiligt werden können. Es gilt auch im Kontext der Heimerziehung zunehmend Settings zu entwickeln, die die Familiendynamik stärker in den Blick nehmen und gemeinsame Entwicklungen von Eltern und Kindern ermöglichen und fördern. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Erziehungshilfesystems ergibt sich daraus eine Ergänzung der in den letzten Jahren vordringlichen Suche nach Alternativen zur Fremdunterbringung durch die Bemühungen um eine Qualifizierung der Heimerziehung hin zu einer nicht nur kind- sondern auch familienorientierten Hilfe. Dies erfordert, die Entlastung der Familien mittels einer zeitweiligen Fremdunterbringung durch die gleichzeitige Begleitung der Familie in der (Wieder)Herstellung ihrer Selbstorganisationskräfte und Erziehungsfähigkeit zu ergänzen.

6. Statements der Leitungskräfte zu den Wirkungen der Stationären Familienbetreuung auf die weitere fachliche Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Die Stationäre Familienbetreuung war unter verschiedenen Gesichtspunkten ein besonderes Angebot. Sie war:

- ein stationäres Angebot für die ganze Familie.
- ein am Einzelfall entwickeltes Setting
- ein in Kooperation von öffentlichem und freiem Träger entwickeltes Setting

Die Hilfe ist in ihrem bisherigen Verlauf insgesamt als sehr erfolgreich einzuschätzen.

Wir haben Herrn Hermann, Amtsleiter des Stadtjugendamtes Worms, sowie Frau Mayer, Leiterin des Kinder- und Jugendhilfezentrums St. Marien, im Rahmen von Telefoninterviews befragt, wie sie die Wirkungen dieses Einzelfalls auf die weitere fachliche Entwicklung in ihren jeweiligen Institutionen und auf die Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern einschätzen. Die Telefoninterviews wurden transkribiert und die Texte im Sinne einer guten Lesbarkeit bearbeitet. Im folgenden werden beide Statements wiedergegeben.

Statement von Herrn Hermann, Amtsleiter des Stadtjugendamtes Worms

Welche Wirkungen gehen von dieser Erfahrung auf die weitere fachliche Entwicklung in Ihrem Amt aus?

Der Umgang mit der zeitlichen Perspektive in Verbindung mit der Formulierung von Bedingungen und Voraussetzungen, die gegeben und erfüllt sein müssen bzw. erarbeitet werden müssen, damit sich das Jugendamt ganz oder teilweise zurückziehen kann. Sicher wird das bei vielen Klienten auch gewisse Befürchtungen und Ängste hervorrufen. Aber ich habe auch festgestellt, dass der klare Umgang mit einer zeitlichen Perspektive auch eine gewisse Motivation freisetzen kann. Also das ist eine ganz wichtige Erkenntnis, die ich persönlich aus dieser Maßnahme gewonnen habe. Und diese Erkenntnis versuchen wir zur Zeit auch in die anderen Bereiche der Hilfen zur Erziehung mit hinein zu transportieren. Also gerade wenn es darum geht im Hilfeplanverfahren eine zeitliche Perspektive zu entwickeln, dann wollen wir schon klarere Vorstellungen haben, bis zu welchem Zeitpunkt wir uns aus der Hilfe zurückziehen wollen, damit das auch eine Klarheit für das betroffene Klientel mit sich bringt und auch für die freien Träger, mit denen wir kooperieren. Wie lange dieser Zeitraum ist, das ist eine Frage des Einzelfalls. Da sollte der Kollege oder die Kollegin, die von unserer Seite aus an dem Verfahren teilhaben, letztendlich auch die Steuerung in der Hand haben, sollten sich klare Gedanken darüber machen, wie die Hilfe gestaltet werden soll, nicht nur in welcher pädagogischen Form, sondern auch in welchem zeitlichen Rahmen, damit man das Ganze in die Pädagogik hineintransportieren kann. Ich muss eine ganz andere pädagogische Arbeit leisten, wenn ich weiß, ich gebe mir zwei Jahre Zeit. Und ansonsten hätte ich vielleicht fünf Jahre Zeit, wenn ich nichts reinschreibe. Dann kommt man auch nicht so in die Versuchung, eine Hilfe auch mal ein bisschen vor sich hin plätschern zu lassen, sondern man vereinbart sehr konkret, wer hat was zu tun in welcher Zeit. Im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung wird dann überprüft, wo stehen wir heute, wo wollten wir hin, haben wir die Ziele erreicht, sind wir vielleicht sogar schon darüber hinaus gekommen, oder haben wir sie nicht erreicht, weil ... Also auch der Umgang mit der Begründung hat dann auch ganz anders zu laufen. Also das Hinterfragen der Positionen erfolgt da m.E. viel stärker. Das ist also eine der Haupterkenntnisse, die ich aus dem ganzen Verfahren gezogen habe. Und das ist auch eine Erfahrung, die vom freien Träger gleichermaßen gemacht wurde, wo wir also in die gleiche Richtung denken, auch in die gleiche Richtung arbeiten werden.

Es gibt eine weitere Erfahrung, und zwar können wir wesentlich mehr im häuslichen Kontext erarbeiten als wir uns vorher offensichtlich auch zugetraut haben. Ich hatte jetzt gerade gestern ein Gespräch mit einem Kollegen. Es ging um die außerhäusliche Unterbringung

einer Jugendlichen. Und da habe ich nachgehakt: Was passiert denn, wenn das Kind zwei Jahre außer Haus ist und dann wieder zurückkommt. Die Antwort war: „Aja, dann läuft es genau so weiter wie bisher.“ Dann habe ich gesagt, also müssen wir doch im häuslichen Kontext etwas verändern und versuchen, statt der stationären Unterbringung mit einer intensiven ambulanten Unterstützung der Familie das Erziehungsverhalten in der Familie zu verändern, damit wir jetzt nicht nur punktuell eine Veränderung herbeiführen, die aller Voraussicht nach keinen Bestand auf Dauer haben wird. Also das ist in die Überlegungen der Kollegen wesentlich stärker einzubeziehen, dass man doch auch ambulant sehr viel machen kann, wenn man natürlich auch geeignete Möglichkeiten vor Ort zur Verfügung hat. Ich habe den Kollegen noch gefragt, was macht eine therapeutische Einrichtung, was man nicht zu Hause machen kann. Wir haben hier ein Gros an Möglichkeiten, angefangen von Therapeuten über Beratungsstellen, über freie Träger, die direkt in der Familie arbeiten können. Wir müssen etwas am Erziehungsverhalten der Familie verändern. Und das geht eigentlich nur, indem ich sehr eng und sehr nah an allen, sprich den Eltern und dem Kind arbeite. Und das funktioniert m.E. auch. Genauso wie die Stationäre Familienbetreuung unter diesen Startvoraussetzungen und mit diesen Perspektiven auch funktionieren konnte. Ich kann mir das gut vorstellen.

Welche Wirkungen hat diese Erfahrung auf die weitere Kooperation mit den freien Trägern?

Die Maßnahme hat gezeigt, dass wir hier vor Ort über Träger verfügen, mit denen man sehr vertrauensvoll zusammenarbeiten kann. Gerade die Stationäre Familienbetreuung hat ja ein hohes Maß an Vertrauen abgefordert von allen, von der Familie, vom freien Träger wie auch von uns. Und auch das hat funktioniert. Das heißt also, dass man sich auch mal nicht so zögerlichen Schrittes voran bewegen sollte. Man muss natürlich auch sehr eng an einem solchen Prozess dran bleiben, damit man ggf. auch gegensteuern kann. Das ist also auch eine der wichtigen Erkenntnisse, dass bei solchen Prozessen eine sehr enge Begleitung notwendig ist, dass der Träger sich nicht allein gelassen fühlt, wenn man ihm einen besonderen Auftrag erteilt. In der Regel werden Hilfen zur Erziehung bei uns in der Form vorgenommen, dass wir hier eine Analyse und Bedarfseinschätzung vornehmen, dann Träger suchen, die möglichst den Bedarf komplett abdecken können, dann beauftragen. Dann ist der Fall ein Stück weit an den Träger übergeben und man bekommt zu bestimmten Zeitpunkten Rückmeldungen, um dann da weiter zu planen. Es sei denn es gäbe irgendwelche Krisensituationen oder besondere Anlässe, die dann eine engere Abstimmung im Einzelfall erfordern. Habe ich allerdings eine besondere Maßnahme, dann ist es auch notwendig, dass man sich ganz besonders um diese Maßnahme kümmert. Das ist dann eine der Voraussetzungen, die

seitens des öffentlichen Trägers erfüllt sein muss, also die Bereitschaft und auch das Einplanen dieser Arbeitszeiten, die für diese Abstimmung gebraucht werden. Das ist ganz enorm wichtig, dass man hier eine Verantwortlichkeit innerhalb des Hauses weiterhin in einem hohen Maße behält und dann sich auch die entsprechenden Zeiten für die Abstimmung mit in seinen Arbeitsprozess einplant.

Wir kooperieren eigentlich schon sehr eng mit unseren Trägern hier vor Ort. Insofern haben wir da jetzt keinen Anlass, irgendetwas Besonderes da noch zu verändern in der Zusammenarbeit. Besondere Maßnahmen erfordern besondere Abstimmungen, das ist klar, aber ansonsten haben wir ein recht gutes Verhältnis zu unseren Trägern. Wir haben natürlich auch eine sehr bunte Trägerlandschaft hier an der Rheinschiene und insbesondere auch in Worms. Und wir führen regelmäßig Gespräche mit den Trägern, insbesondere auch wenn es um Verhandlungen geht, Verhandlungen um Leistungen und Qualitätsentwicklung. Da ist der Kontakt dann nochmals zusätzlich intensiviert, auf Grund des Verhandlungsdruckes den wir haben. Aber auch ansonsten, wenn es darum geht, neue Gedanken mal in die Jugendhilfe einfließen zu lassen, da wird einfach mal gesprochen. Wir erkennen Bedarf in die und die Richtung und da kooperieren wir auch wieder mit freien Trägern.

Was ist Ihrer Einschätzung nach daraus für individuelle, flexible, maßgeschneiderte Hilfen zu lernen?

Grundsätzlich hat die öffentliche Hand kein Geld mehr, um einfach irgendetwas zu machen, damit irgendetwas gemacht ist. Also wir müssen schon die Ressourcen, die wir haben, möglichst zielgenau einsetzen. Und da macht es die Sache erforderlich, dass wir eine sehr gute Diagnostik machen, um dann die Hilfe maßgeschneidert anbieten zu können. Also da muss ich mir Gedanken machen, wie kann ich den Bedarf, der tatsächlich besteht, so befriedigen, dass die Hilfe zur Selbsthilfe werden kann, sprich, dass die öffentliche Unterstützung, oder die Unterstützung durch das Jugendamt möglichst gering gehalten werden kann, zeitlich wie auch vom Eingriff her. Und je zielgenauer wir eine Situation erfassen, um so effektiver kann auch die Hilfe umgesetzt werden, und können wir uns dann auch wieder zurückziehen. Wir haben also nicht den Anspruch, dass wir junge Menschen ein ganzes Leben lang sehr eng begleiten wollen, sondern wir wollen eigentlich, dass jeder sich innerhalb einer freien Gesellschaft frei bewegen und auch freie Entscheidungen treffen kann, treffen soll. Und dazu haben wir auch den Auftrag, dort wo es nicht funktioniert entsprechende Hilfestellungen zu geben, um uns möglichst schnell auch wieder entbehrlich zu machen. Also so sehe ich das

Ganze. Das versuchen wir auch schon in den letzten Jahren, die Maßnahmen immer zielgenauer anzubieten.

Besonders wichtig ist natürlich neben dem pädagogischen Bereich auch die wirtschaftliche Betrachtung des Ganzen. Wir haben hier durch die Stationäre Familienbetreuung eine ganze Familie gefördert. Wir haben keine Trennung vorgenommen und separat nur die Kinder gefördert, und in der Familie relativ wenig verändert. Sondern wir haben das Familiensystem so belassen, wie es war, und haben in einer gesamtheitlichen Betrachtung dort angesetzt. Hätten wir eine Trennung vorgenommen, wäre perspektivisch m.E. eine Rückführung der Kinder nicht möglich gewesen, weil die Kinder in dem Familiensystem zum Teil schon stärker waren als die Eltern. Und hätten wir diese Kinder separat weiter gefördert, dann wäre die Kluft zwischen der Erziehungsfähigkeit der Mutter und den Bedarfen der Kinder immer größer geworden, und wir hätten da kaum noch Anknüpfungspunkte gehabt. Darum haben wir keine Trennung vorgenommen und brauchen somit auch keinen Rückführungsprozess sehr eng und aufwendig zu begleiten. Das ist die eine Betrachtung. Die andere Betrachtung ist natürlich auch der wirtschaftliche Gesichtspunkt. Wir hatten hier vier Kinder mit der Notwendigkeit einer stationären Unterbringung. Ein Teil der Kinder hätte sicherlich spezielle Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Angebot und somit auch mit einem höheren Pflegesatz als herkömmliche Einrichtungen besuchen müssen, was für uns Aufwand bedeutet hätte, der sich sicherlich im Bereich um die 5.000 Euro pro Nase bewegt hätte. Auch mit Betrachtung der zwei Jahre Stationäre Familienbetreuung muss ich sagen, dass wir hier in zwei Jahren etwa die Gelder verausgabt haben, die wir für eine stationäre Unterbringung der Kinder in einem Jahr hätten aufbringen müssen. Bei einer perspektivischen Unterbringung der Kinder bis zu zehn Jahren muss ich sagen, ist das ganze auch ein Rechenexempel. Aus wirtschaftlicher Sicht war das ein Riesengewinn für die Stadt Worms und auch für das Land, weil diese Maßnahmen werden ja auch vom Land bezuschusst. Also insofern kann man sagen, wir waren alle Gewinner dieses Prozesses, die Familie, die zusammenbleiben konnte, die auch zusammenbleiben wollte, die freien Träger, die erkannt haben, auch feststellen mussten, dass man andere Wege gehen kann, wenn man die entsprechenden Partner dazu hat. Das gleiche trifft auf den öffentlichen Träger zu. Auch wir erkennen die Möglichkeiten, die sich uns dadurch erschließen, haben aber natürlich auch noch den positiven Nebeneffekt, dass wir eine ganze Menge in der Zukunft für diese Familie nicht verausgaben müssen. Das Land hat sicherlich sehr wichtige Erkenntnisse für den Bereich der Hilfen zur Erziehung gewonnen. Diese Erkenntnisse gilt es jetzt auch in das Land in andere Bereiche hineinzutransportieren. Außerdem hat das Land als kleines Bonbon auch eine ganze Menge an Zuschüssen gespart, die sie uns hätten zahlen müssen, wenn wir die Kinder dauerhaft im Heim untergebracht hätten. Es gab also eigentlich nur Gewinner. Und das sollten wir immer sehr

positiv auch herausstellen, dass es also nicht nur ein wirtschaftlicher Aspekt war, sondern dass es auch aus pädagogischer Sicht sicherlich die richtige Entscheidung war, sich in dieser Art und Weise mit der Situation auseinanderzusetzen. Und da muss man allen Beteiligten an diesem Prozess ein großes Lob zollen, auch insbesondere der Familie, die bereit war, sich auf diesen Prozess, der sehr einschneidend auch für diese Familie war, sich dann auch tatsächlich einzulassen und das auch durchzuhalten. Das war sicherlich für die Familie nicht einfach, sie haben aber sicher auch sehr massiv von diesem Projekt profitiert.

Danke für dieses Statement

Statement von Frau Mayer, Leiterin des Kinder- und Jugendhilfezentrums St. Marien, Worms

Welche Wirkungen gehen von dieser Erfahrung auf die weitere fachliche Entwicklung in Ihrer Einrichtung aus?

Wir haben durch diese Maßnahme für die gesamte Einrichtung profitiert. Eine Bereicherung besteht für uns darin, die angewandten Methoden und Arbeitsweisen, auch bei anderen Betreuungsangeboten, wenn auch zum Teil modifiziert zu nutzen.

Es war für uns eine ganz neue Erfahrung in dieser Dichte mit Familien zu arbeiten. Ein Betreuungsangebot individuell auf eine Familiensituation abzustimmen hat einen erkennbaren Gewinn für die Familie und die Einrichtung gebracht. Sich darauf einlassen, die bereits bestehenden Angebote zu erweitern ist spannend und zugleich eine Herausforderung.

Das Modell der Stationären Familienbetreuung muss in seiner Grundstruktur bei der weiteren Umsetzung erkennbar bleiben, wenn auch auf die konkrete Familie bezogen Abwandlungen erforderlich sind. Eine andere Familie ist eine neue Familie in einer anderen Ausgangssituation.

Die wissenschaftliche Begleitung hat uns sehr viel Anregung gegeben. Diese Außenschau fand ich total wichtig. Wir hatten zwar auch Supervision, aber das ist noch eins weiter Draußen mit einem spezifischen Blick und unterschiedlichen Kriterien.

Für uns als Einrichtung kam noch ein Aspekt dazu. So ein Pilotprojekt zu haben, heißt ja auch bereit zu sein, Auskunft zu geben, anderen Einrichtungen, Institutionen, Trägern, einfach nochmals an eine andere Stelle gerückt zu sein. Das finde ich gut, denn es wird noch weiter eine Herausforderung für uns sein. Wir haben eine neue Kompetenz im Haus, die so bisher nicht vertreten war.

Die Stationäre Familienbetreuung hatte aber auch Wirkungen auf die interne Zusammenarbeit, ein Konzept zu entwickeln, sich zu trauen, neue Gedanken zu denken, sie aufs Papier zu bringen, und dann noch den Mut zu haben, sie auch wirklich umzusetzen, Risiken eingehen, sei es bei der Personalgewinnung oder der Finanzierung von Sachausgaben. Das war schon sehr spannend.

Eine andere Sache ist mir auch noch sehr wichtig. Der zeitlich begrenzte Rahmen. In einem klar begrenzten Zeitraum die formulierten Ziele zu erreichen, das fand ich interessant, und ich denke, dass man dazu auch bei anderen Maßnahmen den Mut haben sollte, einen be-

grenzten Zeitraum festzulegen. Das heißt nicht, dass man es im Einzelfall nicht noch mal verlängern müsste. Aber erst mal heißt es, ihr habt nur zwei Jahre Zeit. Das denke ich, könnte auch ein neuer Aspekt sein, der bereits bei der Anfangsplanung festzusetzen ist. Das ist inzwischen meine Meinung. Das bedeutet, dass eine zielgerichtete Arbeit erforderlich ist und hat Konsequenzen auf die Qualifizierung der Fachkräfte, die sehr gut wahrnehmen können müssen, und über methodische Arbeitsweisen verfügen. Im Einzelfall, wenn man das Ziel eben nicht erreicht hat, kann man es a) begründen, und b) die Möglichkeit offenhalten zu verlängern und in die Hilfeplanung aufzunehmen. Eine bestimmte Zeitspanne zu haben, find ich eine gute Sache.

Was heißt das dann auch für die Beteiligten, selbst für die Eltern. Im Grunde müsste man die Hilfeplanung erweitern. Für die Einrichtung stehen die Ziele immer sehr klar da, aber für die Eltern müsste deutlich werden, auf welchen Weg sie sich begeben und wo die Familie ankommen soll. Auch das müsste noch konkreter festgelegt werden.

Welche Wirkungen hat diese Erfahrung auf die weitere Kooperation mit den öffentlichen Trägern?

Wir haben für die Einrichtung festgestellt, dass eine recht enge und auch vertrauensvolle Zusammenarbeit die Grundlage sein muss. Es darf kein gestörtes Verhältnis vorliegen. Dann würden die zwei Träger in so einer Sache nicht zusammentreffen, oder es würde nicht gelingen. Eine Zusammenarbeit, bei der nicht die eine Seite mehr Risiko hat als die andere, da darf es kein Ungleichgewicht geben. Das gilt zum Beispiel für die finanzielle Seite, oder auch für das Vorhalten von Personal, was ja auch wieder mit Finanzen zu tun hat. Die Abstimmungen waren unkompliziert, obwohl es auch um schwierige Bereiche ging. Wir haben gesagt, o.k., da finden wir einen Weg. Sich trauen, aber auch sich die Umsetzung zu zutrauen.

Dann habe ich gemerkt, dass man durch mehr Nähe auch eine höhere Kreativität im Jugendhilfebereich erreichen kann. Und ich denke, dass da auch die freien und die öffentlichen Träger weiter einen Gewinn haben können, wenn sie in Spezialfällen einfach auch sehr frühzeitig die freien Träger involvieren. Frühzeitig, das heißt, dass sie ihr Anliegen vortragen, und dann den freien Träger an der Settingentwicklung für den spezifischen Fall oder für die Familie beteiligen, um ein Modell zu finden. Es sollte immer für beide Seiten einen Gewinn haben. Damit meine ich gar nicht nur die finanzielle Ebene, sondern auch den fachlichen Gewinn.

Ich weiß jetzt nicht, in wie fern das hier her passt, weil es mehr die Seite der freien Träger betrifft, aber für mich wurde der Bedarf deutlich, im Vorfeld eine Art ambulante Diagnostik zu entwickeln. Ich habe aus der Stationären Familienbetreuung gelernt, dass es sehr wesentlich ist, die richtige Maßnahme zum richtigen Zeitpunkt zu finden, um nicht fünf Schleifen drehen zu müssen. Und da könnten freie Träger eben auch ein Angebot machen. Im Grunde würden sie so zwar Teile vom öffentlichen Träger übernehmen. Aber ich denke, es wäre auch beim freien Träger gut angesiedelt, jedenfalls teilweise, weil das Knowhow aus der Jugendhilfe aus langer Erfahrung ja auch ermöglicht, spontan, flexibel und auch kreativ den Alltag und die Situation zu beurteilen. Das wäre für mich auch noch eine Erfahrung, mitzuwirken an der Feldarbeit, an der Diagnostik quasi, und dann einen Vorschlag zu machen für den öffentlichen Träger, um die geeignete Maßnahme zum richtigen Zeitpunkt zu finden, was auch wieder finanzielle Vorteile haben könnte. Die Diagnostikphase, die ja der stationären Familienbetreuung vorausgeht, häufiger im Vorfeld anzuwenden. Wir wenden sie an, wenn es die konkrete Anfrage erfordert, aber es gibt ja auch andere Fälle, bei denen man vielleicht was ganz anderes installieren muss.

Was ist Ihrer Einschätzung nach daraus für individuelle, flexible, maßgeschneiderte Hilfen zu lernen?

Wir haben gelernt, dass es sehr wichtig ist, den Fall zu analysieren. In den Fall einsteigen, die Zusammenhänge, den Kontext, das System kennenlernen. Das kann nicht nur über das Papier sein. Ich muss Kontakt zur Familie aufnehmen, zur Schule gehen, zum Kindergarten, oder zu einem Therapeuten usw. Das ist eine grundlegende Voraussetzung, um sich überhaupt auf den Weg zu machen, was Maßgeschneidertes zu entwickeln. Im Bild gesprochen: Braucht es da einen Anzug oder ein Kleid, oder genügt ein Röckchen, oder sonst was? Nach der Analyse sich für die notwendigen Kleider entscheiden. Es braucht nicht jeder einen Riesen-Mantel. In der Ressourcenanalyse heißt es, hinschauen, mit welchen Eigenkräften zu rechnen ist. Was ist an Kompetenzen vorhanden und was ist für die Weiterentwicklung unbedingt erforderlich. Das wäre ja quasi das notwendige Kleidungsstück, das fehlt und das man auf die Jahreszeit bezogen bräuchte, auf die jetzige Situation oder Krise bezogen.

Da sind qualifizierte Kräfte erforderlich, die eine gute Wahrnehmung haben, die sehen: Was passiert da, was passiert da nicht, wer spielt welche Rolle und so weiter, um auch am richtigen Punkt anzusetzen und nicht irgendwas aufzurollen, was vielleicht jetzt nicht so die zentrale Rolle spielt. Sie brauchen eine systemische Sichtweise und sollen lösungsorientiert arbeiten. Die Probleme kann ich nicht immer alle bearbeiten, aber ich kann vielleicht mit der

Familie Lösungen finden. Deshalb steht nicht an erster Stelle, Probleme zu beseitigen, sondern Lösungen finden.

Flexible Angebote brauchen fachlich qualifizierte Mitarbeiter. Das gilt für das Personal, aber auch für die Einrichtungsleitung. Die Flexibilität hat aber auch Grenzen. Vor allem kann es verwaltungstechnisch nicht zu einem Mehraufwand kommen, der unverhältnismäßig hoch ist.

Zwischen öffentlichen und freien Trägern gilt es da Lösungen zu finden, dass bei ähnlicher Ausgangssituation auch auf Pauschalberechnungen zurück gegriffen werden kann. Für das Individuelle bin ich sehr, auch flexibel, auch maßgeschneidert, aber da wird es auch Grenzen geben müssen, damit es auch leistbar ist, das kann man sicher nicht austreten, bis zum Geht-Nicht-Mehr.

Insgesamt hat es sich für unsere Einrichtung gelohnt, sich ein solches Projekt zuzumuten. Sicher macht ein Projekt zunächst mehr Arbeit. Das steht schon fest. Aber der Gewinn ist eben auch da. Und das steht in einem guten Verhältnis, kann ich jetzt sagen.

Danke für dieses Statement.

7. Literaturverzeichnis

Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hg), 2001: Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster.

BMFSFJ (Hg), 1999: Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe, Stuttgart, 3. Überarb. Auflage.

Caritas Worms/Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Marien, 2000: Stationäre Familienbetreuung. Leistungsbeschreibung und Konzeption, Worms, unveröffentlichtes Manuskript.

Conen, Marie-Luise (Hg), 2002: Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Aufsuchende Familientherapie, Heidelberg.

Conen, Marie-Luise, 1996: Elternarbeit in der Heimerziehung. Eine empirische Studie zur Praxis der Eltern- und Familienarbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe, Frankfurt/M., 3. Auflage.

Drees, Manfred, 1998: Eltern, deren Kinder in Heimerziehung leben. Eine empirische Untersuchung in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe zur Frage der Verfügbarkeit elterlicher Ressourcen und ihrer Nutzung.

Frankfurter Modell „Stationäre Familienbetreuung. Auswertung dieser Form der Hilfe von Beginn 1.11.94 bis heute, unveröffentlichtes Manuskript, o.J.

Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas, 1984: Sozialpädagogik in der Moderne. Vom Hilfe-Herrschafts-Problem zum Kolonialisierungstheorem; in: Müller/Otto (Hg) 1984, S. 161 – 168.

Jugendamt Frankfurt/Main, 1995: Hilfe zur Erziehung für Familien mit mehreren Kindern/Jugendlichen. Stationäre Familienbetreuung, Betreutes Wohnen für Familien gem. § 34 KJHG, Frankfurt, unveröffentlichtes Manuskript.

Lindemann, Karl-Heinz, 1998: „Erziehungshilfezentrum“ (EHZ): Zeitlich befristete Hilfen in akuten Krisen für Familien, alleinerziehende Eltern, Pflegefamilien und Heime; in: UJ 1/98, S. 18 – 26.

Müller, Siegfried/Otto, Hans-Uwe (Hg), 1984: Verstehen oder Kolonialisieren? Grundprobleme sozialpädagogischen Handelns und Forschens, Bielefeld, 2. Überarbeitete Auflage.

Nestmann, F., 1988: Die alltäglichen Helfer, Berlin/New York.

Pieper, Rüdiger, 2003: Aufnahme finden, sich aufgehoben fühlen: Die Stationäre Familienbetreuung; in: ForE 1/03, S. 47 – 51.

Planungsgruppe Petra, 1991: Analyse von Leistungsfeldern der Heimerziehung. Ein empirischer Beitrag zum Problem der Indikation, Frankfurt am Main/Bern/New York., 3. Auflage.

Ritscher, Wolf, 2002: Systemische Modelle für die Soziale Arbeit. Ein integratives Lehrbuch für Theorie und Praxis, Heidelberg.

Sauer, Martin, 1979: Heimerziehung und Familienprinzip, Neuwied/Darmstadt.

Scheuerer-Englisch, Hermann /Unzner, Lothar, 1997: Heimerziehung und Elternbindung. Zur Bedeutung der Bindungsentwicklung und ihrer Störungen (1); in: Jugendwohl 10/97, S. 424 – 433.

Schindler, Hans (Hg), 1999: Un-heimliches Heim. Von der Familie ins Heim und zurück!?! Familientherapeutische und systemische Ideen für die Heimerziehung, Dortmund, 2. Auflage.

Schleiffer, Roland, 2001: Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung, Münster.

Schmutz, Elisabeth, 2002: Sozialpädagogische Pflegestellen in Rheinland-Pfalz. Eine Zwischenbilanz, Mainz.

Teupe, Ursula, 2000: Qualifizierungsangebot für Fachkräfte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und anderen erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz. Evaluation einer praxisbegleitenden Fortbildung zu systemischen, ressourcenorientierten Arbeitsansätzen nach dem „Heidelberger Modell“, Mainz.

Thiersch, Hans, 1992: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, Weinheim und München.

Wiesner, Reinhard, 2001: Rechtliche Grundlagen der Erziehungshilfen; in: Birtsch/Münstermann/Trede (Hg) 2001, S. 329 – 352.

Anlagen

Anlage 1: Muster eines Familienkontraktes

Stationäre Familienbetreuung



Familie: _____

Familienkontrakt

Wenn wir uns für die Stationäre Familienbetreuung entscheiden, erklären wir uns bereit, folgende Absprachen einzuhalten:

1. In der Wohnung, in der die Maßnahme stattfindet, hat der Caritasverband Worms, d. h. die Leitung und die zuständigen Mitarbeiterinnen im Bereich Stationäre Familienbetreuung Hausrecht. Sie haben jederzeit Zutritt zur Wohnung und sind berechtigt im Bedarfsfall den Zutritt zu untersagen.
2. Die Leitung des Kinder- und Jugendhilfezentrums St. Marien und die Mitarbeiterinnen im Bereich Stationäre Familienbetreuung haben einen Hausschlüssel.
3. _____ und die Kinder erklären sich bereit, an der Maßnahme aktiv mitzuwirken.
4. _____ nehmen/nimmt regelmäßige Beratungsgespräche mit den Betreuern wahr und ist bereit, die besprochenen Maßnahmen umzusetzen.
5. Die gesamte Familie nimmt an regelmäßigen Familiengesprächen teil.
6. _____ geben/gibt wichtige Informationen und Vorkommnisse an die Betreuerinnen weiter.
7. Die gesamte Familie ist verpflichtet, sich zu Beginn der Maßnahme einer ärztlichen Erstuntersuchung zu unterziehen.
8. _____ entbinden/entbindet die zuständigen Betreuer und die Leitung des Kinder- und Jugendhilfezentrums St. Marien von der Schweigepflicht im Rahmen der Betreuung.
9. Die Betreuungsmaßnahme ist auf _____ Jahre angelegt und wird nach einer Probezeit von einem halben Jahr überprüft.

Worms, den

Unterschriften:

Margret Mayer
Leiterin der Einrichtung

Anlage 2: Evaluationsinstrumente

In dieser Anlage befinden sich die Raster, die für die Evaluation der Settingstrukturen sowie zur Dokumentation der Einzelgespräche mit der Mutter Verwendung gefunden haben.

Die Raster zum Setting der stationären Familienbetreuung zielten darauf ab zu dokumentieren, wie es zu Anfang gesetzt wurde und wie es sich im Hilfeverlauf verändert hat. Diese Vorlagen gliederten sich dazu in drei Bereiche entsprechend der Dimensionen des Settings, nämlich in die räumliche, zeitliche und soziale Dimension.

Die Bögen zur räumlichen Dimension sahen vor, dass auf einer Seite sowohl der Anfangsstand wie auch die Veränderungen notiert werden. Die Vorlage zur zeitlichen Dimension fragte nach dem IST-Stand zu ausgewählten Zeitpunkten. Hier sollte zu den angegebenen Monaten jeweils eine Woche abgebildet werden. Zur sozialen Dimension sollte ebenfalls der IST-Stand zu ausgewählten Zeitpunkten abgebildet werden. Außerdem sollte hier immer sowohl die Sicht der Fachkräfte als auch die der Mutter festgehalten werden. Entsprechend waren zu jedem Zeitpunkt zwei Bögen zu bearbeiten.

Das Raster zur Dokumentation der regelmäßigen Einzelgespräche mit der Mutter diente zugleich zur Strukturierung des Gesprächs und als Hilfestellung, Vereinbarungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. neu zu bedenken.

Beschreibung des Settings in der räumlichen Dimension (1)

Wohnort und Art der Wohnung

Zu Beginn der Hilfe:

Veränderungen im Hilfeverlauf, Begründung und ungefähre zeitliche Angabe:

Beschreibung des Settings in der räumlichen Dimension (2)

Raumverteilung im Haus

Zu Beginn der Hilfe:

Veränderungen im Hilfeverlauf, Begründung und ungefähre zeitliche Angabe:

Beschreibung des Settings in der räumlichen Dimension (3)

Bemerkenswertes zum Wohnumfeld

Zu Beginn der Hilfe: Auswahlkriterien für diesen Standort

*Chancen und Grenzen dieses Wohnumfeldes, wie sie im Verlauf der Hilfe festgestellt wurden
(mit ungefährender Zeitangabe):*

Beschreibung des Settings in der zeitlichen Dimension

Wochenplan zu Beginn der Hilfe

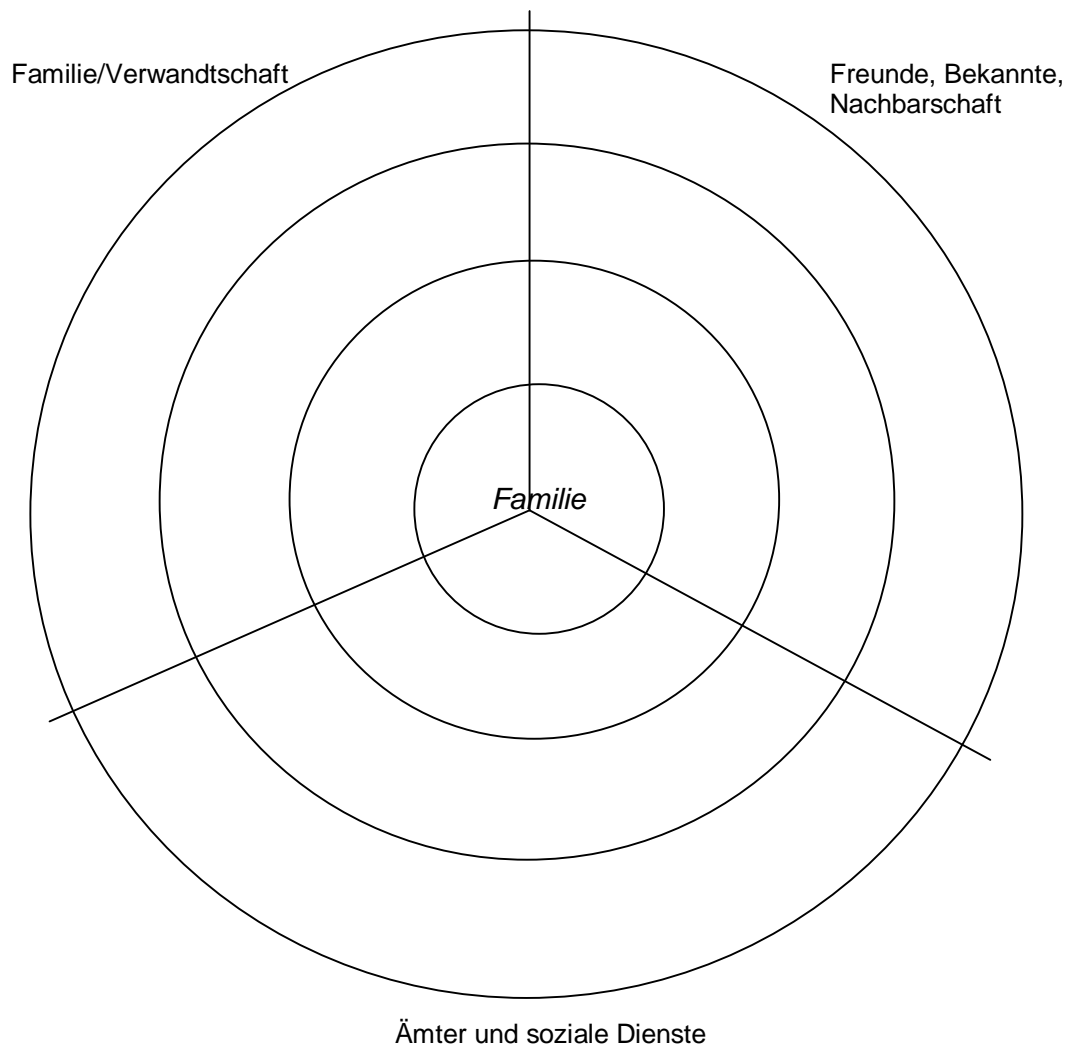
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerst	Freitag	Samstag	Sonntag
Ab 6 Uhr							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							

Bitte markieren Sie in dieser Wochenübersicht,

- zu welchen Zeiten eine Fachkraft im Haus war und
- welche wöchentlich wiederkehrenden Termine es gab.

Beschreibung des Settings hinsichtlich der sozialen Bezüge

Netzwerkkarte zu Beginn der Hilfe aus Sicht der Fachkräfte

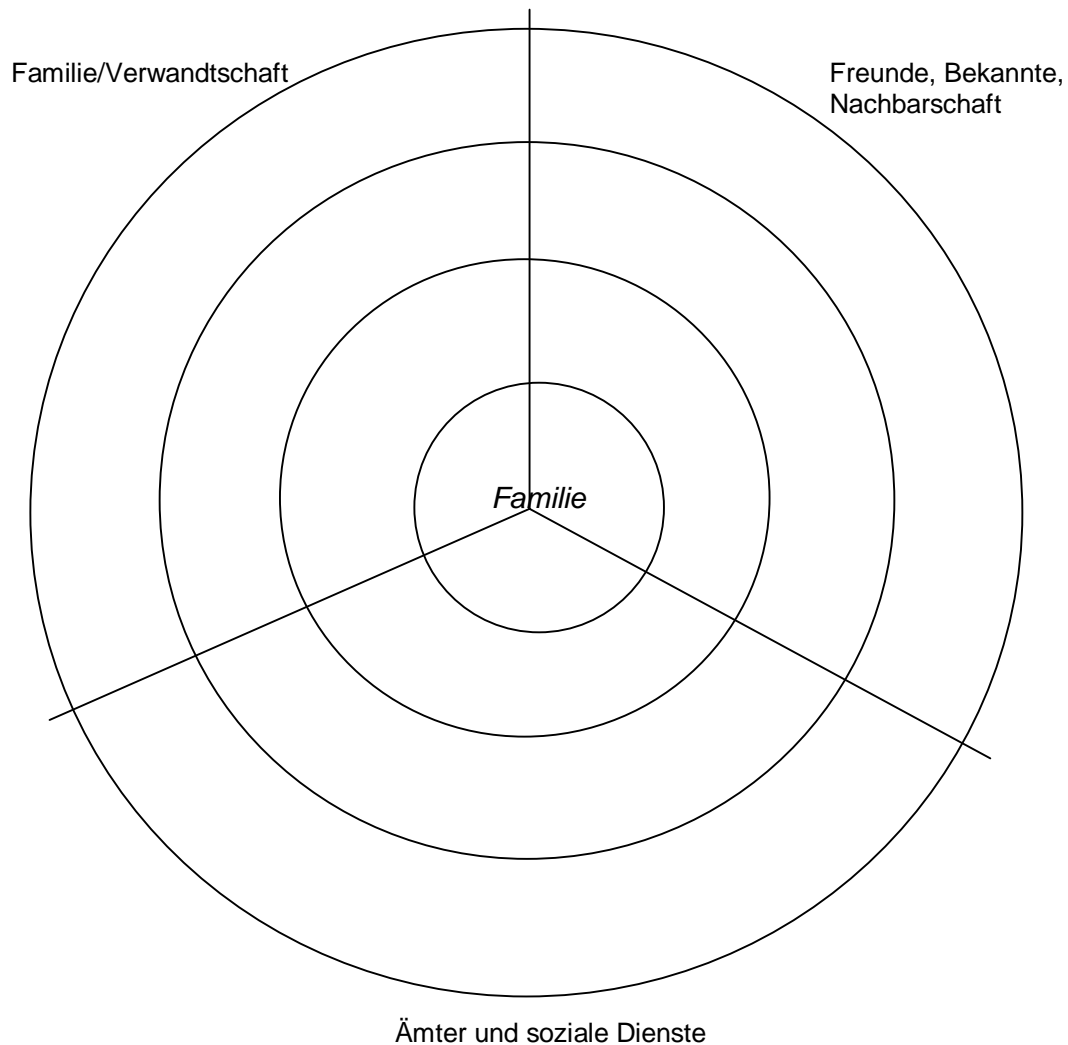


Wer unterstützt die Mutter und die Kinder in ihrer Alltagsbewältigung?

Tragen Sie in den verschiedenen Segmenten die entsprechenden Personen bzw. Ämter und Dienste ein. Je größer die Unterstützung ist, desto näher werden sie im Zentrum bei der Familie vermerkt. Ggf. können die Bezüge von Mutter und Kindern farblich unterschieden werden.

Beschreibung des Settings hinsichtlich der sozialen Bezüge

Netzwerkkarte zu Beginn der Hilfe aus Sicht der Mutter



Wer unterstützt die Mutter und die Kinder in ihrer Alltagsbewältigung?

Tragen Sie in den verschiedenen Segmenten die entsprechenden Personen bzw. Ämter und Dienste ein. Je größer die Unterstützung ist, desto näher werden sie im Zentrum bei der Familie vermerkt. Ggf. können die Bezüge von Mutter und Kindern farblich unterschieden werden.

Dokumentation der Einzelgespräche mit der Mutter

Datum:

Planung der folgenden Tage: Was steht an?

Alleine indirekt direkt unterstützt

Termine:

Angelegenheiten der Mutter, die zur Klärung anstehen, sowie vereinbartes Vorgehen

(Was tut die Mutter alleine, was wird gemeinsam vorbereitet, wo übernehmen die Fachkräfte bestimmte Aufgaben? Wer hat die Notwendigkeit entschieden? Wer hat Maß der Unterstützung entschieden?):

Angelegenheiten der Kinder, die zur Klärung anstehen, sowie vereinbartes Vorgehen

(Was tut die Mutter alleine, was wird gemeinsam vorbereitet, wo übernehmen die Fachkräfte bestimmte Aufgaben? Wer hat die Notwendigkeit entschieden? Wer hat Maß der Unterstützung entschieden?):

Rückblick und Nachbesprechung der Vereinbarungen aus dem vorausgegangenen Gespräch:

(Vereinbarung)

Einschätzung zum Gelingen:

aus Sicht der Mutter

aus Sicht der Fachkräfte

Beschreibung der Einschätzung:

- Das konnte die Mutter gut alleine erledigen.
- Die Vorbereitung war ausreichend bzw. hätte anders sein müssen und zwar ...
- Die konkrete Unterstützung war angemessen – zu viel – zu wenig, und zwar ...
- Sonstiges, z.B. „war der Mutter nicht wichtig“